TH OWL
TECHNISCHE HOCHSCHULE
OSTWESTFALEN-LIPPE
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES
AND ARTS

urbanLab
INTERDISZIPLINÄRE STADT- & QUARTIERSFORSCHUNG
TECHNISCHE HOCHSCHULE OSTWESTFALEN-LIPPE

GEDENKSTÄTTE STALAG 326 (VI K)

SCHLOSS HOLTE- STUKENBROCK, 31.03.19

VARIANTENUNTERSUCHUNG

Im Auftrag von

SHS
Senne und mehr
Schloß Holte-Stukenbrock

Kreis Gütersloh

GEDENKSTÄTTE STALAG 326 (VI K)

VARIANTENUNTERSUCHUNG

IM AUFTRAG DER
Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
UND DES
Kreises Gütersloh

WISSENSCHAFTLICHE BEARBEITUNG

urbanLab
INTERDISZIPLINÄRE STADT- & QUARTIERSFORSCHUNG
TECHNISCHE HOCHSCHULE OSTWESTFALEN-LIPPE

Inhalt

Vorwort 7

1 • Einleitung 9

Anlass 10
Akteure 15

2 • Methodik 17

3 • Gedenkstätten in Deutschland 21

Gedenkstättenkultur 22
Fallbeispiele 23
3.1 Konzentrationslager Esterwegen – Gedenkstätte 24
3.2 Konzentrationslager Sachsenhausen – Gedenkstätte und Museum 26
3.3 Konzentrationslager Mittelbau-Dora – Gedenkstätte 28
3.4 Konzentrationslager Hinzert - Dokumentationszentrum 30
Erkenntnisse 33

4 • Räumliche Rahmenbedingungen 35

Betrachtungsraum 36
Historische Strukturen 42
Bestand 50
Erschließung und versiegelte Flächen 50
Freiraum und Umweltschutz 52
Ausgleichsflächen 56
Projekte LAFP in Planung oder Umsetzung 58
Potentialflächen 60
Erkenntnisse 61

5 • Variantenuntersuchung 63

5.1 Intrumente der Variantenuntersuchung 64
5.2 Variantenbandbreite 66
5.3 Variantenvertiefung 68
Variante A1 70
Variante A2 72
Variante B1 74
Variante B2 76
Erkenntnisse und Bewertung 78

6 • Mögliche Entwicklungen 81

6.1 Liegenschaft 82
Mögliche Entwicklungsflächen
Lösungsvorschläge für Teilbereiche 86
Handlungsempfehlungen 104
Erkenntnisse 107
6.2 Regionale Einbindung Kultur- und Gedenklandschaft 108
Touristische Orte und Wege 111
Historische Orte und Wege 113
Entwicklungspotentiale Regionale Kultur- und Gedenklandschaft 124
Erkenntnisse 125
6.3 Prozess 126
Machbarkeitsstudie Gedenkstätte 126
Rahmenplanung LAFP 126
Regionale 2022 126
Erkenntnisse 127

ABBILDUNGSVERZEICHNIS
QUELLENVERZEICHNIS

VORWORT

André Kuper
Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Geschichte, so hat einmal jemand gesagt, sei immer auch geschichtetes; meint stets auch die Schichten, auf denen wir stehen und uns zu bewähren haben. Hinsichtlich der Auseinandersetzung mit der größten menschlichen Katastrophe des 20. Jahrhunderts, dem Nationalsozialismus und seinen Folgen, gibt es Orte in Deutschland, die immer noch Bedrückung ausstrahlen, wenn wir sie aussprechen: Dachau bei München gehört dazu, Buchenwald bei Weimar, Bergen-Belsen bei Hannover und Oranienburg bei Berlin.

In Nordrhein-Westfalen gibt es keine vergleichbaren ehemaligen Konzentrationslager. In Schloss Holte-Stukenbrock bei Bielefeld existiert ein anderes Zeugnis der Unmenschlichkeit des Zweiten Weltkrieges. Dort gibt es das Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers *Stalag 326,* samt einem Ehrenfriedhof der Kriegsopfer.

Zwischen Sommer 1941 und Frühjahr 1945 waren dort insgesamt mehrere hunderttausend Menschen, vorwiegend sowjetische Kriegsgefangene, untergebracht. Viele Zehntausende von ihnen haben die Gefangenschaft nicht überlebt, ein erheblicher Teil wurde in Massengräbern auf dem Gelände beigesetzt.

Als Bundespräsident Joachim Gauck im Jahr 2015 das Gelände besuchte, rief er dazu auf, diese Stätte zu einer Gedenkstätte zu machen, die der nationalen und internationalen Bedeutung des historischen Ortes gerecht wird. Als Präsident des Landtags von Nordrhein-Westfalen habe ich gemeinsam mit Vertretern des Fördervereins sowie unterschiedlicher Parteien auf Landes-, Bundes- und Europaebene und mit Unterstützern verschiedener gesellschaftlicher Verbände, der Stadt, des Kreises, der Bezirksregierung, dem Landschaftsverband, dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW Erich Klausener (LAFP) sowie der Landesregierung diesen Vorschlag aufgegriffen. Es wurde eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, die Vorschläge erarbeitet hat, dieses Vorhaben umzusetzen.

Mit den vom Forschungsschwerpunkt urbanLab der TH Ostwestfalen-Lippe fachlich hochprofessionell erarbeiteten interessanten Variantenuntersuchungen, stellen wir nun Überlegungen dieser Arbeit der Öffentlichkeit vor, um eine noch breitere Diskussion darüber anzuregen, wie der Erinnerungsort *Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne* in Schloss Holte-Stukenbrock am besten diesen Zweck erfüllen kann. Sei es als Gedenkstätte, als Erinnerungsort im Dienste der Völkerverständigung, als außerschulischer Lernort oder einfach als spätes Mahnmal unserer Verpflichtung zum Frieden.

Freiheit und Frieden sind unsere Verpflichtung!
Die Erinnerung bleibt unsere Aufgabe!

Ihr André Kuper

1 EINLEITUNG

ANLASS

Kaum bekannt liegt das ehemalige Kriegsgefangenenlager *Stalag 326 (VI K) Senne* (nachfolgend: *Stalag 326*) in Schloß Holte-Stukenbrock im Wald zwischen der Autobahn A 33 und dem Truppenübungsplatz Senne. In den Jahren 1941 bis zu seiner Befreiung 1945 waren in dem Lager über 300.000 sowjetische Kriegsgefangene untergebracht (Hüser 1992). Heute ist nur wenig von dem damaligen Leiden wahrnehmbar. Dieses veranschaulicht die untergeordnete Rolle des Schicksals vorwiegend sowjetischer Kriegsgefangener in der deutschen Erinnerungspolitik. Ausgehend von der Würdigung durch einen Besuch des Bundespräsidenten Joachim Gauck am 06. Mai 2015 im *Stalag 326*, haben sich politische und zivilgesellschaftliche Initiativen gebildet, die mit Unterstützung von Land und Bund das Ziel verfolgen, das vorhandene Dokumentationszentrum auszubauen und eine Gedenkstätte von internationalem Rang zu entwickeln. Im Jahr 2018 konnte die Gedenkstätte 2.400 Besucher/innen verzeichnen. (vgl. EPd 2019) Durch die Etablierung eines Gedenkortes in der regionalen Erinnerungskultur und der Erweiterung der dokumentarischen Basis soll eine höhere Besucherzahl angestrebt werden.

Schon heute ist die Gedenkstätte nicht nur von lokaler Bedeutung, denn die historischen Bezüge des Geländes betragen regionale und überregionale Reichweiten. Das ehemalige Kriegsgefangenenlager *Stalag 326* diente nicht nur als Sammellager, sondern auch als Verteilungsstation vorwiegend sowjetischer Kriegsgefangener, die in Betrieben in Ostwestfalen-Lippe, aber auch im Ruhrgebiet, vor allem im Bergbau, eingesetzt wurden. Vor diesem Hintergrund wird die Rolle des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers innerhalb der Region deutlich und veranschaulicht das historische und kulturelle Potential einer Gedenkstätte in Schloß Holte-Stukenbrock.

Seit 1970 wird das Areal des ehemaligen *Stalag 326* durch die Polizeischule des Landes NRW genutzt (*Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW Erich Klausener,* nachfolgend: *LAFP*). Das gesamte Gelände ist umzäunt und bewacht. Flächen für Ausbildungsübungen liegen neben Baracken und Gebäuden mit historischem Bezug, die sich isoliert ohne Verbindungen auf der Liegenschaft befinden (siehe Abb. 2). Die derzeitige Dokumentationsstätte befindet sich in dem ehemaligen Arrestgebäude (siehe Abb. 4) und ist nur durch Anmeldung und Sicherheitskontrolle an der Eingangspforte der Polizeischule zugänglich (siehe Abb. 3). Auf dem Gelände befinden sich drei historische Gebäude, die auf die Zeit des Kriegsgefangenenlagers zurückgehen. Unmittelbar nach dem Krieg diente das Gelände als Internierungslager der Alliierten. Diese Zeitphase nutzte den vorgefundenen Gebäudebestand des Kriegsgefangenenlagers und hinterließ keine sichtbaren baulichen Spuren. Weiterer historischer Gebäudebestand ist aus der folgenden Zeit des *Sozialwerks Stukenbrock*, in der von 1948 bis 1970 Heimatvertriebene aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reichs auf dem Gelände untergebracht wurden.

Die historischen Gebäude aus der Phase des Kriegsgefangenenlagers sind das frühere *Arrestgebäude* (siehe Abb. 4), das Entlausungsgebäude (siehe Abb. 5) und die Kirche (siehe Abb. 9), die auf Baubestände des Kriegsgefangenenlagers und auf die Zeit des *Sozialwerks Stukenbrock* zurückgehen. Die Kirche verbindet somit zwei Zeitschichten, wodurch sie von besonderem Wert ist. Das heutige Dokumentationszentrum befindet sich im ehemaligen *Arrestgebäude*, das nur noch ansatzweise durch teils vorhandene Zellen auf seine damalige Nutzung hinweist. Die bestehende Ausstellung ist derzeit auf 150 qm beschränkt. Sie kann somit nur Ausschnitte der ehemaligen Unterbringung und Lebensbedingungen im Kriegsgefangenenlagers zeigen. Das Archiv ist nicht öffentlich zugänglich. Um die Bildungsarbeit auszubauen, müssen weitere Themen und Zusammenhänge innerhalb einer Gedenkstätte verankert werden.

Im Entlausungsgebäude sind ebenfalls Spuren aus der Zeit des Kriegsgefangenenlagers vorhanden, wobei diese heute teilweise durch Installationen der Polizeischule überlagert sind, die sich in dem historischen Bestand einige Räume angeeignet hat. Das Gebäude eignet sich als Ausstellungsraum und besitzt das Potential einer Entwicklung eines Gedenkortes an einem authentischen Ort (siehe Abb. 6). Die in Abbildung 7 und 8 erkennbaren Schriften an den Innenwänden des Entlausungsgebäudes sind noch als historische Spuren vorhanden und stehen unter Denkmalschutz. Ein weiteres wichtiges historisches Merkmal auf dem Gelände ist die ehemalige *Lagerstraße*, die heute als Zugangsstraße und Verkehrsweg der Ausbildungsstätte genutzt wird (siehe Abb. 3). Die historische Bedeutung der Straße ist zurzeit nicht erkennbar.

Außerhalb des Geländes befindet sich der *Sowjetische Ehrenfriedhof*, auf dem über 60.000 sowjetische Soldaten begraben sind (Hüser 1992). Die Gräber und ein Mahnmal kennzeichnen die vielen verstorbenen Kriegsgefangenen des *Stalag 326*. Eine Informationstafel auf dem Friedhof

ABB. 2: UNTERSUCHUNGSRAUM

weist auf das sowjetische Kriegsgefangenenlager und den Friedhof als Gedenkort hin. Eine Verbindung zwischen Friedhof und heutigem Dokumentationszentrum ist nicht vorhanden.

Auch in der Umgebung lassen sich Spuren und Hinweise auf das ehemalige Stammlager in Schloß Holte-Stukenbrock wiederfinden. Der *Bahnhof Hövelhof*, an dem die sowjetischen Kriegsgefangenen in Zügen ankamen und anschließend über den heute noch in Teilen existierenden *Russenpatt* zum Lager geführt wurden sowie der Standort des ehemaligen Seuchenlazaretts, auf dem heute die Jugendvollzugsanstalt (*JVA Staumühle*) teils in historischem Gebäudebestand untergebracht ist, sind historisch wertvolle Orte in der Umgebung der Liegenschaft.

Das verfolgte Ziel der Entwicklung einer Gedenkstätte auf dem Areal der Polizeischule wird durch zusätzliche Flächen- und Nutzungsbedarfe der Ausbildungsstätte begleitet. Teile des Grundstücks bestehen aus Wald und Heidelandschaft und stehen unter besonderem Schutz der Natur, was bei der weiteren Entwicklung sowohl für die Gedenkstätte als auch die polizeilichen Nutzungen zu berücksichtigen und abzuwägen ist.

Die vorliegende Variantenuntersuchung hat das Ziel, Möglichkeiten für eine räumlich-funktionale Trennung der Nutzungen von Gedenkstätte und Polizeischule auf der Liegenschaft aufzuzeigen. Für die Realisierung eines Gedenkstättenkonzeptes müssen zusätzliche Räumlichkeiten für bisher nicht gezeigte Themen geschaffen werden, die weit über die zurzeit vorzufindende Dokumentationsstätte hinausgehen. Um diesem Anspruch nachhaltig gerecht zu werden, stehen die Interessen und Belange der Entwicklung einer Gedenkstätte einerseits und die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Polizeischule andererseits im Fokus und sind maßgebend für die Untersuchung der Varianten.

ABB. 3: KONTROLLIERTER ZUGANG

ABB. 4: EHEMALIGES ARRESTGEBÄUDE, HEUTIGE DOKUMENTATIONSSTÄTTE

ABB. 5: ENTLAUSUNGSGEBÄUDE

ABB. 6: INNENRAUM DES ENTLAUSUNGSGEBÄUDES

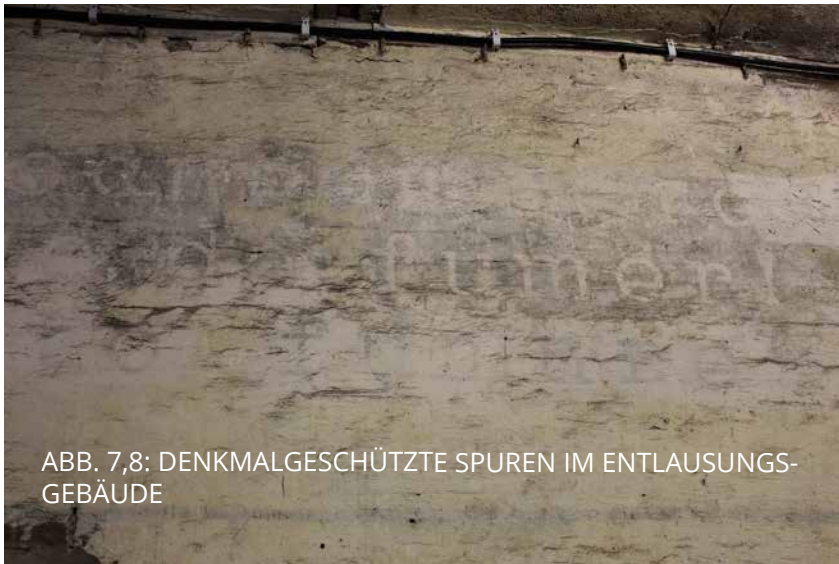

ABB. 7,8: DENKMALGESCHÜTZTE SPUREN IM ENTLAUSUNGS-GEBÄUDE

ABB. 9: KIRCHE

ABB. 10: SOZIALWERKSBARACKEN

AKTEURE

Es stehen zahlreiche Akteure hinter dem erklärten Ziel der Entwicklung einer Gedenkstätte von überregionaler Bedeutung, die dieses Vorhaben aktiv begleiten und durch ihr Engagement unterstützen. Dadurch besteht ein großes Potential einer nachhaltigen Profilierung der Gedenkstätte innerhalb der nationalen Gedenklandschaft.

Durch die bestehende Doppelnutzung des ehemaligen Lagergeländes befinden sich zwei wichtige Akteure direkt auf der Liegenschaft: das *Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten LAFP Erich Klausener* und der *Förderverein Stalag 326 (VI K) Senne*.

Das *LAFP* nutzt seit fast 50 Jahren die Liegenschaft als Polizeischule und stellt den heutigen Hauptnutzer des Areals dar. Das *LAFP* unterstützt und befürwortet die Entwicklungen einer Gedenkstätte auf der Liegenschaft. Bei einer konsequenten räumlichen Trennung von Gedenkstätte und *LAFP* muss der polizeiliche Aus- und Fortbildungsbetrieb in unverändertem, qualitativem Umfang sichergestellt sein. Dieses gilt auch für künftig entstehende, gegebenenfalls erhöhte Bedarfe.

Die Ausstellung der *Dokumentationsstätte Stalag 326 (VI K) Senne* befindet sich derzeit auf einer Fläche von 150 qm in der ehemaligen Arrestbaracke. Mit der Gründung und dem Engagement des Fördervereins der Gedenkstätte bleibt nicht nur die Erinnerung an das ehemalige Stammlager erhalten, sondern konnte auch die Datenlage zum *Stalag 326* durch vielfältige Forschungsarbeiten erweitert werden. Dadurch resultiert nun das Potential, die derzeitige Ausstellung zu vergrößern und neue, bisher der Öffentlichkeit nicht bekannte, Inhalte zur Gedenkstätte zu präsentieren. Um die wissenschaftliche Begleitung und den Betrieb der Gedenkstätte zu gewährleisten, erhält der Verein eine finanzielle Unterstützung durch das *Land NRW*, die *Stadt Schloß Holte-Stukenbrock* und den *Landkreis Gütersloh*. Seit 2014 wird die Gedenkstätte durch einen Geschäftsführer mit einer halben Stelle geleitet. Führungen auf dem Gelände werden überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen geleitet.

Zudem veranstaltet der Arbeitskreis *Blumen für Stukenbrock* jährliche Gedenkfeiern mit Rednern aus Politik und Kultur auf dem Ehrenfriedhof, zu denen mehrere hundert Besucher/innen kommen.

Die bisherigen Initiativen und der Impuls durch den Besuch des damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck haben bereits Wirkung gezeigt. Am 25. November 2016 hat der *Landtag Nordrhein-Westfalen* einstimmig beschlossen, die weitere Pflege und den Ausbau von NS-Erinnerungsorten in NRW zu unterstützen. Daraufhin wurde ein überparteilicher Lenkungskreis unter Leitung des *NRW-Landtagspräsidenten André Kuper* gebildet, in dem unter anderem die *Landeszentrale für politische Bildung NRW* als in NRW verantwortliche Förderinstitution für NS-Gedenkstätten, die *Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Detmold*, der *Trägerverein der Gedenkstätte* sowie die *Gedenkstätte* selbst, Vertreter politischer Parteien und relevanter regionaler politischer Institutionen sowie die *Universitäten Bielefeld* und *Paderborn* Mitglieder sind. Der Lenkungskreis ist für die Koordinierung verantwortlich und bereitet die politischen und finanziellen Voraussetzungen für den angestrebten Ausbau der *Gedenkstätte Stalag 326* vor. Durch die Fördermittel der *Landeszentrale für politische Bildung* konnten wissenschaftliche und pädagogische Stellen befristet angeboten werden, um die Ausstellung zu aktualisieren und neue Themenbereiche zu ergänzen.

Des Weiteren hat sich eine Steuerungsgruppe konstituiert, die das Vorhaben der Entwicklung einer Gedenkstätte durch ihre Expertise und ihr Engagement bekräftigen. Unter dem Vorsitz von Herrn *Landtagspräsident André Kuper* treffen sich die Lenkungs- und Steuerungsgruppen zum *Stalag 326* in regelmäßigen Abständen mit dem Ziel, die *Dokumentationsstätte Stalag 326 (VI K) Senne* zu einer Gedenkstätte von nationaler Bedeutung weiterzuentwickeln.

Seit 2017 unterstützt auch der *Kreistag Gütersloh*, in dessen Gebiet sich das *Stalag 326* befindet, die Entwicklungen zu einer Gedenkstätte. Die *Kreistage in Ostwestfalen-Lippe* und der *Ältestenrat der kreisfreien Stadt Bielefeld* haben sich für die Entwicklung einer Gedenkstätte positioniert. Auch die *IHK Ostwestfalen zu Bielefeld* unterstützt das Engagement der Etablierung einer Gedenkstätte.

Die Akteurskonstellation, die sich im Laufe der Jahre entwickelt hat, ist jedoch weitaus größer und umfasst auch Akteure, die sich wissenschaftlich mit der Gedenkstätte auseinandergesetzt haben. Weitere lokale und regionale Akteure unterstützen und bekräftigen durch ihr Engagement die Entwicklung einer Gedenk- und Begegnungsstätte in Stukenbrock-Senne.

2 METHODIK

ABB. 11: METHODIK

METHODIK

Zur weiteren Entwicklung der *Gedenkstätte Stalag 326* wurde ein Prozess in drei Phasen abgestimmt. In der ersten Phase wurden Rechercheergebnisse zu den räumlichen Strukturen ermittelt und erste Entwurfsideen dargestellt. Dies erfolgte im Rahmen eines studentischen Entwurfsprojekts durch Masterstudierende der Architektur im Wintersemester 2018/19 an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe. Die Ergebnisse aus der ersten Phase dienten im Anschluss als Anregung und Ideengeber für die konzeptionelle und wissenschaftliche Ausarbeitung der vorliegenden Variantenuntersuchung durch das urbanLab der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe. Die Aufgabe der zweiten Phase bestand in der vorbereitenden Untersuchung des Areals, der Klärung der Rahmenbedingungen, der funktionalen Anforderungen und der daraus abgeleiteten grundsätzlichen Flächenlayouts, der Untersuchung von Varianten und der Formulierung von Handlungsempfehlungen. Ziel war ein Entwicklungsvorschlag zum Gesamtareal des *Stalag 326*. Es wurde in diesem Zusammenhang auch die Vernetzung mit den historischen Orten in der näheren Umgebung, z.B. dem *Sowjetischen Ehrenfriedhof* und dem *Bahnhof Hövelhof*, betrachtet. Die dritte Phase besteht aus einer Machbarkeitsstudie mit dem Ziel, die inhaltlichen Anforderungen und das Konzept der Gedenkstätte zu entwickeln, aufbauend auf den Erkenntnissen der Variantenuntersuchung. Die drei Phasen sind vorbereitende Maßnahmen. Sie dienen der Unterstützung eines beabsichtigten Förderantrags.

Die vorliegende Variantenuntersuchung ging im Besonderen der Frage nach, wie eine räumlich-funktionale Trennung der Nutzungen zwischen Polizeiausbildung und Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen *Stalag 326* entstehen kann, sodass die Interessen und Belange beider Nutzungen einbezogen werden. Um sich diesem ebenso komplexen wie historisch wertvollen Thema systematisch zu nähern, kamen verschiedene Methoden zum Einsatz.

Die Untersuchung war in drei Arbeitspakete unterteilt, die zeitlich aufeinander aufbauten: **Vorbereitung, Variantenuntersuchung, mögliche Entwicklungsflächen & Dokumentation**. Sie wurde von einem intensiven Beteiligungsprozess wichtiger Akteure begleitet. Die Arbeitspakete schlossen jeweils mit einem Abstimmungstermin ab, in dem die Zwischenergebnisse vor dem Lenkungskreis, beziehungsweise der zuständigen Steuerungsgruppe präsentiert wurden, um gemeinsam die weiteren Bearbeitungsschritte abzustimmen. Durch den intensiven Austausch mit diesen Akteuren

während des Bearbeitungszeitraums konnten regelmäßig Interessen und Bedarfe abgefragt und abgewogen werden, die durch die Aufteilung der Liegenschaft resultierten.

Die **Vorbereitung** der Studie umfasste die Analyse des Planungsareals und generierte städtebaulich-räumliche, funktionale und historische Rahmenbedingungen. Zu dem wurde die Umgebung analysiert, die ebenfalls relevant für die Entwicklungen am Standort der Liegenschaft ist. Diese ist durch ein hohes Naherholungspotential und touristische Ziele geprägt. Daraus ergaben sich Entwicklungsanforderungen für die Gedenkstätte und deren Einbindung in die umliegende Landschaft.

Die Analyse wurde durch die Untersuchung ausgewählter Fallbeispiele ergänzt. Das Instrument der Fallbeispiele gab Einblicke in bestehende Gedenkstätten in Deutschland und ihren räumlich-konzeptionellen Aufbau. Für die Untersuchung wurden Fallbeispiele ausgewählt, die vergleichbare Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Einbettung in die Umgebung, den Umgang mit bestehenden, beziehungsweise historischen Gebäuden oder anderen Rahmenbedingungen vorwiesen. Zusammengefasst entstand so ein Bild möglicher Entwicklungs- und Umsetzungsoptionen, die auch für den untersuchten Planungsraum relevant sind.

Um abschließend zu überprüfbaren Ergebnissen zu gelangen, die eine größtmögliche nachhaltige Etablierung einer Gedenkstätte sicherstellen, wurden unterschiedliche **Varianten** ausgearbeitet, **untersucht** und anhand der vorher identifizierten Bedürfnisse und Anforderungen, der räumlichen Potentiale und der vorliegenden Entwicklungsmöglichkeiten bewertet. Diese umfassten die Untersuchung der Flächenlayouts in Abhängigkeit von Erschließungs- und Freiraumsystemen und berücksichtigten nutzungsspezifische Anforderungen hinsichtlich Sicherheitsaspekten der polizeilichen Nutzung. Ergänzt wurde die Bewertung der Entwicklungsbausteine durch ein sogenanntes *Transformationsbarometer*, das die prozentuale Flächenaufteilung der polizeilichen Nutzung und der Gedenkstätte angepasst an die verschiedenen Varianten, aufzeigte.

Für die gewünschte Entwicklung einer Gedenkstätte auf dem Areal, die parallel das Fortbestehen der Ausbildungsstätte der Polizei ermöglicht, waren daher räumliche und strukturelle Anforderungen zu klären. Dabei mussten Fragen zur Erreichbarkeit und öffentlicher Zugänglichkeit, Abgrenzung der Nutzungen der Polizeischule und öffentlicher Gedenkstätte, aber auch die Vernetzung mit historisch relevanten Orten, wie dem *Bahnhof Hövelhof* oder dem *Sowjetischen Ehrenfriedhof*, geklärt werden. Darüber hinaus war auch eine sensible zeitgeschichtliche Auseinandersetzung mit dem Ort notwendig, welche die Geschichte sichtbar und spürbar machte sowie innere, zeitliche und räumliche Zusammenhänge deutlich werden ließ, um die besonderen Orte des Gedenkens und Erinnerns zu identifizieren.

Die Erkenntnisse aus der Variantenuntersuchung dienten zusammen mit den Entwicklungsbausteinen und der Bewertungsmatrix dazu, die **möglichen Entwicklungsflächen** aufzuzeigen. Diese wurden mit den beteiligten Akteuren abgestimmt. Sie stützen sich auf ergänzende Illustrationen und geben Antworten für identifizierte Teilaspekte.

Im Ergebnis entstanden wissensbasierte Erkenntnisse und abgeleitete Handlungsempfehlungen, die die nächsten Schritte im Prozess zur Entwicklung einer Gedenkstätte von überregionaler bis internationaler Bedeutung und ihrer Einbindung in die Umgebung vorbereiteten.

Das Ziel dieser Variantenuntersuchung war ein vertieftes Verständnis für den Ort des ehemaligen Lagers zu entwickeln, Strategien für den Umgang mit komplexen, palimpsestischen Räumen zu entwickeln und das Herausarbeiten von Handlungsempfehlungen für die beabsichtigte Gedenkstätte, neben den Erhalt und der Qualifizierung der Polizeinutzungen auf der Grundlage einer sorgfältigen städtebaulichen Analyse und Recherche für ein äußerst sensibles Thema.

3 GEDENKSTÄTTEN IN DEUTSCHLAND

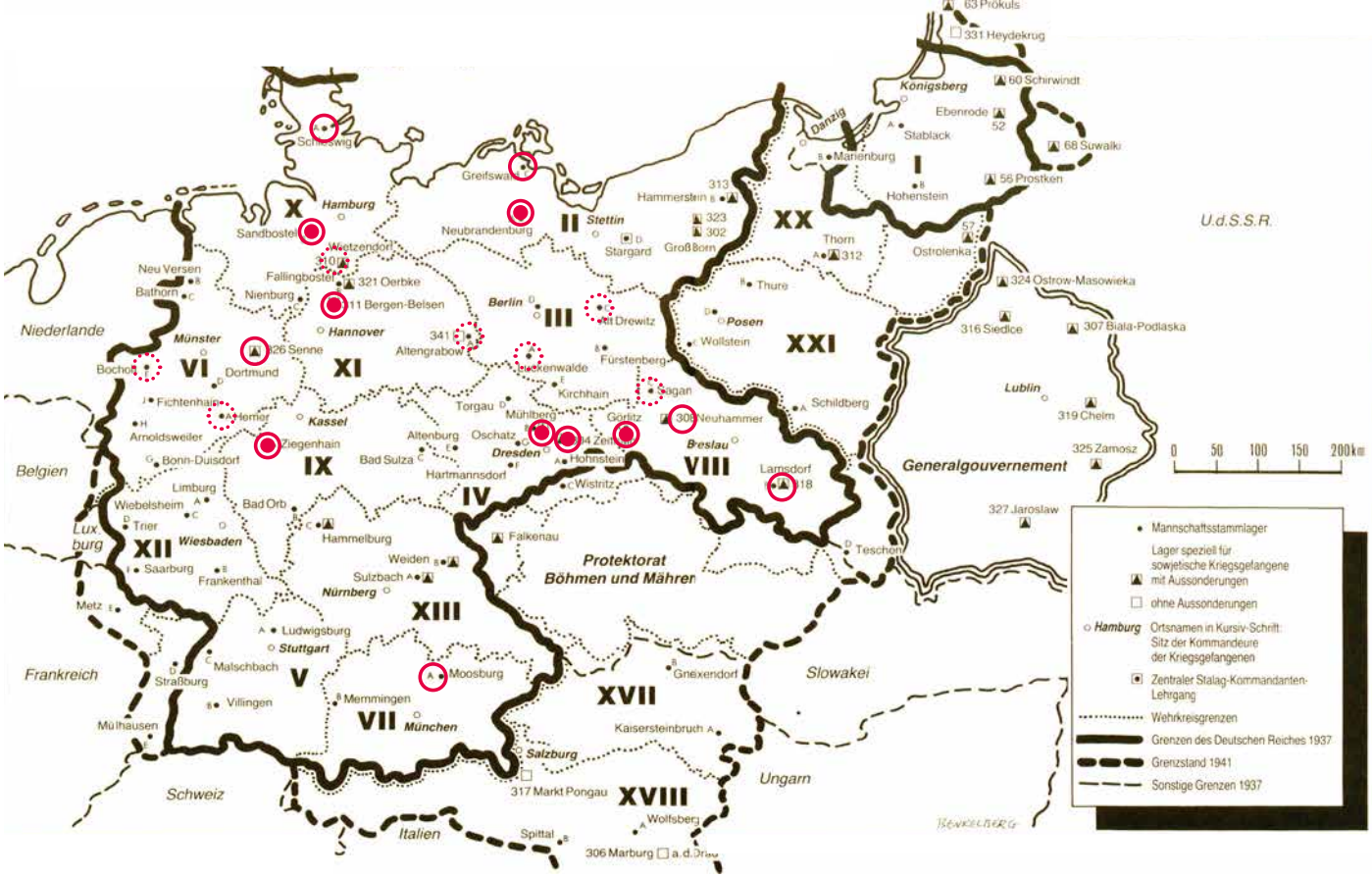

ABB. 12: AUSWAHL AKTUELLER GEDENKORTE FÜR LAGER MIT SOWJETISCHEN KRIEGSGEFANGENEN (ANGEPASST MIT ROTEN MARKIERUNGEN) .
GRAFIK: PAUL-GERHARD BENKELBERG, LEMGO

Gedenkstätte Dokumentationsstätte mit Friedhof oder Mahnmal Friedhof oder Mahnmal

GEDENKSTÄTTENKULTUR

NS-Gedenkstätten sind Teil der Erinnerungskultur in Deutschland. Die Formen der deutschen Gedenkstättenkultur hängen vom jeweiligen betrachteten Zeitraum, der Generationenzugehörigkeit (Zeitgenossen oder Nachgeborene) und der geopolitischen Lage der Gedenkstätte ab (ehemalige DDR oder Bundesrepublik). (vgl. Altendorf 2005)

Nach 1945 konfrontierten die Alliierten die Deutschen mit den nationalsozialistischen Verbrechen an den Stätten in ihrer Nachbarschaft. Ehrenfriedhöfe und Mahntafeln wurden als Gedenkorte errichtet. Ein Großteil der ehemaligen Lager lag nach dem Krieg brach. Baracken wurden abgerissen oder als Baumaterial genutzt. Andere Teile wurden als Internierungslager der Alliierten, zur Unterbringung der Besatzungsarmee oder als Flüchtlings- und Vertriebenenunterkünfte genutzt. (vgl. ebd.)

1952 wurde der erste Dokumentationsraum der Gedenkstätte in Pöltzensee eingerichtet. Der tatsächliche Aufbau von Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland begann jedoch erst Mitte der 1960er Jahre, vorangetrieben durch den *Eichmann-Prozess* (1961), den *Auschwitz-Prozess* (1963), Opferverbände, sowie den Generationenwechsel. Die ersten Gedenkstätten waren Orte der Dokumentation zu Beweiszwecken (in Deutschland für Deutsche) und persönliche Gedenkstätten für die Überlebenden und Nachkommen. (vgl. Reemtsma 2010)

1965 wurde in Dachau die erste bedeutende Dauerausstellung in der Bundesrepublik als Museum zusammen mit Archiv und Bibliothek eingerichtet. (vgl. Knigge 2005, S. 402f) In Bergen-Belsen, wo keine historischen Gebäude übriggeblieben sind, wurde 1966 ein Dokumentenhaus mit Ausstellung eingerichtet. Eine Gedenk- und Bildungsstätte wurde 1968 im Bendlerblock in Berlin für den Widerstand des 20. Juli eingerichtet.

Seit den 1980er Jahren hat die lokale und regionale Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit ein Bewusstsein auch für verdrängte Opfergruppen wie sowjetische Kriegsgefangenen und „vergessene" Lager hervorgerufen. (Altendorf 2005) Die NS-Gedenkstätten in der DDR hingegen ähnelten eher dem Zweck der Kriegerdenkmäler. Sie dienten der moralischen Sinnstiftung und definierten somit Tradition. (vgl. Reemtsma 2010)

Seit den 1990er Jahren wurden die Gedenkstätten in Ost- und Westdeutschland um- und neugestaltet. Als pädagogisch betreute Lernorte mit biografischen Lebensgeschichten von Opfern und Tätern dienen sie unter anderem zur Sensibilisierung und persönlichen Ermutigung der vornehmlich jüngeren Zielgruppen. (vgl. Altendorf 2005)

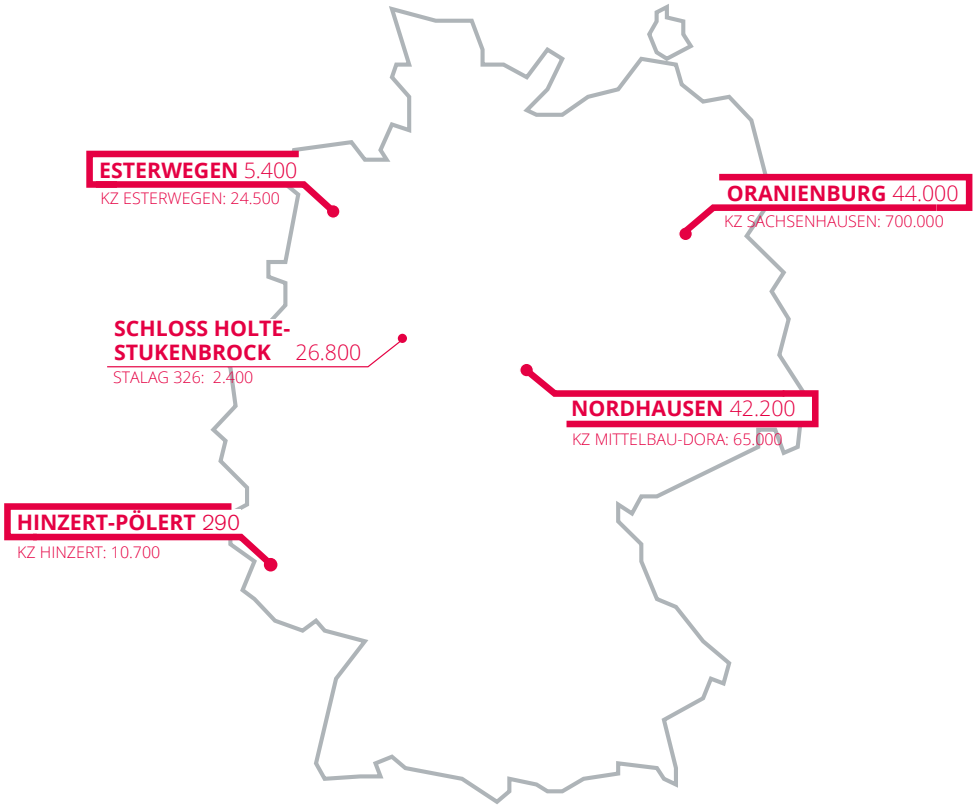

ABB. 13: FALLBEISPIELE IN DEUTSCHLAND

Ort Einwohnerzahl
Gedenkstätte: Besucherzahl 2018

FALLBEISPIELE

Die Fallbeispiele untersuchen vier NS-Gedenkstätten in Deutschland. Sie zeigen aktuelle Entwicklungen im Umgang mit ehemaligen NS-Lagern auf. Für jedes Fallbeispiel werden allgemeine Daten wie Lage, regionale Einbindung, Besucherzahlen, historische Entwicklung der Gedenkstätte und räumliche Anforderungen beschrieben, die einen Vergleich ermöglichen. Darüber hinaus werden einzelne Aspekte aus den unterschiedlichen Fallbeispielen herausgegriffen, die für eine weitere Entwicklung der Gedenkstätte *Stalag 326* von Interesse sein können.

Die ausgewählten Gedenkstätten wurden alle ab der Jahrtausendwende um- bzw. neukonzipiert. In diesem Zusammenhang wurde zwischen 2005 und 2011 an allen Standorten der Neubau eines Besucher- und Dokumentationszentrums mit Dauerausstellung eröffnet. In den Gedenkstätten werden jeweils unterschiedliche Themen, ausgehend von der Historie des Lagers, fokussiert.

Es wurden zwei kleinere Gedenkstätten mit geringerer Besucherzahl zwischen rund 10.000 bis 25.000 Besucher pro Jahr ausgewählt (Hinzert, Esterwegen). Sie geben Anhaltspunkte für ein mögliches Raumprogramm aufgrund der Vergleichbarkeit mit möglichen Besucherzahlen des *Stalag 326*. Ein Vergleich mit der größeren *Gedenkstätte Mittelbau-Dora* zeigt bei ähnlicher Erreichbarkeit der Gedenkstätte höhere Besucherzahlen, was Aspekte, wie die historische Bedeutung oder wie lange eine Gedenkstätte existiert, hervorhebt.

Die Fallbeispiele zeigen abhängig vom räumlichen Kontext unterschiedliche Ansätze im Umgang mit der Geschichte. Der Einfluss der Landschaftsgestaltung spielt eine wichtige Rolle, um die räumlichen Dimensionen begreifbar zu machen. In der detaillierten Betrachtung werden ausgewählte räumliche Aspekte, wie die (Um-) Nutzung von bestehenden Gebäuden oder der Umgang mit nicht mehr vorhandenen historischen Gebäuden, aber auch Aspekte, wie die Ansprache über digitale Medien, die Einfluss auf die räumliche Konzeption einer Gedenkstätte haben, wie zum Beispiel in Sachsenhausen, hervorgehoben.

Die Erkenntnisse werden am Ende des Kapitels zusammengefasst und bilden zusammen mit der daran anschließenden räumlichen Betrachtung des *Stalag 326* die Grundlage für die Entwicklung der Varianten.

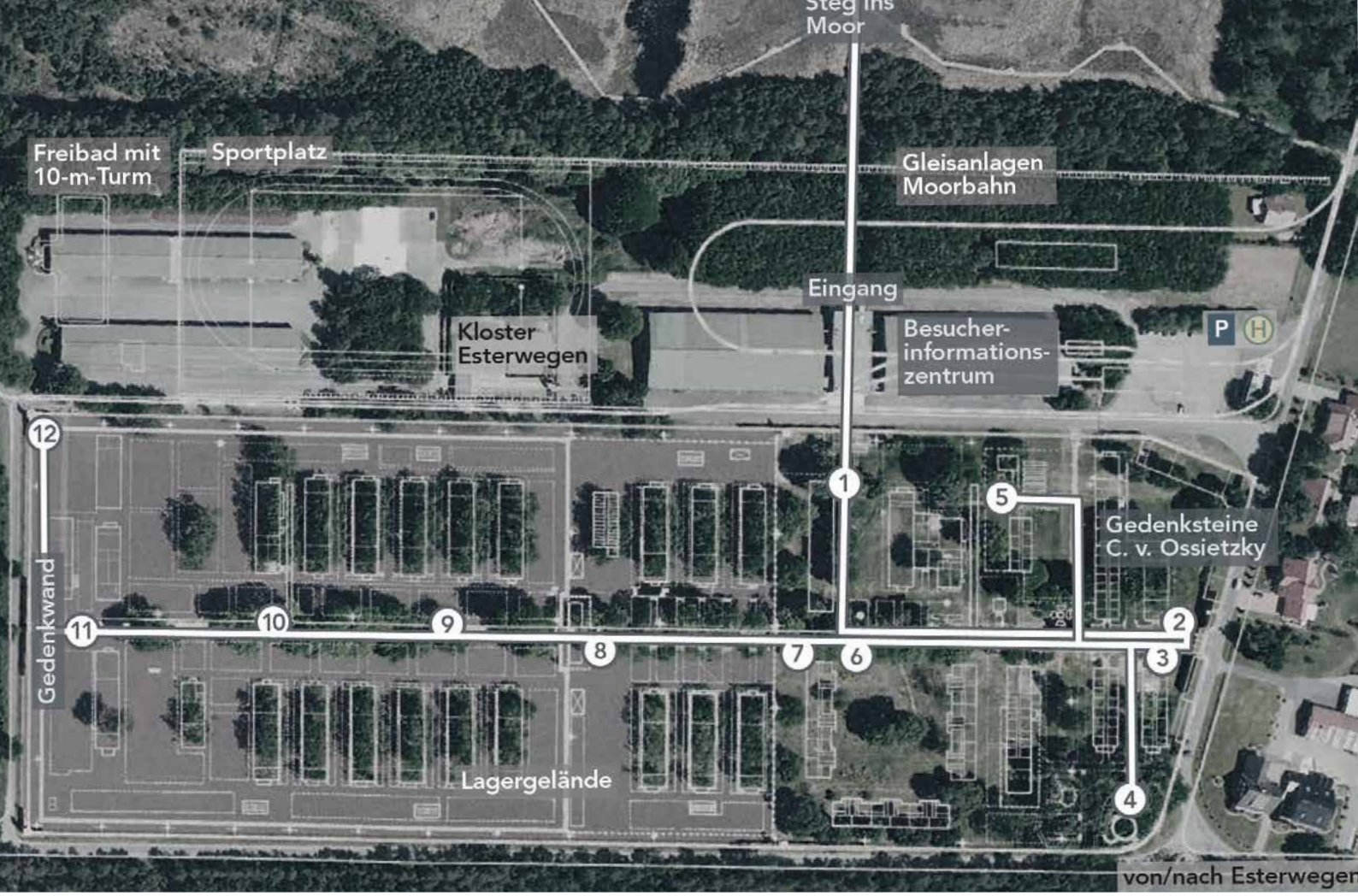

ABB. 14: RUNDWEG ÜBER DAS GELÄNDE DES EHEMALIGEN KONZENTRATIONS- UND STRAFGEFANGENENLAGERS ESTERWEGEN.
DER LAGERPLAN VON 1937/38 SPIEGELT SICH IN DER LANDSCHAFTSGESTALTUNG DES AUSSENGELÄNDES DER GEDENKSTÄTTE ESTERWEGEN

3.1 GEDENKSTÄTTE KONZENTRATIONSLAGER ESTERWEGEN

Die *Gedenkstätte KZ Esterwegen* befindet sich nahe dem Ort Esterwegen, in der Nähe von Oldenburg in Niedersachsen. Die Gedenkstätte ist ca. 1 km Luftlinie entfernt von Esterwegen. Die Gemeinde Esterwegen hat rund 5.400 Einwohner. Die Gedenkstätte ist mit dem Individualverkehr zu erreichen über die Bundesstraße 401. Es gibt eine eigene Bushaltestelle des öffentlichen Nahverkehrs an der Gedenkstätte.

Zielgruppe der Gedenkstätte sind insbesondere junge Menschen, lokale, regionale, nationale und internationale Besucher/innen. Im Jahr 2018 kamen ca. 24.400 Besucher/innen zu der Gedenkstätte, davon rund 351 Schulklassen aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden. (vgl. Landkreis Emsland 2019)

Auf dem Gelände der heutigen Gedenkstätte sind keine historischen Gebäude aus der Kriegszeit erhalten. Nach dem Krieg wurde das Lager bis 1947 als britisches Internierungslager genutzt, danach als deutsches Strafvollzugslager. Zwischen 1953 und 1959 war es Flüchtlingsdurchgangslager.

Danach wurde das Gelände von der Bundeswehr übernommen, die Gebäude abgerissen und das Gelände bis 2001 genutzt, unter anderem als Bundeswehrdepot. (vgl. Esterwegen 2019)

Im Jahr 2011 wurde die Gedenkstätte mit Besucherinformation eröffnet auf dem Gelände des ehemaligen Lagers. Der Entwurf stammt von *WES & Partner Landschaftsarchitekten*, mit *Hans-Hermann Krafft* aus Berlin und *Hans Dieter Schaal* aus Attenweiler. (vgl. Maasberg 2012) In einer ehemaligen Bundeswehrdepothalle ist auf ca. 2.100 qm eine Dauerausstellung untergebracht. Weiterhin gibt es eine Bibliothek mit Archiv und Seminarräume. Die Kosten von rund 5,8 Mio. € wurden mit Fördermitteln vom *Bund*, dem *Landkreis Emsland*, der *Stiftung niedersächsische Gedenkstätten* und weiteren niedersächsischen Stiftungen getragen. (vgl. Archiv BReg 2011)

ABB. 15: EHEMALIGE LAGERSTRASSE. FOTO: HEINZ-JOSEF LÜCKING

ABB. 16: AUSSENGELÄNDE DER GEDENKSTÄTTE ESTERWEGEN. DIE LANDSCHAFTSGESTALTUNG MACHT DIE TOPOGRAPHIE DES EHEMALIGEN KONZENTRATIONS- UND STRAFGEFANGENENLAGERS ESTERWEGEN DEUTLICH. 2012. FOTO: STEFAN SCHÖNING, MEPPEN

ZENTRALE ACHSE & BESTAND UMNUTZEN

Eine Besonderheit der Gedenkstätte ist die Umnutzung der später hinzugefügten Bestandsgebäude zu einem Besucherinformationszentrum. Zwei Bundeswehrdepots wurden durch ein Neubau-Foyer miteinander verbunden und zugänglich gemacht. Die Gedenkstätte zeigt weiterhin gut, wie das Lagergelände mit seinen ehemaligen Hauptwegen, baulichen Anlagen und Lagergrenzen durch die Landschaftsgestaltung klar lesbar gemacht werden kann, obwohl keine historischen Gebäude aus der Kriegszeit erhalten sind.

Die zentrale Achse der Lagerstraße setzt sich in Material und Farbigkeit von der Umgebung ab. Authentische Reste der Straße sind teilweise freigelegt worden. Die ehemaligen Wege aus dem Lager ins Moor hinein sind mit Cortenstahl angedeutet. Sie betonen den Themenfokus der Gedenkstätte, die sich besonders mit der Arbeit im Moor beschäftigt. Ehemalige Barackengrundrisse heben sich als bepflanzte Flächen und Baumpakete hervor. (vgl. Gedenkstätte Esterwegen 2019)

Die ehemaligen Lagergrenzen werden einerseits mit Zitaten der Lagermauer und der Wachtürme aus Cortenstahl betont. Ansonsten ist die Gedenkstätte mit einem umlaufenden Zaun vor unbefugtem Eindringen geschützt.

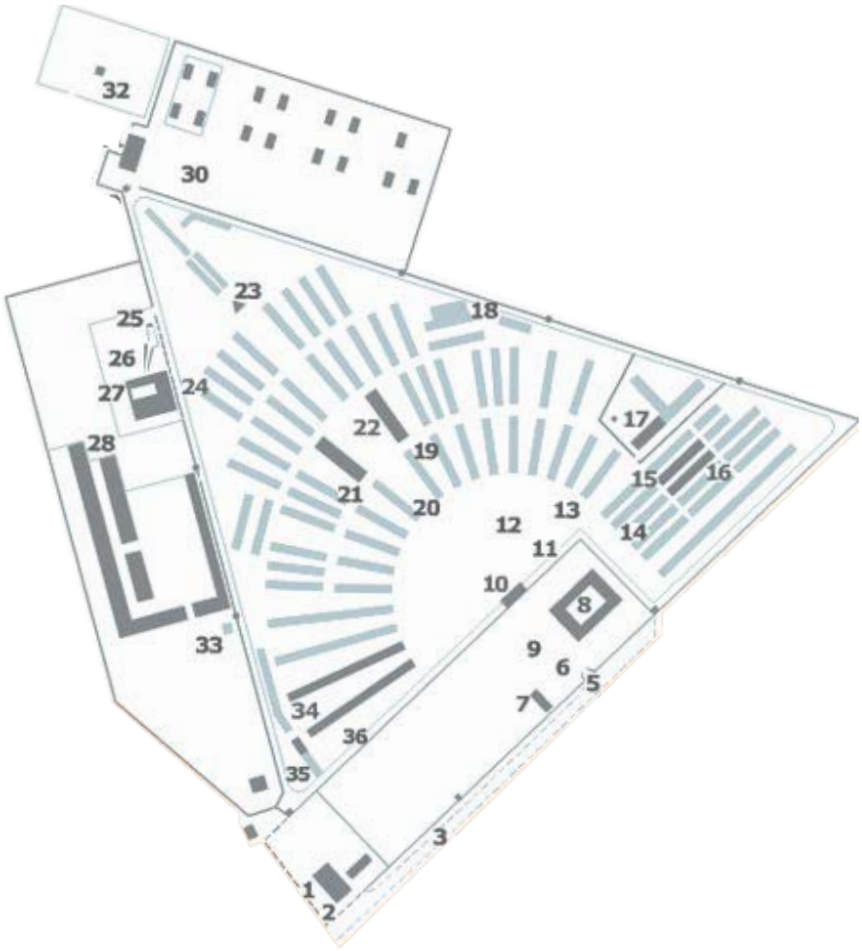

ABB. 17: ÜBERSICHTSPLAN DER GEDENKSTÄTTE

3.2 GEDENKSTÄTTE UND MUSEUM KONZENTRATIONSLAGER SACHSENHAUSEN

Die *Gedenkstätte und Museum Konzentrationslager Sachsenhausen* befindet sich in Oranienburg, nahe Berlin in Brandenburg. Die Stadt Oranienburg hat rund 44.000 Einwohner. Die Gedenkstätte ist mit dem Individualverkehr über die Autobahn A10 und Bundesstraßen zu erreichen. Die nächstgelegene Bushaltestelle des öffentlichen Nahverkehrs liegt ca. 400 m entfernt. Es gibt einen Regional- und S-Bahn-Anschluss nach Berlin. Der Bahnhof liegt ca. 1 km entfernt. Die Gedenkstätte verfügt über rund 110 PKW-Stellplätze und 13 Busstellplätze.

Zielgruppe der Gedenkstätte sind insbesondere nationale, internationale, aber auch regionale und lokale Besucher/innen. Die Gedenkstätte erreichte im Jahr 2018 eine Besucherzahl von 700.000. (vgl. Das Gupta et al 2019)

Nach dem Krieg wurde das Gelände bis 1950 als sowjetisches Speziallager genutzt. Von 1961 bis 1990 war das Gelände eine nationale Mahn- und Gedenkstätte der DDR und wurde unter anderem als Austragungsort sportlicher, politischer und militärischer Veranstaltungen genutzt. Seit 1993 ist der Ort als Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen zugänglich. Die Gedenkstätte verfolgt ein dezentrales Gesamtkonzept, in dem die Geschichte an den authentischen Orten erfahrbar ist. (vgl. Sachsenhausen SBG 2019a)

Von 1998 bis 2005 wurde vom Architekturbüro *HG Merz* aus Berlin für die Gedenkstätte ein Masterplan, der Neubau eines Schutzbau- und Kontemplationsbaus, der Eingangsbereich und Besucherinformationszentrum, die Ausstellungsplanung und -gestaltung geplant und realisiert. (vgl. HG Merz 2019) Die Kosten von rund 12,7 Mio. € wurden unter anderem mit Fördermitteln von der *Bundesregierung für Kultur und Medien* finanziert. (vgl. BReg 2012)

ABB. 18: FASERBETONPLATTEN WERDEN ALS FLÄCHEN FÜR INFORMATIONEN MITGENUTZT

ABB. 19: EHEMALIGE BAULICHE ANLAGEN SIND ALS KIESFLÄCHEN LESBAR

LESBARMACHEN + APP FÜR SMARTPHONES

Die Gedenkstätte zeigt, wie ehemalige baulichen Anlagen auf dem Gelände lesbar gemacht werden können. Die fächerförmig angelegten, ehemaligen Baracken sind als Kiesflächen angelegt. Die ehemaligen Lagermauern wurden teilweise als Faserbetonplatten rekonstruiert und werden als Ausstellungsfläche mitgenutzt. Bauliche Überreste wurden mit einem Schutzbau geschützt, in dem auch Kranzniederlegungen stattfinden.

Die Bestandsgebäude auf dem Gelände, wie das ehemalige Eingangsgebäude und ehemalige Lagerbaracken, werden unter anderem für die historische Dauerausstellung genutzt.

Die ehemalige Dienstvilla des Inspekteurs der Konzentrationslager liegt außerhalb des Lagergeländes und wird heutzutage als internationale Jugendbegegnungsstätte und Jugendherberge *Haus Szczypiorski* genutzt. Der Ort umfasst 32 Betten, Seminarräume, eine Bibliothek, begrünte Außenräume. Die Jugendbegegnungsstätte wird in Kooperation mit dem D*eutschen Jugendherbergswerk* (*DJH*), der G*edenkstätte Sachsenhausen*, dem *Landesverband Berlin-Brandenburg* betrieben. (vgl. Sachsenhausen SBG 2019b)

Hervorzuheben ist eine App für Smartphones, die sich mit dem Themenfokus der Außenlager des KZ Sachsenhausen, der Zwangsarbeit aus der Sicht der Häftlinge und deren Bezug zum Alltag der Bürger beschäftigt. In der App *satellite camps-App* sind Zeitzeugeninterviews, Biografien, Fotos, Texte aufbereitet und allgemein zugänglich gemacht.

Die App wurde von dem Historiker *Thomas Irmer* als Kooperationsprojekt mit der *Initiative KZ-Außenlager Lichterfelde e.V.* und der *Gedenkstätte* und dem *Museum Sachsenhausen* erarbeitet. Sie ist in Deutsch und Englisch erhältlich. Das Projekt wurde von der *Lotto-Stiftung Berlin* gefördert und ist seit 2019 zugänglich. (vgl. Sachsenhausen SBG 2019c)

ABB. 20: LOGO SATELLITE CAMPS-APP

ABB. 21: LAGEPLAN DER GEDENKSTÄTTE. DIE UNTERIRDISCHE STOLLENANLAGE IST DUNKEL HERVORGEHOBEN

3.3 GEDENKSTÄTTE KONZENTRATIONSLAGER MITTELBAU-DORA

Die *Gedenkstätte Konzentrationslager Mittelblau-Dora* befindet sich nahe Nordhausen, in Thüringen. Die Kreisstadt Nordhausen hat rund 42.200 Einwohner. Die Gedenkstätte ist gut mit dem Individualverkehr über die Autobahn A38 und Bundesstraßen zu erreichen. Es gibt einen *Rufbus* des öffentlichen Nahverkehrs, der nach Bestellung zu bestimmten Zeiten direkt zur Gedenkstätte fährt. Weiterhin kann man die Gedenkstätte über die Straßenbahn sowie die Harzer Schmalspurbahn erreichen. Die letzten 20 Minuten Wegstrecke müssen fußläufig zurückgelegt werden.

Zielgruppe der Gedenkstätte sind insbesondere junge Menschen und Schülergruppen, lokale, regionale, nationale, internationale Besucher/innen. Im Jahr 2018 kamen ca. 65.000 Besucher/innen zu der Gedenkstätte. (vgl. Das Gupta et al 2019)

Auf dem Gelände der heutigen Gedenkstätte befinden sich historische Lagergebäude und Stollenanlagen aus der Kriegszeit. Ab 1954 wurde die *Ehrenstätte KZ Dora* errichtet, die 1966 zur *Mahn- und Gedenkstätte Mittelbau-Dora* in der ehemaligen DDR umgewidmet wurde. Nach dem Fall der Mauer wurde die Gedenkstätte seit dem Jahr 2000 umfassend neu konzipiert. (vgl. SG Buchenwald 2019a)

Im Jahr 2006 wurde der Neubau für ein Museumsgebäude mit seiner Dauerausstellung eröffnet. Der Entwurf stammt von dem Architekturbüro *Kleineberg & Pohl* aus Braunschweig. In dem Gebäude sind auf rund 1.000 qm Gesamtfläche die Sammlung, eine Besucherinformation, ein Buchladen, Bibliothek, Archiv, Seminarräume, Mitarbeiterbüros und eine Cafeteria untergebracht. (vgl. ebd.) Die Kosten für die Neukonzeption der Gedenkstätte wurden unter anderem mit Fördermitteln vom *Bund* sowie vom *Freistaat Thüringen* finanziert. (vgl. SG Buchenwald 2019b)

ABB. 22: DER ZUGANG ZU DER STOLLENANLAGE IST NUR MIT FÜHRUNG MÖGLICH. FOTO: CANI25

TEMPORÄRE ZUGÄNGLICHKEIT DURCH FÜHRUNGEN

Hervorzuheben ist, dass Teile der Gedenkstätte nur temporär und unter Aufsicht zugänglich sind. So ist die *Stollenanlage im Kohnstein* auf dem Gelände nur mit Führungen begehbar. Die Tunnel sind authentische Orte, die eng mit dem Themenfokus der Gedenkstätte verbunden sind, nämlich dem Verlegen der NS-Rüstungsindustrie unter Tage. (vgl. SG Buchenwald 2019c)

Hierin zeigt sich auch ein wesentlicher Grundsatz der Neukonzeption der Gedenkstätte: Das ehemalige Lagergelände ist selbst Teil der Ausstellung. Die authentischen Orte werden dem Besucher als *Denkmal aus der Zeit* und *Denkmal an die Zeit* zugänglich und lesbar gemacht. (vgl. SG Buchenwald 2019a)

ABB. 23: FÜHRUNGEN IN DER STOLLENANLAGE. FOTO: SOCKENHORST

ABB. 24: LAGEPLAN DER GEDENKSTÄTTE MIT DEM EHEMALIGEN LAGERGELÄNDE, DAS HEUTE AGRARLANDSCHAFT IST

3.4 KZ HINZERT: DOKUMENTATIONSZENTRUM

Die *Gedenkstätte SS-Sonderlager/ KZ Hinzert* befindet sich nahe dem Ort Hinzert-Pölert, in der Nähe von Trier in Rheinland-Pfalz. Sie liegt ca. 700 m Luftlinie entfernt von Hinzert. Die Ortsgemeinde Hinzert-Pölert hat rund 290 Einwohner/innen. In der nächstgelegenen größeren Gemeinde Reinsfeld wohnen ca. 2.300 Menschen.

Die Gedenkstätte ist gut mit dem Individualverkehr zu erreichen aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zu der Autobahn A1. Die nächstgelegene Bushaltestelle des öffentlichen Nahverkehrs liegt ca. 1 km entfernt. Die letzte Wegstrecke muss fußläufig zurückgelegt werden. Die Gedenkstätte verfügt über 16 PKW-Stellplätze.

Zielgruppe der Gedenkstätte sind insbesondere junge Menschen, lokale, regionale, nationale, aber auch internationale Besucher/innen, wie Angehörige ehemaliger Opfer aus Luxemburg oder der ehemaligen Sowjetunion. Im Jahr 2018 kamen ca. 10.700 Besucher/innen zu der Gedenkstätte, davon rund 235 Gruppen, unter ihnen Schulklassen, Wandergruppen und angehende Polizeibeamte. (vgl. Volksfreund 2018)

Auf dem Gelände der heutigen Gedenkstätte sind keine historischen Gebäude aus der Kriegszeit erhalten. Das Gelände wurde nach 1945 größtenteils wieder landwirtschaftlich genutzt. Lediglich auf der Fläche der ehemaligen SS-Wachmannschaften entstand ein Ehrenfriedhof, der im Laufe der Jahrzehnte um verschiedene Formen bundesrepublikanischer Erinnerungskultur als Gedenkort ausgebaut wurde. (vgl. Ballhausen 2006)

Im Jahr 2005 wurde ein Neubau für ein Dokumentations- und Begegnungszentrum eröffnet, das sich als skulpturale Architektur neben dem bestehenden Gedenkort hervorhebt. Der Entwurf stammt von dem Architekturbüro *Wandel Hoefer Lorch + Hirsch* aus Saarbrücken zusammen mit den Landschaftsarchitekten *Bielefeld-Gillich-Heckel* aus Trier. (vgl. ebd.) Auf ca. 370 qm Gesamtfläche sind eine Dauerausstellung (ca. 180 qm), ein Seminarraum für 35 Personen (ca. 80 qm), Büroraum, Garderobe, sanitäre Einrichtungen untergebracht.

Die Kosten von rund 3,2 Mio. € wurden unter anderem mit Fördermitteln von der *Bundesregierung für Kultur und Medien* sowie vom *Land Rheinland-Pfalz* finanziert. (vgl. Volksfreund 2005)

ABB. 25: DER SKULPTURALE BAUKÖRPER DES NEU ERRICHTETEN DOKUMENTATIONSZENTRUMS. FOTO: CHRISTOPH LANGE

NARRATIVE ARCHITEKTUR

Eine Besonderheit der Gedenkstätte in Hinzert ist die signifikante Architektur des Neubaus mit hohem Wiedererkennungswert. Der skulpturale Baukörper des neuen Dokumentations- und Begegnungszentrums ist ca. 40 m x 15 m groß. Die Positionierung des Gebäudes steht in einem spannungsreichen Verhältnis zu den vorhandenen benachbarten Gedenkorten. Dabei kann die längliche Form des Baukörpers als *Verwerfung in der Landschaft* interpretiert werden.

Der Neubau stellt bewusst Bezüge zu der Umgebung und der Geschichte her. Im Innern dominiert ein großes Fenster an der Stirnseite, das auf ein freies Feld ausgerichtet ist. Dort standen früher die Häftlingsbaracken. Ein historisches Foto des ehemaligen Lagers ist halbtransparent auf die Glasscheibe aufgedruckt. Dadurch überschneiden sich beim Ausblick aus dem Dokumentationszentrum die Vergangenheit (Foto auf Glasscheibe) mit der Gegenwart (Agrarfläche). Der Ort wird zu einem Observatorium des Unsichtbaren, in dem verschiedene Zeitschichten wortwörtlich visuell überlagert werden. (vgl. Ballhausen 2006)

Die narrative Architektur wird weiterhin durch kontrastreiche Formen und Materialien wie Cortenstahl verstärkt, wodurch die Grausamkeit der Geschichte auch auf einer unbewussten Wahrnehmungsebene transportiert wird.

ABB. 26: IN DAS PANORAMAFENSTER DER DAUERAUSSTELLUNG IST EIN HISTORISCHES FOTO DES SS-SONDERLAGERS INTEGRIERT. FOTO: LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG RHEINLAND-PFALZ

ABB. 27: INFORMATIONSTAFELSYSTEM FÜR VERKNÜPFTE GEDENKORTE. GRAFIK: ADDVICE, HANS JÜRGEN WIEHR, MAINZ

VERKNÜPFTE ORTE + KOOPERATIONEN

Hervorzuheben ist die lokale Verknüpfung über ein dezentrales Informationstafelsystem, das im Umkreis von rund 5 km zur Gedenkstätte aufgestellt ist. Es informiert zu umliegenden Gedenkorten, die in Verbindung mit der Gedenkstätte und ihrer Geschichte stehen. Eine Übersichtstafel verknüpft die teils fußläufig, teils mit dem Fahrrad oder mit dem Individualverkehr erreichbaren Orte, an denen Häftlinge ermordet, in Massengräbern verscharrt oder zur Arbeit gezwungen worden waren. Die Informationen sind in deutscher, englischer, französischer und polnischer Sprache abgedruckt. Die Einrichtung des Informationstafelsystems *Stätten der Unmenschlichkeit* wurde 1994 beschlossen. (vgl. Hinzert 2019a)

Überregional arbeitet die *Gedenkstätte KZ Hinzert* zusammen mit der rund 140 km entfernten *Gedenkstätte KZ Osthofen* in Rheinland-Pfalz. In Osthofen ist ein Archiv für die beiden Gedenkstätten untergebracht mit einer gemeinsamen Häftlingsdatenbank. Abgestimmte archivpädagogische Angebote in Osthofen ergänzen das Programm der Gedenkstätte in Hinzert. (vgl. Hinzert 2019b)

ERKENNTNISSE KOMPAKT

Aus den untersuchten Fallbeispielen lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

Außengelände

- Authentische Orte zugänglich machen
- Ehem. Gebäuden lesbar machen, bspw. als Kiesflächen oder Baumpakete
- Historische Wege innerhalb des Lagers und in das Lager hinein lesbar machen
- Ehem. Lagergrenzen durch abstrahierte Teilrekonstruktionen erfahrbar machen, bspw. aus Cortenstahl, Faserbetonplatten
- Temporäre Zugänglichkeit zu abgesperrten Geländeteilen über Führungen ermöglichen

Architektur

- Informations- und Besucherzentrum: Raumprogramm klären, qualitätssichernde Verfahren sicherstellen, narrative Architektur anstreben
- Bestandsgebäude: Umnutzungspotential klären, ggf. Erweiterungsbauten
- Raumprogramm: Dauerausstellung, Seminarräume, Bibliothek, Archiv für Einzel- und Gruppenarbeit vor Ort, sanitäre Einrichtungen, Garderobe, Buchladen, Cafeteria, Büroräume für Mitarbeiter/innen, Übernachtungsmöglichkeiten
- ausreichend PKW- und Busstellplätze vorsehen

Räumliche Einbindung

- Verknüpfung mit umliegenden historischen Orten und Wegen, bspw. als Informationstafelsystem
- Anbindung an öffentlichen Nahverkehr, bspw. über Busanbindung

Kooperationen

- Nationale Gedenkstätten und Archive, bspw. für Veranstaltungen und Forschung
- Lokale und landesweite Akteure für NS-Erinnerungsarbeit, bspw. lokale Initiativen, Vereine, Jugendverbände, Museumsträger, Landeszentrale für politische Bildung, Kommune, Historiker, etc.
- Deutsches Jugendherbergswerk, bspw. auch mit Übernachtungsmöglichkeiten

Inhaltliche Ausrichtung

- Themenfokus für die Gedenkstätte herausarbeiten
- Forschung, Archivarbeit, Bibliothek miteinander verknüpfen
- Orte für Gruppenarbeit bereitstellen
- Zielgruppe junge Menschen besonders ansprechen, bspw. über Dialogformate, App
- Mehrsprachigkeit, bspw. für internationale Besucher/innen oder Angehörige ehemaliger Kriegsgefangener

4 RÄUMLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

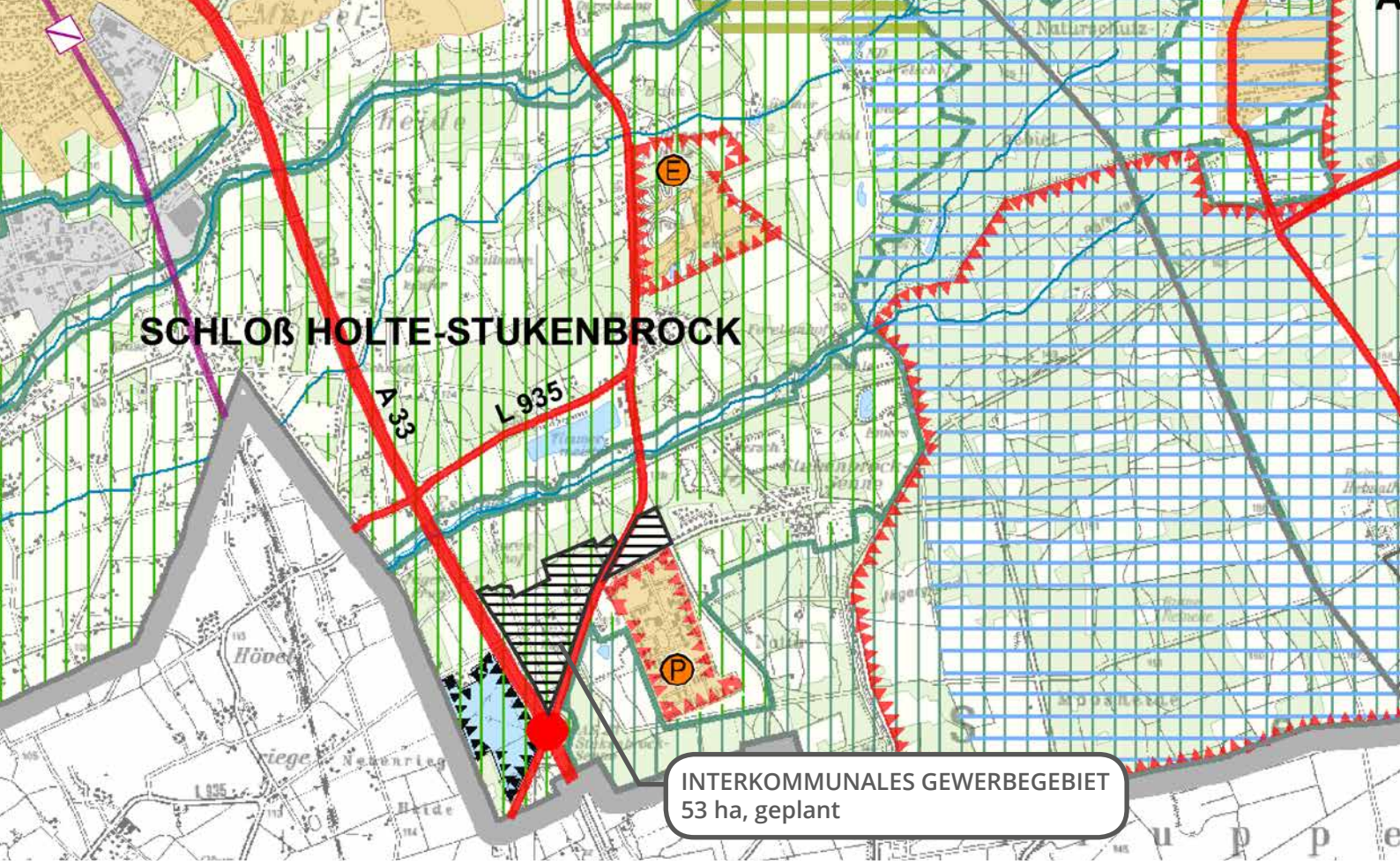

ABB. 28: AUSSCHNITT REGIONALPLAN, ANGEPASST MIT ZUSÄTZLICHER MARKIERUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG Ausschnitt

1. Siedlungsraum

- b) ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
- *bc) Einrichtungen des Polizeiwesens* [1)]

2. Freiraum

- b) Waldbereiche
- c) Oberflächengewässer
- *ca) Fließgewässer* [1)]
- d) Freiraumfunktionen
- da) Schutz der Natur
- db) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
- dc) Regionale Grünzüge
- eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze

3. Verkehrsinfrastruktur

- a) Straßen unter Angabe der Anschlußstellen
- aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
- aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
- ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
- ab-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

BETRACHTUNGSRAUM REGIONALPLAN

Die Liegenschaft des LAFP umfasst Bereiche des Siedlungsraums. Im Themenfeld des Siedlungsraums wird die Liegenschaft als *Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)* mit zweckgebundenen Nutzungen für Einrichtungen des Polizeiwesens definiert. Der südliche Bereich der Liegenschaft grenzt westlich, südlich und östlich an Flächen des Themenfelds Freiraum. Diesen ist eine bestimmte Freiraumfunktion zugewiesen. Sie dienen zum Schutz der Natur und zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung.

Durch den Plan wird die gute verkehrliche Anbindung der Liegenschaft deutlich, was das dritte Themenfeld Verkehrsinfrastruktur zeigt. In unmittelbarer Nähe zur Liegenschaft befindet sich ein direkter Anschluss an die Paderborner Straße (L 756), die in nördlicher Richtung nach Stukenbrock führt und in südlicher Richtung an Hövelhof und einen Autobahnzubringer anschließt. Die Autobahn bedient überwiegend den überregionalen und regionalen Verkehr. Durch die Anschlussstelle Schloß Holte-Stukenbrock/Hövelhof der A33 ist auch die Anbindung des großräumigen Verkehrs gegeben.

Die Abbildung des Regionalplans (Abb. 28) wurde für diese Dokumentation angepasst und enthält

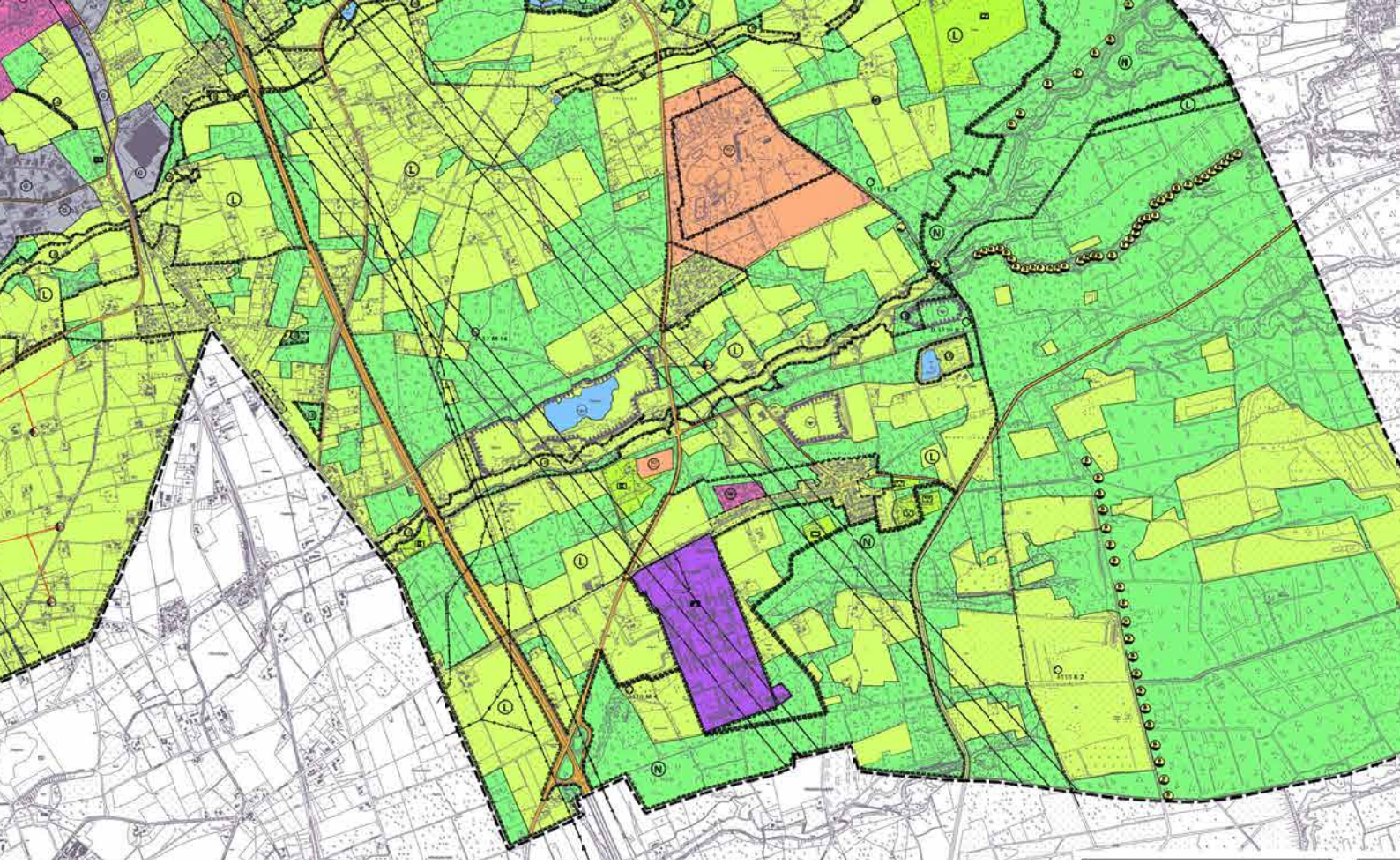

ABB. 29: AUSSCHNITT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ZEICHENERKLÄRUNG Ausschnitt

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNV(
- Sondergebiete (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
  - SO Woch — Sondergebiet Camping-und Wochenendplatz
  - SO Nah — Sondergebiet Naherholung
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Schulen
- Wasserflächen
- Grünflächen
  - Parkanlage
  - Sportplatz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- 4118 M4 — Ablagerung gemäß Altlastenkataster Kreis Gütersloh

zusätzlich eine markierte Fläche, die als interkommunales Gewerbegebiet gekennzeichnet ist. Die entsprechende planungsrechtliche Entwicklung befindet sich noch in der Vorbereitung.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der Flächennutzungsplan kennzeichnet den Bereich der Liegenschaft überwiegend als Flächen des Gemeinbedarfs und kategorisiert diesen als Schule. Der östlich angrenzende Bereich der Liegenschaft wird nördlich als Flächen für die Landwirtschaft und südlich als Wald definiert. Umliegend der Liegenschaft sind diese Flächen ebenfalls vorzufinden, wobei die landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich, westlich, östlich und südlich Waldflächen angrenzen. Diese Flächen sind auch gleichzeitig Landschafts- bzw. Naturschutzgebiete. Allgemein befindet sich die Liegenschaft in einem stark landschaftlich geprägten Umfeld.

ABB. 30: LANDSCHAFTSBILD DER SENNE

ABB. 31: LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHEN

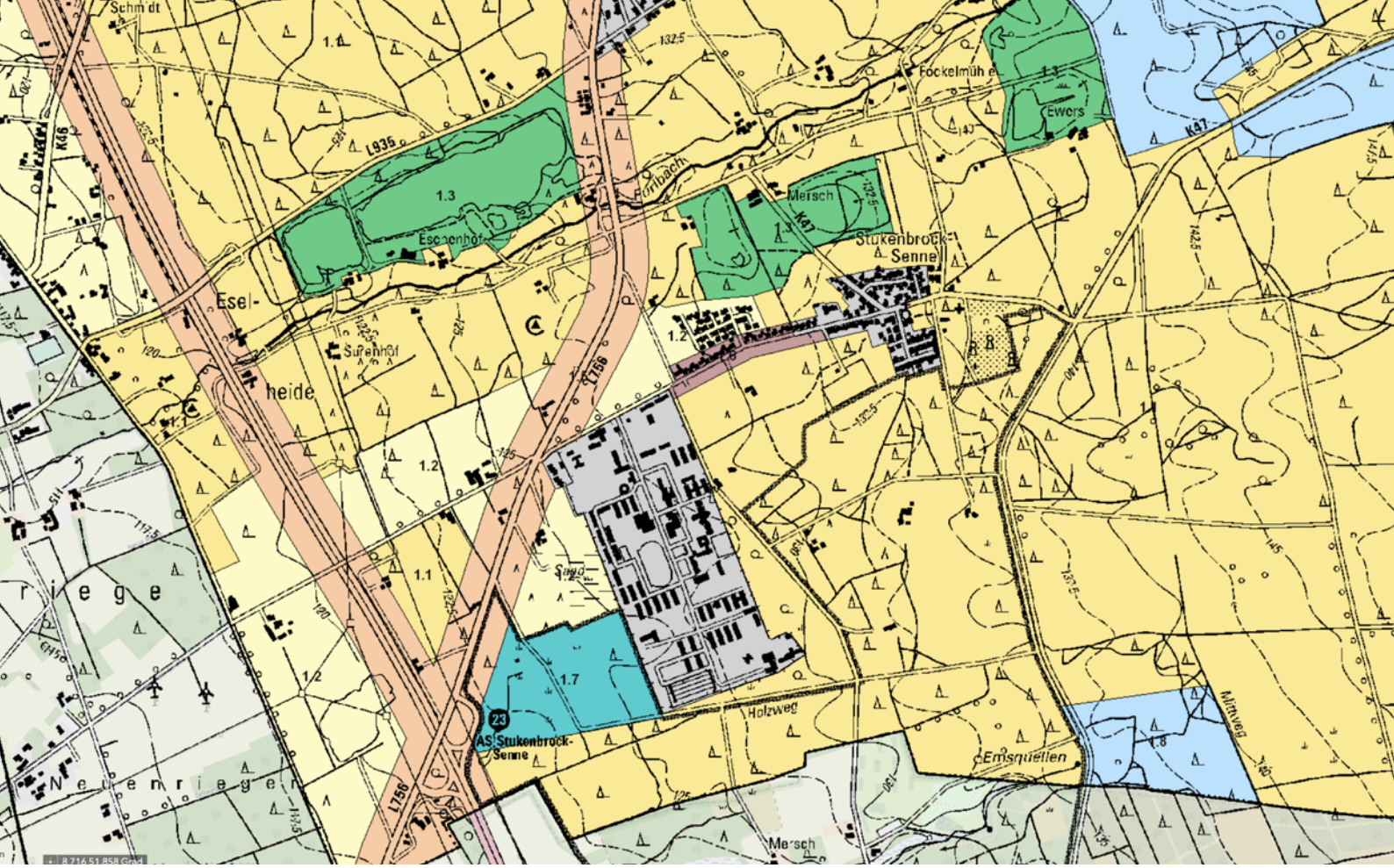

ABB. 32: AUSSCHNITT LANDSCHAFTSPLAN

LEGENDE Ausschnitt

- Entwicklungsziele: außerhalb
- Erhaltung, Sicherung und Entwicklung wichtiger Lebensstätten der heimischen Tier- und Pflanzenwelt in schutzwürdigen Bereichen
- Anreicherung einer im Ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen
- Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas
- Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- Wiederherstellung einer in ihrer Oberflächenstruktur, ihrem Erscheinungsbild geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft

LANDSCHAFTSPLAN

Im Landschaftsplan werden die Ziele für den Landschaftsraum definiert, der die Liegenschaft umgibt. Für den Bereich der Liegenschaft selber werden im Landschaftsplan keine genaueren Aussagen getroffen (siehe Abb. 32) .

Im Osten und Süden grenzen vielfältige Landschaften an, die mit natürlichen Landschaftselementen erhalten werden sollen. Die Abbildungen 30 und 31 zeigen diese Vielfältigkeit, die einerseits durch naturnahe, landwirtschaftlich genutzte Flächen gekennzeichnet ist und andererseits durch Flächen, die der Natur überlassen werden, wodurch eine vielfältige Landschaft mit einer Pflanzen- und Baumvielfalt entstanden ist.

Östlich an der Liegenschaft grenzen türkisfarbene Flächen, die den Erhalt und die Entwicklung wichtiger Lebensstätten der heimischen Tier- und Pflanzenwelt in schutzwürdigen Bereichen sichern sollen. In diesem Bereich befindet sich eine Landschaft mit Sandböden, die ein einzigartiges Naturerlebnis bietet. Zusammen mit den nördlichen, hellgelben Flächen, die zur Anreicherung einer erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen dienen, haben diese Flächen das Potential, durch sensible Interventionen erlebbar gemacht zu werden.

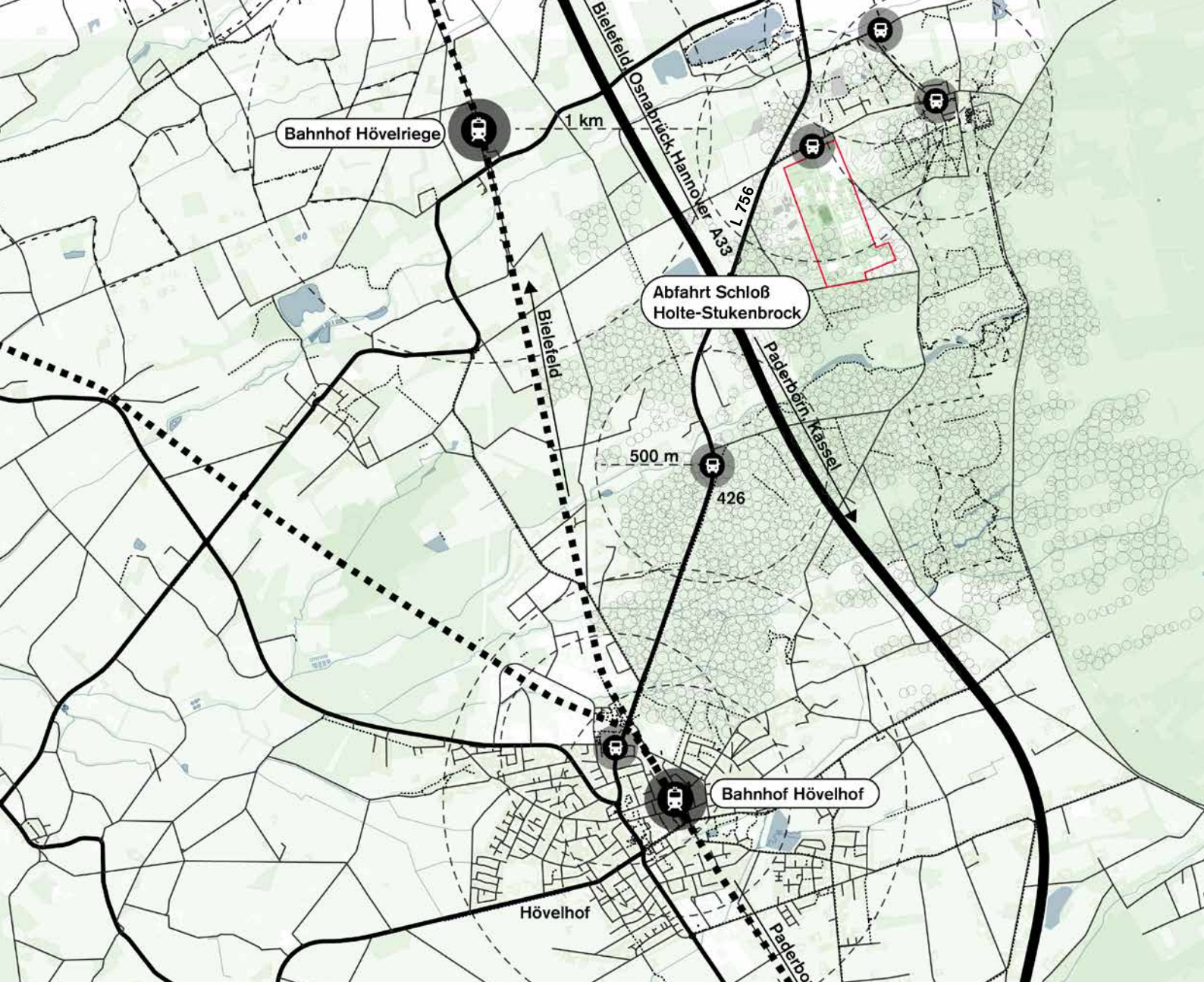

ABB. 33: ERSCHLIESSUNG

ERSCHLIESSUNG

Die Liegenschaft ist optimal an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. In etwa 1 km Entfernung ist die Anschlussstelle Schloß Holte-Stukenbrock/ Hövelhof der Autobahn A33 entfernt. Durch diesen Verkehrsknotenpunkt ist die Liegenschaft nördlich Richtung Bielefeld, Osnabrück und Hannover und südlich Richtung Paderborn und Kassel angeschlossen.

Die regionale Verbindung ist zudem durch die L 756 (ehemals B68) gegeben, die Richtung Norden nach Schloß Holte und Bielefeld führt und Richtung Süden Hövelhof und Paderborn anbindet.

Auch die Anbindung des öffentlichen Nahverkehrs ist durch die Bahnhöfe in Hövelhof, Hövelriege und Schloß Holte gegeben. Vom *Hövelhofer Bahnhof* führt die Buslinie 426 zu einer Bushaltestelle an der Liegenschaft.

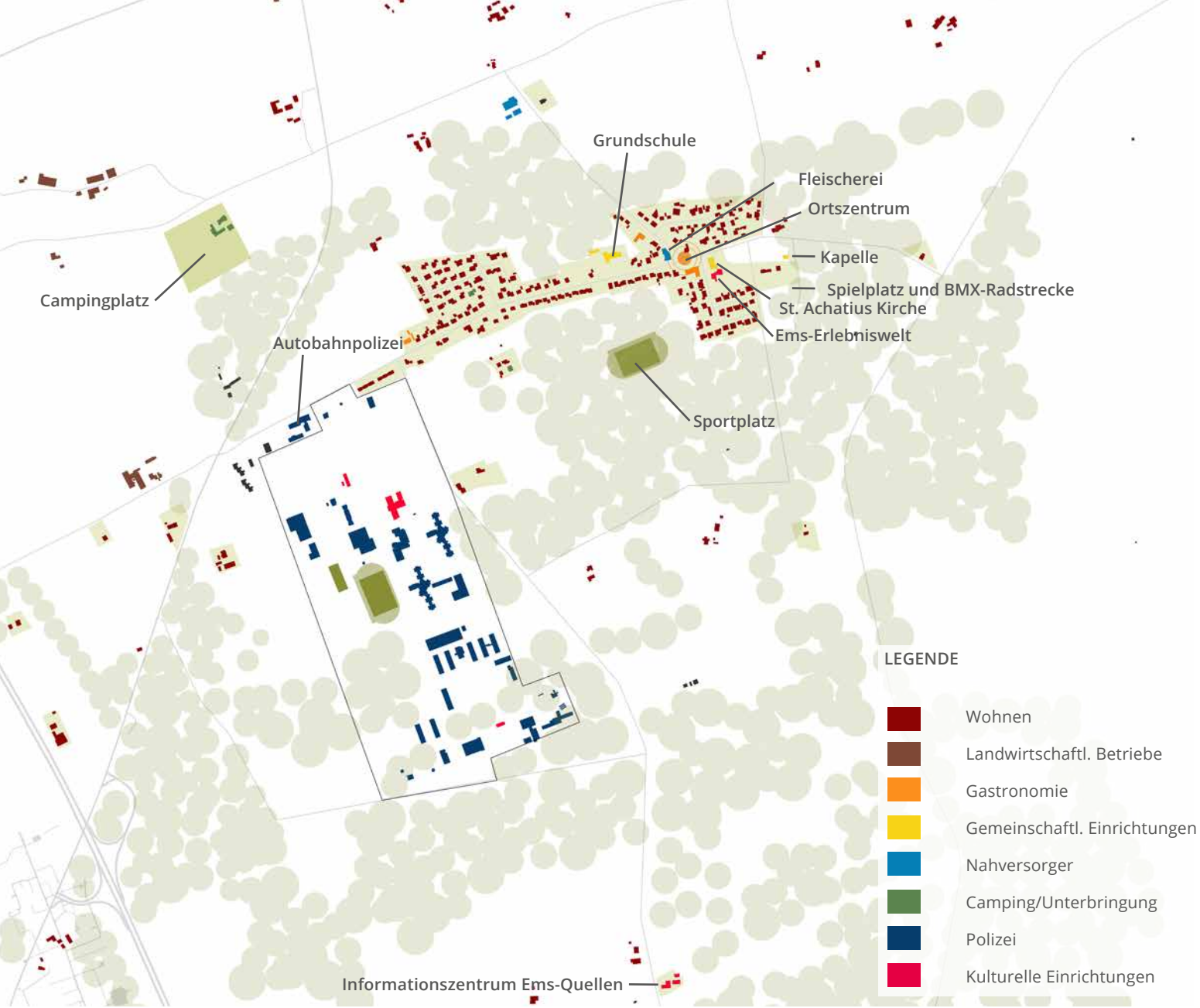

ABB. 34: NUTZUNGEN

NUTZUNGEN

Die Liegenschaft wird vom *LAFP* und von der heutigen *Dokumentationsstätte Stalag 326* genutzt. Auf dem Gelände befindet sich eine Kirche im südlichen Bereich. Direkt angrenzend an die Liegenschaft befindet sich ebenfalls am Lippstädter Weg die *Autobahnwache Polizei Bielefeld*.

Das Erscheinungsbild der näheren Umgebung des Plangebiets ist landschaftlich und landwirtschaftlich geprägt. Punktuell sind landwirtschaftliche Höfe vorzufinden.

Ausgehend von der Liegenschaft haben sich Richtung Osten entlang des *Lippstädter Wegs* Wohnnutzungen entwickelt. Dort befindet sich auch eine Grundschule.

Rund um die *St. Achatius Kirche* besteht ein Ortskern mit Nahversorger, für den täglichen Bedarf und einzelne gastronomische und Beherbergungsangebote.

Besonders hervorzuheben sind die kulturellen und freizeitlichen Einrichtungen. Standortbedingt wird das Thema der Ems in die Kulturangebote aufgenommen und erweitert durch zahlreiche Rad- und Wanderwege. Der große Spielplatz und die Radbahnstrecke am *Jägergrund* ergänzen das Naherholungspotential des Standorts. Diese befinden sich sogar gegenüber des *Sowjetischen Ehrenfriedhofs*, wodurch ihm eine zentrale Rolle zugeordnet werden kann.

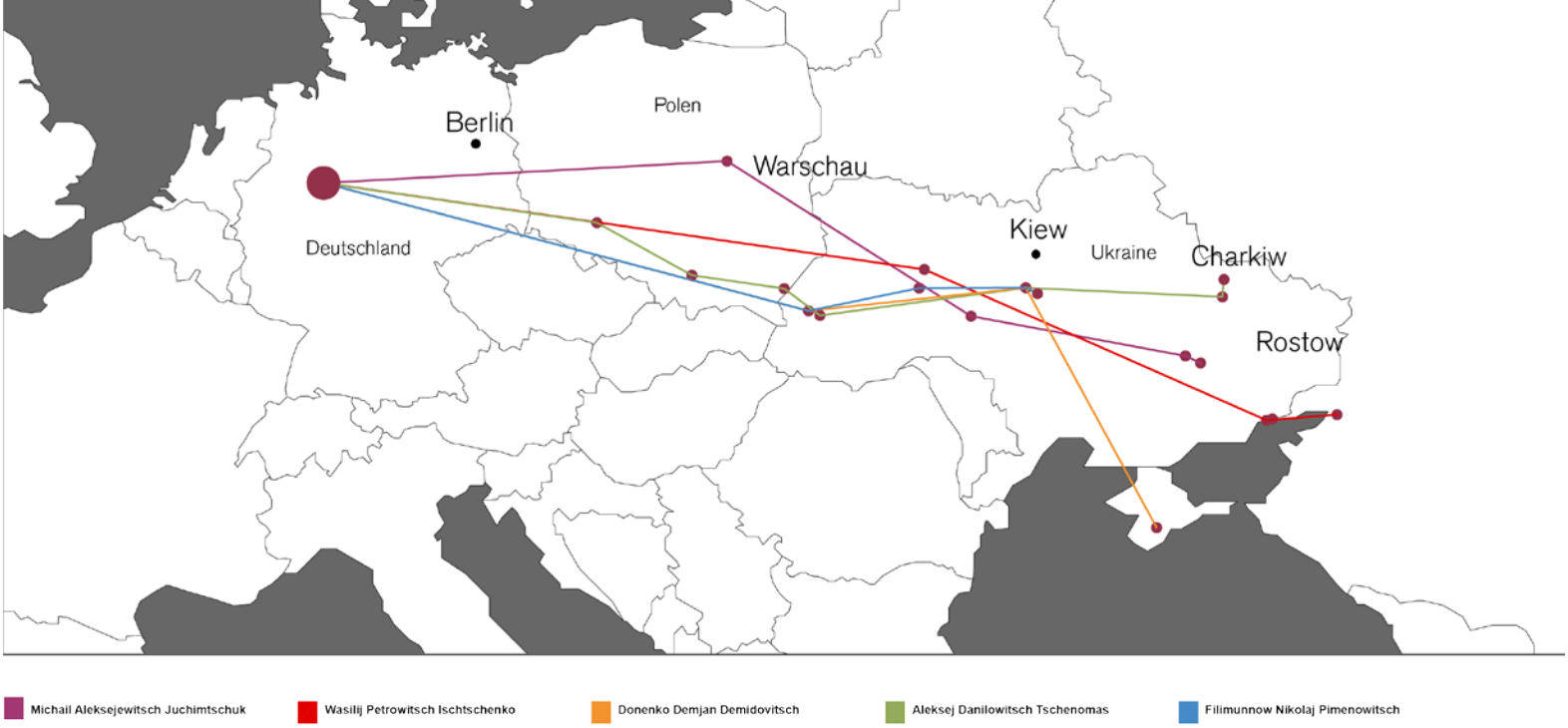

ABB. 35: HERKUNFT UND STATIONEN EINZELNER KRIEGSGEFANGENER AUS DEM *STALAG 326* (AUSWAHL)

HISTORISCHE STRUKTUREN

HERKUNFT UND STATIONEN DER KRIEGSGEFANGENEN AUS DEM STALAG 326

Um die Bedeutung des *Stalag 326* in Stukenbrock-Senne zu verstehen, muss man den Blick vom nahen Betrachtungsraum auf die historische internationale Einbindung wenden. Die sowjetischen Kriegsgefangenen kamen aus verschiedenen Orten im Osten und haben dadurch bleibende Verbindungen zwischen ihren Herkunftsorten und Stukenbrock-Senne hinterlassen. (vgl. Hüser 1992)

Anhand von sogenannten *Freitagsbriefen* aus dem Archiv des *Stalag 326*, konnten beispielhaft Wege und Stationen von fünf sowjetischen Kriegsgefangenen, die im *Stalag 326* waren, rekonstruiert werden (siehe Abb. 35).

Die Grafik zeigt nur eine Auswahl der historischen Wege, deutet aber die internationale Bedeutung an, welche mit der Gestaltung einer Gedenkstätte für die Erinnerungspolitik verbunden ist.

EINSATZORTE DER KRIEGSGEFANGENEN AUS DEM STALAG 326

Die Spuren der sowjetischen Kriegsgefangenen lassen sich auch durch ihre Einsatzorte verfolgen und regional sowie überregional einordnen (siehe Abb. 36).

Denn das *Stalag 326* diente nicht nur als Sammellager, sondern auch als Verteilungsstation sowjetischer Kriegsgefangener, die in Betrieben in Ostwestfalen-Lippe aber auch in der Ruhrindustrie, vor allem im Bergbau, eingesetzt wurden. (vgl. Hüser 1992) Vor diesem Hintergrund wird die Rolle des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers innerhalb der Region deutlich und veranschaulicht das historische und kulturelle Potential des Stammlagers in Schloß Holte-Stukenbrock. Aber auch im näheren Betrachtungsraum sind noch Spuren und Wege vorhanden, die bisher nicht sichtbar sind. Besonders die drei Orte Hövelhof, Staumühle und das *Stalag 326* standen in enger Beziehung zueinander.

Der Bahnhof in Hövelhof markiert in diesem Zusammenhang den Ausgangspunkt. Hier kamen die Kriegsgefangenen an und wurden über einen Fußweg zum *Stalag 326* geführt, von dem aus sie wiederum nach Registrierung in andere Lager gebracht wurden. Waren die Ankömmlinge zu schwach oder krank, wurden sie in das Lazarett nach Staumühle gebracht. (vgl. ebd.)

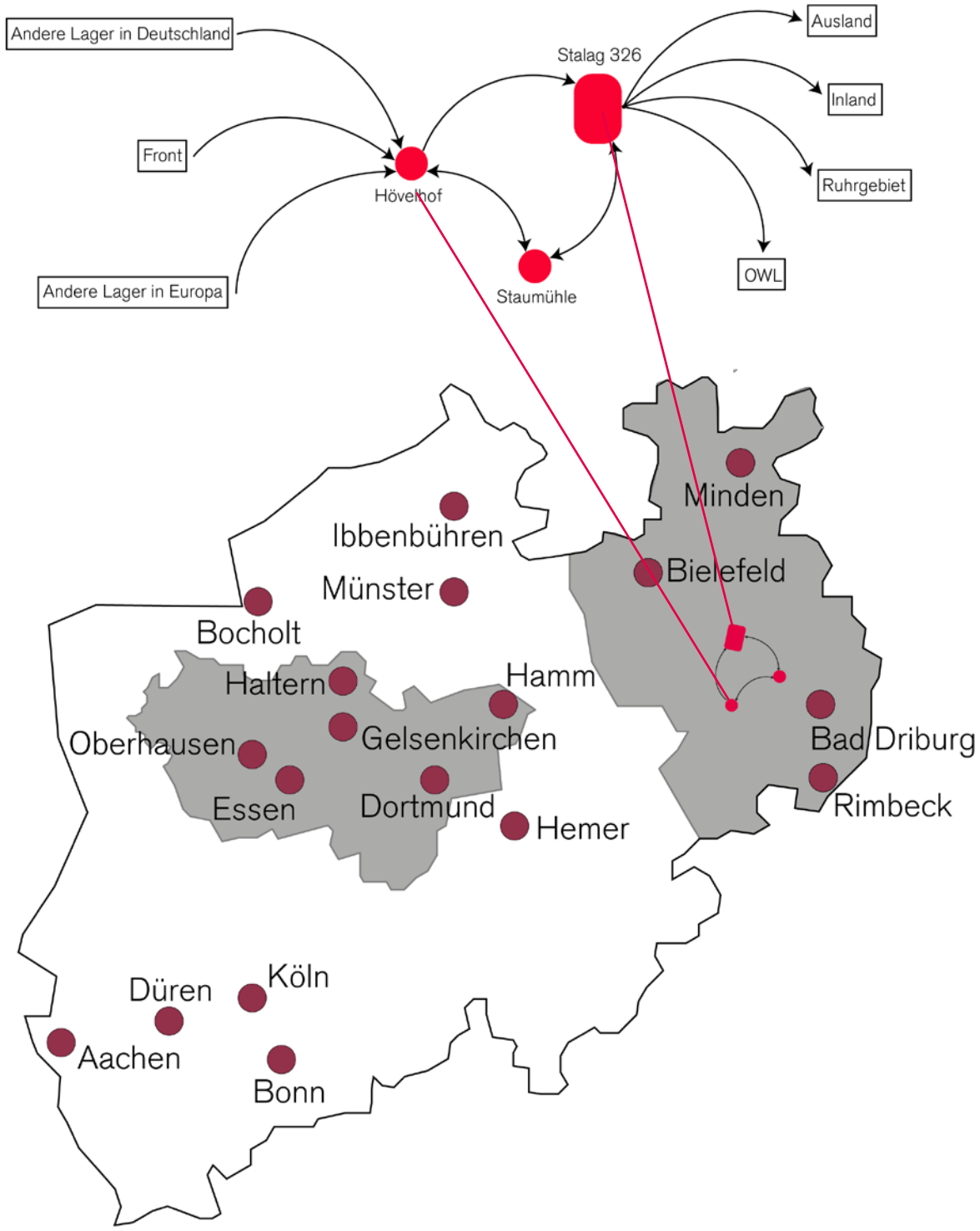

ABB. 36: EINSATZORTE DER KRIEGSGEFANGENEN AUS DEM STALAG 326 (AUSWAHL)

ABB. 37: BARACKEN IM STALAG

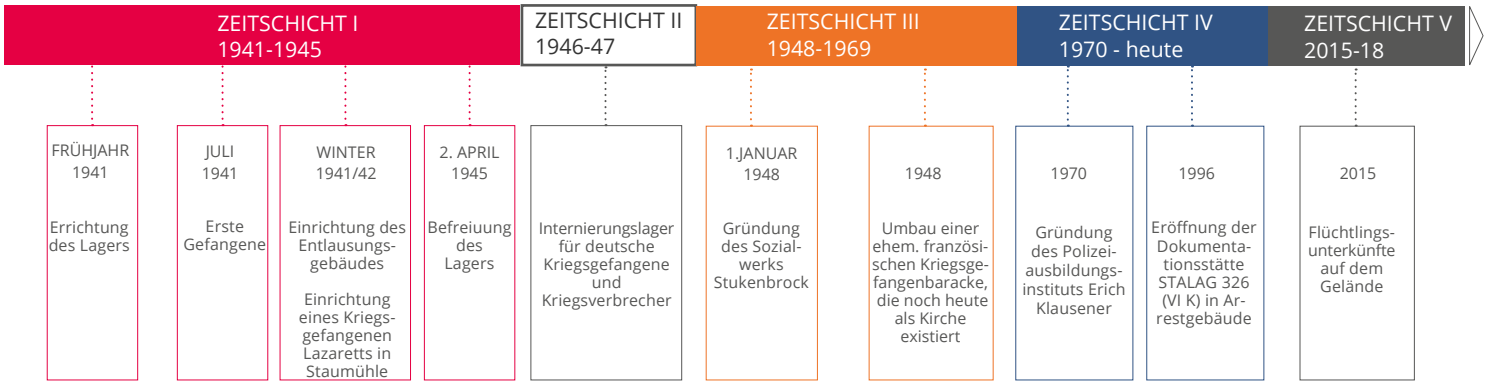

ABB. 38: ZEITSTRAHL STALAG 326

ZEITSCHICHT I STALAG 326 (VI K)
ZEITSCHICHT II INTERNIERUNGSLAGER

Der Ursprung der Liegenschaft geht auf das *Stalag 326* und seiner Errichtung im Jahr 1941 zurück. Aus dieser Zeit sind nur noch wenige Gebäude vorhanden (siehe Abb. 39).

Der Zeitstrahl veranschaulicht welche geschichtlichen Geschehnisse sich seit der Errichtung des Lagers ereignet haben. Um Varianten für die Liegenschaft zu entwickeln, ist es wichtig, ein tieferes Verständnis für den Ort zu haben. Dies entsteht, indem man die baulichen Entwicklungen betrachtet, die jeweils auf die Zeitschichten zurückzuführen sind und sich den palimpsestischen Räumen nähert (siehe Abb. 38).

Das ursprüngliche *Stalag 326* bestand aus Baracken in Ost-West-Ausrichtung, die entlang einer Flucht aufgestellt waren (siehe Abb. 39). Der Teil, in dem die sowjetischen Kriegsgefangenen untergebracht waren, befand sich im mittleren Bereich (*Sowjetisches Lager*). Im südlichen Bereich wurden die westlichen Kriegsgefangenen in Unterkunftsbaracken untergebracht. (vgl. Hüser 1992, S. 27 ff)

Aus diesem Zeitraum der Errichtung des Lagers ist noch die *Arrestbaracke* vorhanden, die heute als *Dokumentationsstätte Stalag 326* genutzt wird.

ABB. 39: ZEITSCHICHTEN STALAG 326 UND INTERNIERUNGSLAGER

Nach dem sich Krankheiten und Seuchen im Lager ausbreiteten, wurden in den Jahren 1941 und 1942 das *Entlausungsgebäude* im Lager und das Lazarett in Staumühle eingerichtet. (vgl. ebd.)

Das Entlausungsgebäude ist heute noch in einem guten Zustand. Im Innenraum lassen sich teilweise noch Spuren an Wänden, Holzbalken und Böden aus der Zeit der Kriegsgefangenen wiederfinden. Das Gebäude wird heute gelegentlich durch das *LAFP* genutzt, wodurch manche Räume nicht mehr in ihrer Ursprungsform erhalten sind.

In der Abbildung 39 ist die *Lagerbahn* zu sehen, die das Lager vom Westen erschlossen hat. Von ihr sind heute auf dem Gelände selber keine Rückstände mehr erhalten. In der Landschaft kann man noch teilweise Spuren erkennen. Die Erschließung des Geländes erfolgte über die *Lagerstraße*, die als zentrale Achse ausgebildet war. Sie ist heute noch als Bodendenkmal vorhanden.

Nach der Befreiung des Lagers am 2. April 1945 wurde das Gelände in den folgenden zwei Jahren als Internierungslager genutzt. Aus dieser Zeit ist kein baulicher Bestand hervorgegangen.

ABB. 40: LUFTBILD: BLICK NACH NORDOSTEN 1952

ABB. 41: ZEITSCHICHT SOZIALWERK

ZEITSCHICHT III SOZIALWERK STUKENBROCK

Am 1. Januar 1948 wurde das *Sozialwerk Stukenbrock* gegründet und prägte das Gelände des ehemaligen *Stalag 326* bis 1969. Die ersten baulichen Überlagerungen auf dem Gelände entstehen. In dieser Zeit entstanden neue Nachkriegsbaracken, die nicht nur größer waren, sondern auch in Nord-Süd-Ausrichtung errichtet waren.

Durch die unterschiedlichen Ausrichtungen sind die Baracken des *Stalag 326* und des *Sozialwerks Stukenbrock* einfach zu unterscheiden.

Während der Zeit des *Sozialwerks Stukenbrock* entstehen die ersten Überlagerungen auf der Liegenschaft. Der vorhandene Gebäudebestand aus der Zeit des Gefangenenlagers konnte ebenfalls weiter genutzt werden, sodass unter anderem die Arrestbaracke und das Entlausungsgebäude weiterhin in Nutzung waren.

ABB. 42: LUFTBILD: BLICK NACH NORDEN. 2005

ABB. 43: ZEITSCHICHTEN LAFP UND NOTUNTERKÜNFTE

ZEITSCHICHT IV LAFP ERICH KLAUSENER
ZEITSCHICHT V NOTUNTERKÜNFTE

Seit 1970 befindet sich auf der Liegenschaft das *Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW Erich Klausener*. Durch diese Nutzung wurde der historische Gebäudebestand größtenteils entfernt. Es entstanden neue, nutzungsspezifische und dem jeweiligen Standard entsprechende Gebäude. Aus der Zeit des Kriegsgefangenenlagers ist noch die *Arrestbaracke* und das *Entlausungsgebäude* vorhanden sowie die Kirche, die in der Zeit des Sozialwerks dazu gekommen ist.

Der erhaltene Gebäudebestand aus der Zeit des Sozialwerks ist umfangreicher erhalten. Es befinden sich noch neun Gebäude aus der Zeit des *Sozialwerks Stukenbrock* auf der Liegenschaft. Die Gebäude werden heute auch für Übungszwecke von dem polizeilichen Ausbildungsbetrieb genutzt.

Im Jahr 2015 wurde ein Teil der Liegenschaft im Nordosten versiegelt, um dort Notunterkünfte für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen. (siehe Abb. 43, graue Objekte) Die Geflüchteten wurden in Großraumzelten auf der Fläche untergebracht. Heute ist von dieser Zeitphase nur noch die versiegelte Fläche übriggeblieben, die das *LAFP* zur Zeit gelegentlich als Trainings- und Übungsfläche nutzt.

ABB. 44: HEUTIGER ZUGANG ZUM AUSBILDUNGSBEREICH DER LAFP

ABB. 45: BILDAUFNAHME NACH DER BEFREIUNG AM EHEMALIGEN TORSTANDORT

ABB. 46: ERSCHLIESSUNG UND VERSIEGELTE FLÄCHEN

BESTAND

ERSCHLIESSUNG UND VERSIEGELTE FLÄCHEN

Die historische *Lagerstraße* diente als Haupterschließung der Liegenschaft und wird auch heute noch als *Borker Allee* als Haupterschließung genutzt. Dazu kommen Nebenstraßen, die einerseits die Erschließung gewährleisten und andererseits zu Übungs- und Trainingszwecken genutzt werden. Zusätzlich sieht man in der Abbildung 46 größere versiegelte Flächen, die einerseits Übungs- und Trainingsfläche sind und andererseits als Parkplätze genutzt werden.

Die Grafik zeigt zudem, dass die Liegenschaft nördlich, östlich und südlich an den Verkehr angeschlossen ist. Die Haupterschließung erfolgt jedoch über den nördlichen Anschluss am *Lippstädter Weg*. Dort wird über einen Zugangsbereich mit Eingangsgebäude der Zugang zur Liegenschaft geregelt. Der östliche Zugang am *Emsweg* wird heute ebenfalls gelegentlich genutzt.

ABB. 47: WÄLDER IN DER SENNE.

ABB. 48: WALD- UND GEHÖLZGRUPPEN

GEHÖLZE

Das Landschaftsbild der Umgebung ist von verschiedenen Gehölzen geprägt, die sich teilweise flächig auf den angrenzenden Flurstücken befinden. Auch auf der Liegenschaft sind einige Gehölzgruppen vorhanden, die das bauliche Entwicklungspotential auf der Liegenschaft eingrenzen bzw. erschweren und bei Entfernung Ausgleichsmaßnahmen mit sich tragen.

ABB. 49, 50: NATURSCHUTZGEBIET MOOSHEIDE

Landschaftsschutzgebiet

Naturschutzgebiet

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND NATURSCHUTZ

Ein Großteil der umliegenden Flächen unterliegt dem *Natur- bzw. Landschaftsschutz*. Auch ein Teilbereich im Osten und Süden der Liegenschaft ist als *Landschaftsschutzgebiet* gekennzeichnet und grenzt somit das räumliche Entwicklungspotential auf der Liegenschaft weiter ein.

Bereiche des *Landschaftsschutzes* sollen für Menschen erlebbar sein und können daher problemlos zugänglich gemacht werden. Die Bereiche des *Naturschutzes* sollen jedoch vom Menschen möglichst unberührt bleiben.

ABB. 51: BIOTOPE

Schützenswerte Biotope Flächiges Element Biotop

SCHÜTZENSWERTE BIOTOPE

Innerhalb der Liegenschaft befinden sich schützenswerte Biotope, wie der *Sandmagerrasen*, die *Magerwiese* und die *Calluna-Heide*.

Die angrenzende Biotopfläche mit der aufgelassenen Sandabgrabung stellt ein besonderes Potential für den umliegenden Landschaftsraum dar. (siehe Abb. 88)

Die flächigen Biotope, die auch teilweise deckungsgleich mit den Kategorien *Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten* sind, besitzen unterschiedliche landschaftliche Merkmale. (siehe Abb. 51)

Der Raum 1, der östlich an die Liegenschaft grenzt, soll einen landschaftstypischen Wechsel von Trocken- und Feuchtbiotopen mit hohem geologischen und faunistischen Wert erhalten.

Der Bereich 2, der westlich an die Liegenschaft grenzt, ist für die Erhaltung und Entwicklung der aufgelassenen Sandabgrabung als Lebensraum insbesondere für Arten nährstoffarmer Biotope wie *Sandtrockenrasen*, feuchte und trockene Heiden sowie mesotrophe Stillgewässer vorgesehen.

(POTENTIELLE) AUSGLEICHSFLÄCHEN ZUM AUFBAU VON NATUR

Bauliche Entwicklungen auf der Liegenschaft müssen durch Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Die nummerierten Ausgleichsflächen A bis C gehören zu den bestehenden Ausgleichsflächen auf der Liegenschaft. Die angelegten Ausgleichsflächen erhalten nach der Zuweisung eine biologische Funktion, die sie als Ausgleichsfläche erfüllen müssen. Die Fläche A1 hat unter anderem die Aufgabe, Nutzrasen in Ruderalflur umzuwandeln. (siehe Abb. 53) Diese Ansätze versuchen, die natürliche Form der vom Menschen überformten Landschaft wiederherzustellen.

Aufgrund von baulichen Entwicklungen müssen auf der Liegenschaft noch weitere Ausgleichsflächen nachgewiesen werden, die sich auch innerhalb der Biotope oder der Wald- und Gehölzgruppen befinden können. Diese befinden sich noch als potentielle Ausgleichsflächen in der Planung, sind aber schon als potentielle Ausgleichsflächen in Plänen genannt. (Plangrundlage: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Kurzform BLB)

Es ist Ziel, diese Flächen zu schützen. Laut Aussage der Naturschutzbehörden können potentielle Ausgleichsflächen auch auf vergleichbare Standorte verlegt werden.

ABB. 52: SENNELANDSCHAFT

ABB. 53: (POTENTIELLE) AUSGLEICHSFLÄCHEN

AUSGLEICHSFLÄCHEN

A1: 2.450 qm
Umwandlung von Nutzrasen in Ruderalflur

A2: 6.224 qm
Umwandlung von Nutzrasen in Feldgehölz mit heimischen Baumarten

B1: 3.435 qm
Umwandlung von Nutzrasen in Ruderalflur

B2: 3.313 qm
Umwandlung von Nutzrasen in Feldgehölz mit heimischen Baumarten

C: 9.024 qm
Umwandlung von Nutzrasen in Feldgehölz mit Einzelbäumen

POTENTIELLE **AUSGLEICHSFLÄCHEN**

D1: 7.029 qm
D2: 2.000 qm
D3: 12.000 qm
E1: 22.600 qm
E2: 81.607 qm

Bereiche für landschaftspflegerische Aufwertung

innerhalb von Biotopen

innerhalb von Wald- und Gehölzgruppen

PROJEKTE DES LAFP IN PLANUNG ODER UMSETZUNG

Aufgrund von gestiegenen Aufnahmezahlen und zusätzlichen Ausbildungsbedarfen bestehen vonseiten des *LAFP* räumliche Entwicklungsbedarfe. Zum einen liegen schon konkrete Planungen vor, die kurzfristig umgesetzt werden und zum anderen müssen auf der Liegenschaft Entwicklungspotentiale für nicht vorhersehbare Bedarfe gewährleistet werden- sodass kurz- und langfristig Flächen auf der Liegenschaft freigehalten werden müssen, um weitere Gebäude, unter anderem zu Trainingszwecken und weitere Außentrainingsflächen auf der Liegenschaft realisieren zu können.

Im Jahr 2015 wurde ein Teil der Liegenschaft im Nordosten versiegelt, um dort Geflüchtete temporär in Notunterkünften unterzubringen. Aufgrund des anschließenden Freiwerdens der Fläche, wird die versiegelte Fläche temporär vom *LAFP* zu Trainingszwecken genutzt. Zu Beginn der Variantenuntersuchung war geplant, diese als Verkehrsübungsplatz zu qualifizieren und notwendige Ausgleichsflächen zu integrieren.

Derzeit befinden sich zwei Neubauten in der Realisierung: Eine Amok-Trainingseinheit im Westen und ein Hundezwinger im Süden.

Es sind aber weiterhin Bedarfe vorhanden, weshalb weitere Neubauvorhaben, wie zwei Unterkunftsgebäude am östlichen Eingang, drei

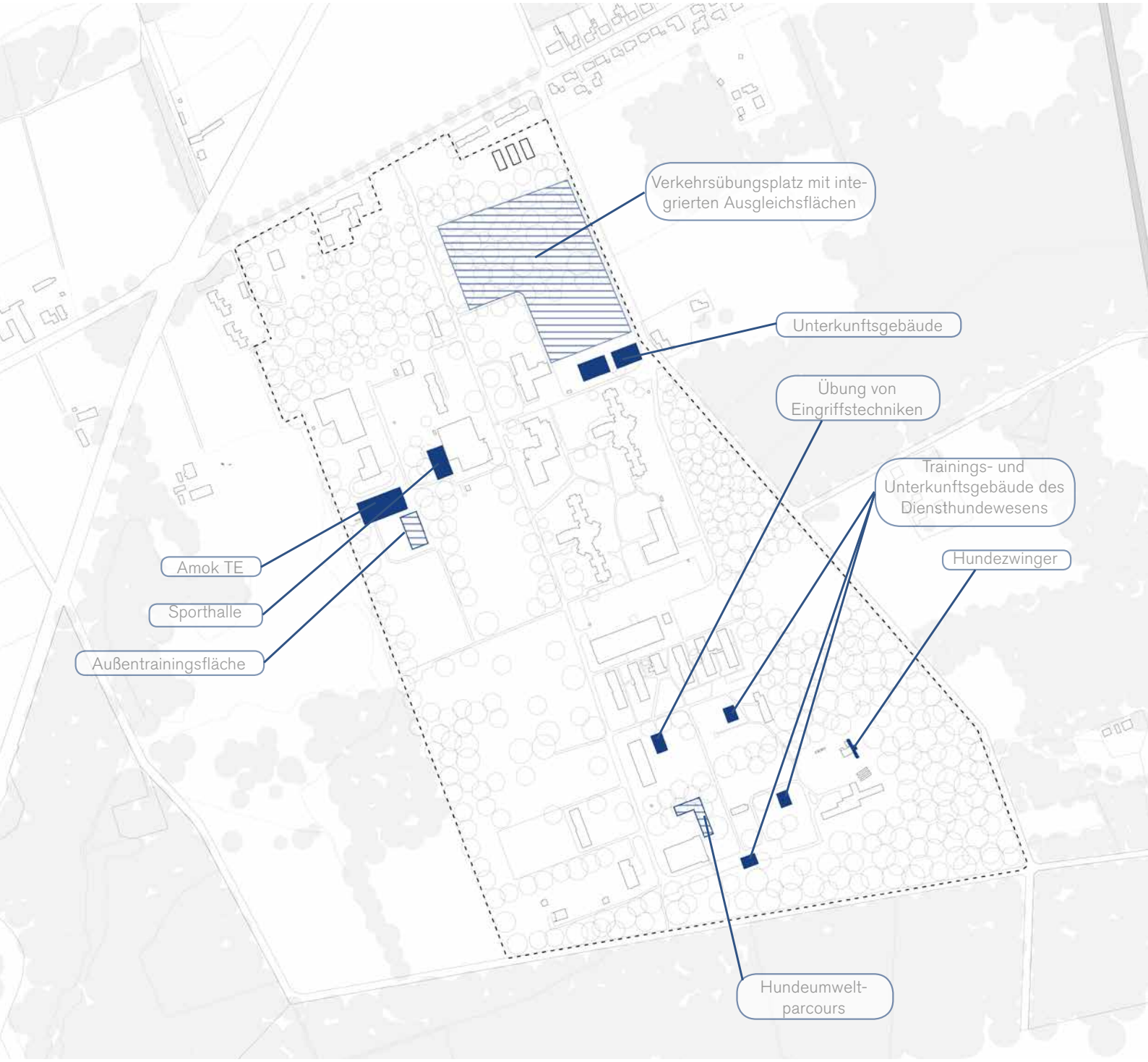

ABB. 54: PROJEKTE LAFP IN PLANUNG ODER UMSETZUNG

Trainings- und Unterkunftsgebäude des Diensthundewesens und ein Gebäude zur Übung von Eingriffstechniken im südlichen Bereich geplant sind. Darüber hinaus soll eine neue Sporthalle nördlich des Sportplatzes den derzeitigen Bestand ergänzen. Als neue Außenfläche wird derzeit eine Außentrainingsfläche im Westen realisiert. Des Weiteren ist ein Hundeumweltparcours im Süden der Liegenschaft in der Planung (Plangrundlage: BLB).

Bei der Teilung der Liegenschaft muss gewährleistet sein, dass sich durch die vergleichsweise kleinere Grundfläche die Erweiterungsmöglichkeiten nicht einschränken. Daher ist es notwendig bisher ungenutzte Flächen zu aktivieren.

LEGENDE

Gebäude im Bau oder geplant

Geplante Trainingsfläche

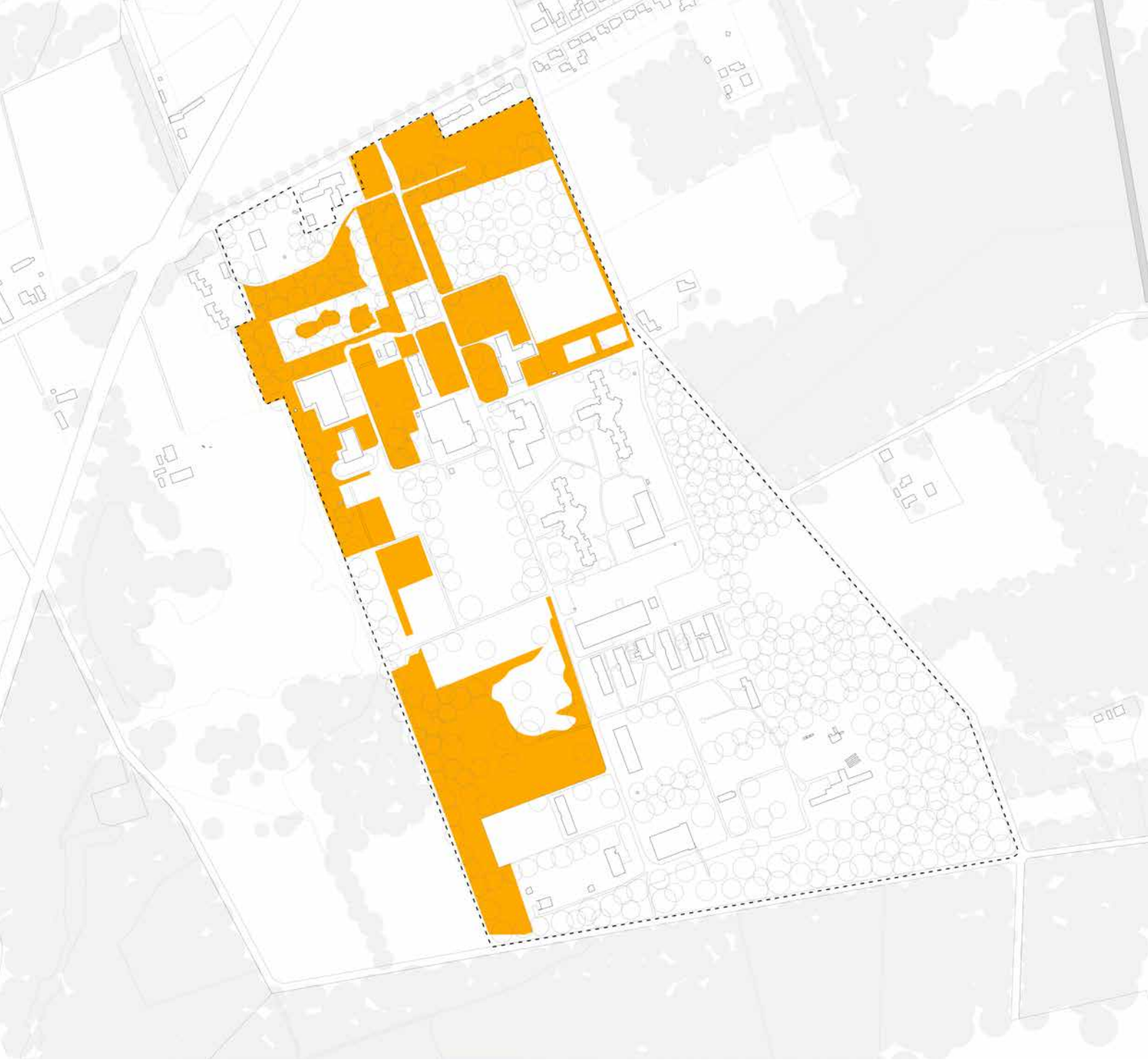

ABB. 55: POTENTIALFLÄCHEN

POTENTIALFLÄCHEN

Aus den durchgeführten Analysen lassen sich folgende Potentialflächen definieren, die zunächst ohne weitere Zuteilung als Nutzfläche genutzt werden können.

Daraus resultieren die orangefarben gekennzeichneten Flächen als Bereiche auf der Liegenschaft, die bisher nicht als Ausgleichsfläche definiert sind, keine Biotope enthalten und nicht durch geplante oder im Bau befindliche Neubauten sowie Trainingsflächen belegt sind. Diese Flächen sind in ihrer Struktur unterschiedlich und haben daher differenzierte Charakteristika. Es handelt sich dabei sowohl um versiegelte Flächen, zum Beispiel im nordöstlichen Bereich, der zuletzt für die Notunterkünfte versiegelt wurde, wie auch um naturnahe Räume, die bisher gar nicht bis minder genutzt werden. Darunter sind auch Flächen, die heute durch Gehölzgruppen geprägt sind. Die Gehölzgruppen müssten im Zuge von baulichen Baumaßnahmen entfernt werden.

Allgemein ergibt sich durch die dezidierte Codierung der Flächen ein Flächenpotential von ca. 14 ha, die als Entwicklungsflächen genutzt werden können.

ERKENNTNISSE KOMPAKT

Aus den durchgeführten Analysen lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

Bestand und Potentiale

- Der Standort der Liegenschaft ist innerhalb einer vielseitigen Naturlandschaft mit Natur- und Landschaftsschutzgebieten.
- Durch die gute Anbindung ist eine gute Erreichbarkeit für Besucher/innen der Gedenkstätte über MIV und ÖPNV gewährleistet.
- Im Ortszentrum von Stukenbrock-Senne gibt es Gastronomie- und Beherbergungsangebote, die von den Besuchern/innen der Gedenkstätte genutzt werden können.
- Die Nähe zu vielen Naherholungsgebieten und Rad- und Wanderwegen stellt ein besonderes Standortpotential dar.
- Freiflächen auf der Liegenschaft sind durch Ausgleichsflächen und schützenswerte Biotope belegt, wodurch sie sich nicht als Entwicklungsflächen eignen.
- Das *LAFP* benötigt Erweiterungsflächen, um die derzeitigen und zukünftige Bedarfe zu decken. Daher werden derzeit Neubauten und Trainingsflächen realisiert und weitere sind geplant.

Geschichtlicher Hintergrund

- Die Geschichte des Standorts muss umfangreich betrachtet werden, da durch die Herkunftsorte und die weiteren Stationen der Kriegsgefangenen überregionale und internationale Verbindugnen entstanden sind. Daher ist die Entwicklung einer Gedenkstätte am Standort *Stalag 326* nicht nur für die lokale Erinnerungskultur und -politik von hoher Bedeutung.
- Der Ausgangspunkt der Liegenschaft geht auf das *Stalag 326* zurück. Seitdem wurden durch palimpsestische Vorgänge die bauliche Struktur des ehemaligen Lagers verändert. Die *Lagerstraße* war in allen Zeitschichten durch seine Erschließungsfunktion ein wichtiger Bestandteil.
- Der bauliche Bestand der historischen Gebäude ist nur noch teilweise vorhanden. Dieser sollte im Rahmen der Entwicklungsmaßnahmen geschützt werden.

5 VARIANTEN-UNTERSUCHUNG

5.1 INSTRUMENTE DER VARIANTENUNTERSUCHUNG

Die Ergebnisse der umfassenden städtebaulichen, historischen und funktionalen Analyse offenbaren mögliche Entwicklungsflächen und geben Aufschluss über die räumlichen und historischen Qualitäten des Betrachtungsraums. Die untersuchten Fallstudien ermöglichen Einblicke in verschiedene Konzepte und Ausgestaltungen von Gedenkstätten und thematisieren Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Aufbau oder Einbindung in die Umgebung.

Um eine größtmögliche nachhaltige Entwicklung der Gedenkstätte *Stalag 326* zu ermöglichen, werden im Folgenden sechs räumlich-funktionale Varianten entwickelt und anhand von drei methodischen Instrumenten untersucht. Die Methoden, die zum Einsatz kommen sind die Priorisierung der Entwicklungsbausteine, der Anwendung des *Transformationsbarometer* und eine abschließende Bewertung mithilfe einer *Matrix*. Die methodischen Ansätze werden im Folgenden näher erläutert.

Die Ausgestaltung einer Gedenkstätte am Standort des *Stalag 326* geht mit den Interessen und Entwicklungsbedarfen der *LAFP* einher, die derzeit Hauptnutzer der Flächen ist. Daher ist es erforderlich, die benötigten **Entwicklungsbausteine** sowohl für den Ausbau einer Gedenkstätte, als auch die Erweiterungsbedarfe der *LAFP* gesammelt zu nennen und nach Prioritäten einzustufen, um die Rahmenbedingungen für die jeweiligen Flächen zu definieren. Durch die Gegenüberstellung der definierten Entwicklungsbausteine werden die baulichen und funktionalen Elemente der jeweiligen Flächen genannt, unabhängig von ihrer Ausprägung. Die Variantenuntersuchung hat das Ziel, das Layout der möglichen Entwicklungsflächen vorzuschlagen. Dieses soll die Basis für die politischen Handlungen bilden, aber auch flexibel genug sein, um zukünftige Handlungsspielräume zu ermöglichen und auf noch nicht vorhersehbare Entwicklungs- und Erweiterungsmaßnahmen reagieren zu können.

Die einzelnen Entwicklungsbausteine identifizieren sich anhand vorher abgefragter Informationen und werden durch Raumprogramme vergleichbarer Fallbeispiele ergänzt. Die zukünftigen Bedarfe für Erweiterungsmöglichkeiten des *LAFP* lassen sich noch nicht in genauen Quadratmeterzahlen angeben, wodurch sich die Notwendigkeit eines flexiblen Grundgerüstes zeigt (siehe Abb. 56). Die historischen Bestandsgebäude auf dem Areal bieten sich als Räume für eine Ausstellung an authentischen Orten an. Daher werden diese in die Kategorie der Entwicklungsbausteine der Gedenkstätte aufgenommen. Zusätzliche Raumbedarfe, die nicht in den Bestandsgebäuden untergebracht werden können, müssen in ergänzenden Neubauten ermöglicht werden.

Die Bausteine beziehen sich nicht nur auf den Innenraum, sondern nehmen auch Bezug auf die Gestaltung des Außenraums der Gedenkstätte. Hier spielen die Wiederherstellung und Erfahrbarkeit authentischer Elemente, wie zum Beispiel der Baracken durch Freirauminstallationen oder Bauvolumina oder die Wiederaufnahme historischer Wegeverbindungen in Zusammenhang mit einem gestalteten Wegeleitsystem und erforderlicher Infrastruktur eine entscheidende Rolle.

Die Bedarfe der *LAFP* lassen sich ebenfalls in Außen- und Innenraum aufteilen. Neben neuen Trainings- und Sportflächen hat das *LAFP* Bedarf an Trainingsflächen im Außenbereich.

Die möglichen Entwicklungen des Areals gehen einher mit Umweltschutzbelangen und der Kompensation durch Ausgleichsmaßnahmen, die sowohl bei Erweiterungen der Ausbildungsstätte als auch bei der Ausgestaltung der Gedenkstätte zu beachten sind.

Zusätzlich werden die Entwicklungsmöglichkeiten der Varianten mithilfe eines **Transformationsbarometers** gemessen, das sich je nach Flächeninanspruchnahme durch Gedenkstätte beziehungsweise *LAFP* auf einer Skala von 0 % bis 100 % bewegt, wodurch sich die Entwicklungsfähigkeit des Raumes widerspiegelt (siehe Abb. 58). Wie sich die bestehende Struktur des Standortes verändern kann, hängt nicht nur mit der relativen Flächenaufteilung zusammen, denn dahinter stecken Bedarfe und Bedürfnisse der beiden Nutzer Gedenkstätte und *LAFP*, die sich auf den zugeordneten Flächen realisieren lassen müssen.

Neben dem *Transformationsbarometer* bildet eine **Bewertungsmatrix** mit einfacher Bewertungsskala zwischen 1 bis 5 Punkten pro Indikator die Grundlage für eine vergleichende Bewertung der einzelnen Varianten (siehe Abb. 69). Die Indikatoren setzen sich aus den Anforderungen der Gedenkstätte (Sichtbarkeit & Identität, Authentizität & Erlebbarkeit historischer Orte), den Anforderungen des *LAFP* (Erweiterungspotential & Flächenverfügbarkeit) ergänzenden klassischen städtebaulichen Bewertungskriterien zusammen (Entwicklung &

ENTWICKLUNGSBAUSTEINE

Priorität - o + ++

Gedenkstätte

Historische Dauerausstellung ca. 1.000 qm
Entlausungsgebäude 1.420 qm
Strafbaracke 283 qm
Sozialwerksbaracke 632 qm
Gedenkraum/Gedenkstätte/Begegnungsstätte ca. 60 qm
Besucherinformation+Buchverkauf ca. 80 qm
Cafeteria ca. 50 qm
Forum für Konferenzen mit medialer Ausstattung ca. 200 qm
Bildungsbereich mit Besprechungs- und Lernräumen ca. 200 qm
Archiv+Bibliothek ca. 200 qm
Verwaltungsbüros ca. 100 qm
WC Anlagen ca. 50 qm
Sanitätsraum ca. 10 qm
Ausstellungsflächen außen
Wiederherstellung authentischer Orte (Baracken, ...)
Wiederherstellung historischer Verbindungswege mit Wegeleitsystem
Erschließungsinfrastruktur (Vorfahrt, Parkplätze 50 Stpl.,
Busparkplätze 5 Stpl., Fahrrad 30 Stpl.)

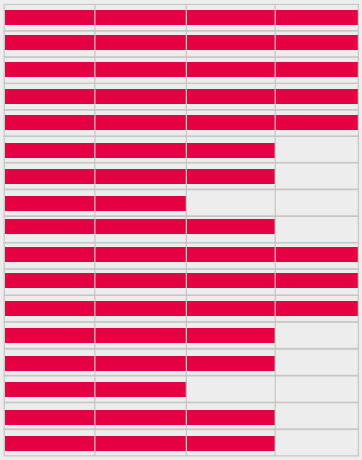

LAFP

Trainingshalle Amok-TE ca. 1.800 qm
Sporthalle
Trainingsfläche außen ca. 1.000 qm
Hundezwinger ca. 120 qm
Diensthundewesen

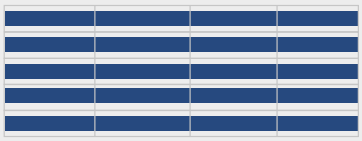

Umweltbelange

Naturschutz
Landschaftsschutz
Schutzwürdige Biotope
Flächen für Ausgleichsmaßnahmen (alternativ Ersatzmaßnahmen)

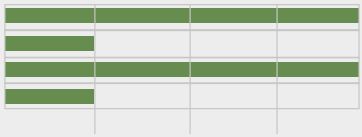

ABB. 56: ENTWICKLUNGSBAUSTEINE

Realisierbarkeit, Erreichbarkeit & Anbindung, innere Organisation & Flächenverfügbarkeit). Ein weiteres Kriterium sind die Belange, die bei Realisierungs- und Baumaßnahmen den Natur- und Umweltschutz, die schutzwürdige Biotope, Ausgleichsmaßnahmen und Umsetzungskosten betreffen. Die einzelnen Kriterien bilden abschließend eine Gesamtsumme und geben Aufschluss über Qualitäten und Hemmnisse einer jeweiligen Variante. Die Umsetzungskosten werden mit dem Faktor 10 gewichtet, da diese ein ausschlaggebendes Kriterium für die Realisierung der jeweiligen Varianten sind und somit stärker ins Gewicht fallen. Die fachliche Beurteilung kann lediglich als Basis für abschließende Entscheidungen dienen und damit je nach Gewichtung durchaus zu anderen Ergebnissen führen. Gleichwohl erlaubt diese Methodik einen verhältnismäßig sachlichen und objektiven Vergleich von Entwicklungspotentialen.

Die Annäherung an eine Variante, die mögliche Entwicklungsflächen darstellt, erfolgt iterativ. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der resultierenden Entwicklungsflächen wird auf den folgenden Seiten die gesamte Variantenbandbreite vorgestellt. Diese stellt exemplarisch sechs verschiedene Aufteilungen der Flächenlayouts vor, die als Basis für die Annäherung an eine mögliche Entwicklungsfläche dienen.

5.2 VARIANTENBANDBREITE

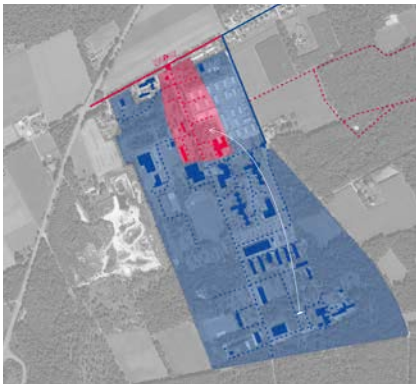

V1 UNGETEILTES ERINNERUNGSGELÄNDE

56,2 ha Gedenkstätte
22 ha (extern) LAFP

Die Variante 1 nutzt die gesamte Fläche des *Stalag 326* als Gedenkstätte und verlegt das *LAFP* auf die Fläche in der Umgebung, die als interkommunales Gewerbegebiet vorgesehen ist.

Durch die Qualifizierung der gesamten Fläche als Gedenkstätte entsteht ein maximales Entwicklungspotential, den Ort wieder als Ganzes wahrzunehmen. Dieses ist in dieser Variante durch das Lesbarmachen der Baracken und die Fokussierung auf die zentrale *Lagerstraße* möglich.

Die Variante hat ebenso das Potential historische Wege aufzunehmen.

V2 GESONDERTE ZEITSCHICHTEN

15,2 ha Gedenkstätte
41 ha LAFP

Diese Variante erschließt die Gedenkstätte über den *Emsweg* an der Ostseite der Liegenschaft.

In dieser Variante werden alle historischen Gebäudebestände aus der Zeit des Kriegsgefangenenlagers und des Sozialwerks aufgegriffen und in die Gedenkstätte integriert. Die zwei Zeitschichten sind getrennt voneinander wahrnehmbar und werden über Wege außerhalb der Liegenschaft miteinander verbunden. Durch die Gedenkstättenbereiche innerhalb der Fläche des *LAFP* entstehen viele kritische Grenzbereiche, die den Ausbildungsbetrieb möglicherweise beeinträchtigen.

V3 ADRESSBILDENDER EINSCHNITT

4,1 ha Gedenkstätte
52,1 ha LAFP

In der Variante 3 entsteht eine klare Adressbildung zum Lippstädter Weg durch die nördliche Erschließung der Gedenkstätte. Dadurch wird der Fokus auf die historisch wichtige *Lagerstraße* gelegt, die zum Teil der Gedenkstätte zugeordnet wird. Die Sozialwerksbaracken im südlichen Bereich der Liegenschaft werden in dieser Variante nicht berücksichtigt. Sie werden zurzeit vom *LAFP* für Trainingszwecke genutzt. In dieser Variante wird die Kirche in den nördlichen Bereich transloziert.

Die Erschließung des *LAFP* erfolgt über den bestehenden östlichen Eingang.

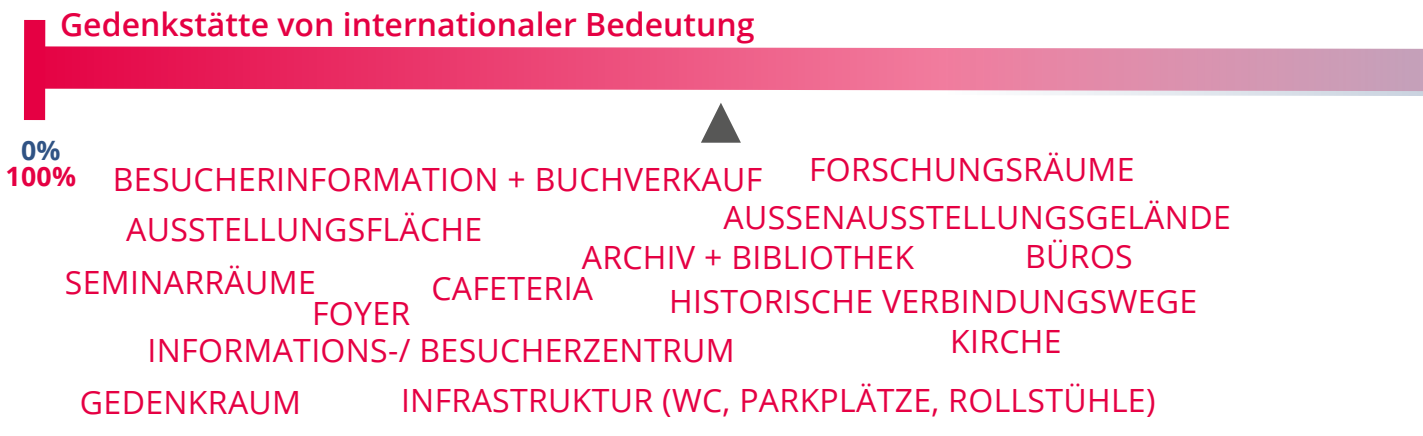

ABB. 57,58: VARIANTENBANDBREITE, TRANSFORMATIONSBAROMETER

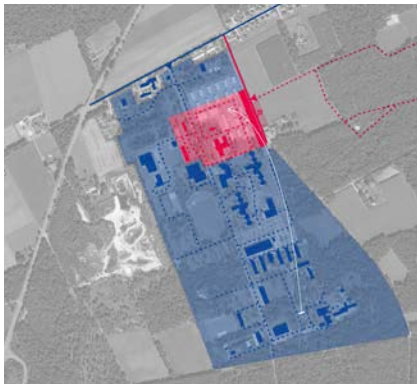

V4 ZENTRALER GEDENKORT

4 ha Gedenkstätte
52,2 ha LAFP

Die Variante 4 wird über den *Emsweg* an der Ostseite erschlossen und greift die drei historischen Gebäude *Entlausungsgebäude*, *Sozialwerksbaracke* und *Arrestbaracke* in ihrem Konzept auf. Die definierte Fläche lässt eine Translozierung der Kirche zu. Durch die östliche Erschließung kann der *Sowjetische Ehrenfriedhof* in die Ausstellungskonzeption über einen Gedenkweg integriert werden.

Der Ausbildungsbereich der Polizei wird weiterhin über den *Lippstädter Weg* im Norden erschlossen, jedoch werden Teile der *Lagerstraße* an die Gedenkstätte abgetreten, wodurch eine zusätzliche interne Erschließung benötigt wird.

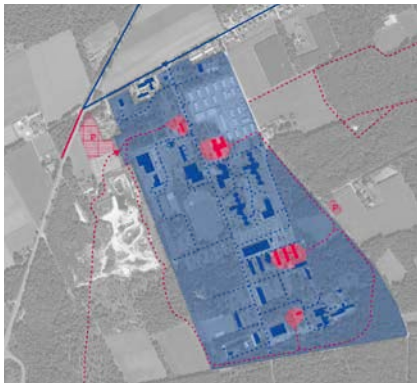

V5 VERKNÜPFTE GEDENKINSELN

2 ha Gedenkstätte
54,2 ha LAFP

In der Variante 5 entstehen Gedenkinseln, die die historischen Gebäude auf dem Areal getrennt voneinander thematisieren. Eingebunden sind diese in ein weitläufiges Wegesystem, das auch die Orte in der Umgebung verbindet. Der *Sowjetische Ehrenfriedhof*, die Aufnahme der ehemaligen *Lagerbahn* als Wegeverbindung, der *Russenpatt* und der *Bahnhof Hövelhof* werden in das Konzept integriert.

Die Wege und Räume der Gedenkstätte gehen nicht unstrittig mit der klaren funktionalen Trennung von der polizeilichen Bildungsstätte einher.

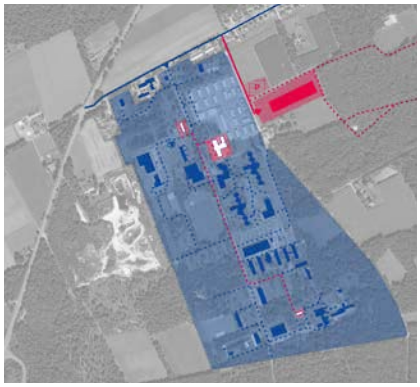

V6 AUSGELAGERTE GEDENKSTÄTTE

2 ha (extern) Gedenkstätte
56,2 ha Polizei

Ein Neubau als Gedenkstätte mit einer narrativen Architektur, der außerhalb der Liegenschaft liegt, stellt über den Gedächtnisweg eine Verbindung zu dem *Sowjetischen Ehrenfriedhof* her. Es entsteht eine klare räumliche Trennung von *LAFP* und Gedenkstätte.

Geführte Touren zu festen Zeiten ergänzen das externe Besucherinformationszentrum um die historischen, authentischen Orte auf dem Areal des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers. Das *LAFP* kann das gesamte Areal vollständig für seine Ausbildungszwecke nutzen, wodurch sich ein maximales Potential für Erweiterungsmöglichkeiten des *LAFP* ergibt.

LAFP Erich Klausener mit Expansionsbedarf

5.3 VARIANTENVERTIEFUNG

Die Gegenüberstellung der Variantenbandbreite zeigt, dass prinzipiell eine Vielzahl an Lösungen zur Definierung eines Flächenlayouts auf der Liegenschaft möglich sind. Bewusst wurden auch Varianten in die Gegenüberstellung aufgenommen, die auf den ersten Blick als nicht nachhaltig oder rentabel erscheinen. Indem anfangs keine Kriterien und Optionen ausgeschlossen werden, kann ein gezieltes Bewusstsein für diesen historisch wertvollen Ort geschaffen werden. Der Vergleich der Varianten zeigt, dass die Varianten vor unterschiedlichen Herausforderungen bezüglich Erschließung und Anbindung, klarer funktionaler Trennung der Nutzung, geringes Ausmaß an gesamten Liegenschaft vor, sodass eine Nutzung auf eine dezentrale Fläche ausweichen muss, was hohe Kosten mit sich bringt. Die Varianten V2 und V5 werden nicht weiterverfolgt, da durch die vorgeschlagene Flächenaufteilung Restflächen entstehen, die nur schwierig zu nutzen sind und da die komplizierten inneren Grenzen ebenfalls Konfliktpotential bedeuten.

Aus der Diskussion und Bewertung der Variantenbandbreite haben sich zwei prinzipielle Varianten ergeben (V3, V4), die auf den folgenden Seiten vertiefend dargestellt und erläutert werden. Die beiden Varianten zeigen zwei unterschiedli-

BEWERTUNGSKRITERIEN

Gedenkstätte

Sichtbarkeit/Identitätsfördernder Charakter
Erreichbarkeit (MIV/ ÖPNV)
Organisation Vorfahrt/Parken
Entwicklungsmöglichkeit
Verträglichkeit mit bestehenden Nutzungen

Authentizität und Erlebbarkeit historischer Orte

Lagerstraße (Zeitschicht I)
STALAG Barackenfeld (Zeitschicht I)
Entlausungsgebäude (Zeitschicht I)
Dokumentationsbaracke (Zeitschicht I)
Internierungslager Barackenfeld (Zeitschicht II)
Sozialwerk Barackenfeld (Zeitschicht III)
Kirche (Zeitschicht I+III)
Ehrenfriedhof (Zeitschicht I+IV)
Bahnhof Hövelhof (Zeitschicht I)
Seuchenlazarett Staumühle (Zeitschicht I)
Vernetzung historischer Orte untereinander

LAFP

Sichtbarkeit/Adresse/ Pforte
Erreichbarkeit (MIV/ ÖPNV)
Orientierbarkeit innere Erschließung
Entwicklungsmöglichkeit für weiteren Ausbau der Polizeinutzungen (Amokhalle, Trainingsflächen, u.a.)
Sicherheit/Abgeschlossenheit Trainingsflächen
Nutzungsverträglichkeit

Sonstiges

Berücksichtigung Landschaftsschutz
Berücksichtigung Bodendenkmal
Berücksichtigung Biotope
Berücksichtigung (pot.) Ausgleichsflächen
Flächenverfügbarkeit
Umsetzungsaufwand (u.a. Kosten, Fördermöglichkeiten, politisch gesellschaftlicher Konsens)*

ABB. 59: BEWERTUNGSKRITERIEN

Nutzungskonflikten, Adressbildung und Erweiterungsmöglichkeiten stehen. Um diese Herausforderungen nun als Bewertungsgrundlage zu verwenden und sich aus der Variantenbandbreite den möglichen Entwicklungsflächen anzunähern, wurden die Varianten mithilfe der zuvor erläuterten Instrumente untersucht.

Die Bewertungsinstrumente der Variantenbandbreite haben zum Ausschluss der Varianten V1, V2, V5 und V6 geführt. Bei den Varianten V1 und V6 fällt besonders der Umsetzungsaufwand und die nicht vorhandene Flächenverfügbarkeit von Flächen außerhalb der Liegenschaft ins Gewicht. Beide Varianten schlagen eine Nutzung auf der che Konzepte. Innerhalb dieser unterschiedlichen Konzepte ist es wiederum möglich, für die jeweilige Variante zwei verschiedene Ansätze vorzuschlagen (siehe Abb. 60). Ausschlaggebend ist dabei die Ausrichtung der Erschließung von Norden oder von Osten, die die Bezeichnung der Varianten in A und B vorgibt und diese dann anhand der Flächeninanspruchnahme mit 1 und 2 weiter untergliedert. So ergeben sich vier Varianten, die auf der vorherigen Variantenbandbreite basieren. Durch die unterschiedliche Flächeninanspruchnahme ergibt sich aus den Varianten A und B für die Gedenkstätte jeweils ein großer und ein kleiner Vorschlag. Durch die Differenzierung der Größen entstehen innerhalb der

Varianten		Fläche in ha Gedenkstätte	Fläche in ha LAFP	Erschließung Gedenkstätte	Besonderheiten / Schwerpunkt
A1	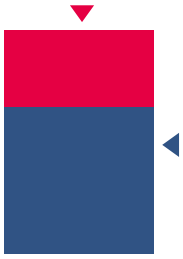	11,6	44,6	Nord	Wegeanbindung an *Russenpatt* von Westen und *Sowjetischen Ehrenfriedhof* im Osten möglich
A2	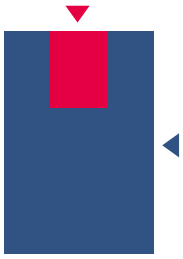	5,5	50,7	Nord	Schwerpunkt auf *Lagerstraße* und historischen Gebäuden
B1		4,8	51,4	Ost	Orientierung zum *Sowjetischen Ehrenfriedhof*, Einbeziehung der historischen Gebäude und *Lagerstraße*
B2		2,8	53,4	Ost	Orientierung zum *Sowjetischen Ehrenfriedhof*, ohne *Lagerstraße*, *Sozialwerksbaracke* und *Dokumentationszentrum*

ABB. 60: VARIANTENAUSWAHL

Varianten unterschiedliche Schwerpunkte und Besonderheiten, ohne näher auf die baulichen Entwicklungen einzugehen.

Objektiv betrachtet, bieten die Varianten A1 und A2 die Möglichkeit, eine Adresse zum Lippstädter Weg auszubilden. Beide Varianten können den nördlichen Teil der Lagerstraße als innere Erschließung nutzen und somit der historischen Achse ihre ursprüngliche Bedeutung zurückgeben. Die Varianten B1 und B2 befinden sich an der Ostseite des Areals und können durch die östliche Erschließung die Entwicklung des Gedächtnisweges ausbauen und somit die Verbindung zum *Sowjetischen Ehrenfriedhof* aufnehmen.

Variante B2 ist in der Gegenüberstellung nicht nur flächenmäßig die kleinste Variante, sie beinhaltet auch die wenigsten historischen Gebäude.

Auf den folgenden Seiten werden die vier Varianten näher betrachtet und genauer vorgestellt. Abschließend erfolgt die ausführliche Erläuterung einer abgestimmten Variante. Diese ergibt sich aus den vier vorangegangenen Varianten und bezieht sie integrierend mit ein. Dabei kommen bestimmte Bausteine und Rahmenbedingungen, die sich aus den vorherigen Analysen ergeben haben, immer wieder zur Anwendung und werden durch wichtige Aspekte aus den Fallbeispielen ergänzt.

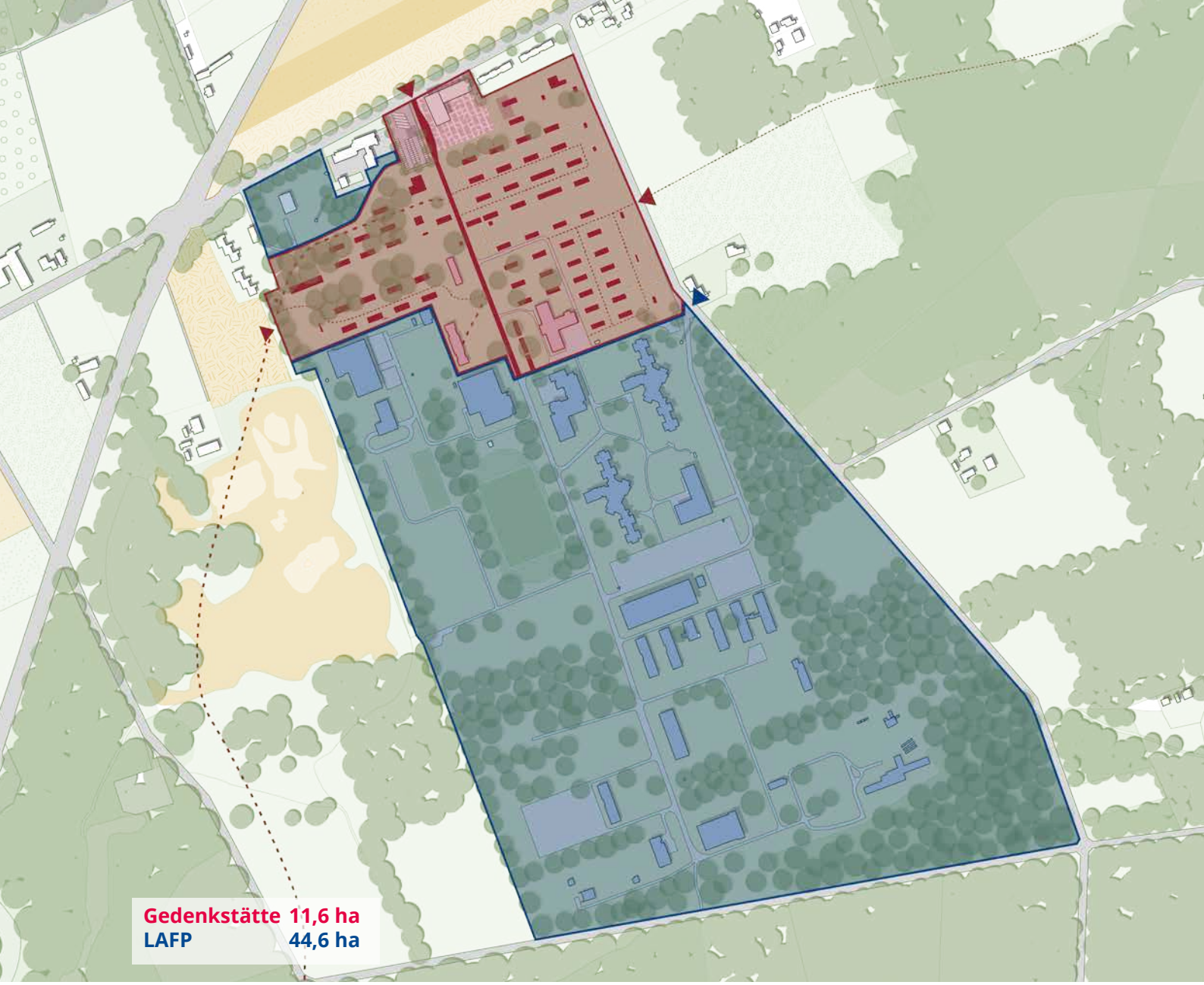

ABB. 61: ÜBERSICHT VARIANTE A1

VARIANTE A1

Die Variante A1 schlägt im Wesentlichen eine Nord-Süd-Trennung vor. Der von der *LAFP* genutzte Gebäudebestand und die einzuhaltenden Abstandsflächen geben dabei den Verlauf der inneren Grenze vor. Durch die Trennung in Nord und Süd können sich die beiden Akteure individuell und unabhängig voneinander auf den Flächen entwickeln. Die innere Erschließung und der Betrieb der Gedenkstätte, als auch des *LAFP* werden durch den Verlauf der inneren Grenze kaum bis gar nicht gehindert.

Die Gedenkstätte kann sich auf einem Teil von 11,6 ha im nördlichen Bereich der Liegenschaft entwickeln und durch ein neues Besucher- und Informationszentrum eine Adresse zum *Lippstädter Weg* ausbilden. Damit hat diese Variante einerseits das Potential die *Lagerstraße* als Zentrum und Achse in das Konzept zu integrieren und ihr die historisch wichtige Bedeutung zurückzugeben und andererseits den historischen Gebäudebestand, also *Entlausungsgebäude*, *Arrestbaracke* und *Sozialwerksbaracke*, entlang der Achse in den Vordergrund zu rücken. Darüber hinaus können die Freiflächen in ein Ausstellungskonzept übernommen und das Barackenfeld teilweise wiederhergestellt werden. Hierbei handelt es sich nicht um eine Wiederherstellung der Baukörper, sondern um Nachbildungen insbesondere der Grundfläche, die den Standort der Baracken andeuten, um eine Wahrnehmung für das ehemalige Kriegsgefangenenlager zu ermöglichen. Beispiele für solche Nachbildungen lassen sich aus den Fallbeispielen ableiten und werden auf den Seiten 98–101 näher erläutert.

Durch die Adressbildung zum *Lippstädter Weg* in Variante A1 und Variante A2 (S. 72f) ist der polizeiliche Ausbildungsbereich und -betrieb nicht mehr vom *Lippstädter Weg* her einsehbar, sodass sen-

ABB. 62: GEDENKSTÄTTE VARIANTE A1

sible Ausbildungsübungen, die nicht öffentlich sichtbar sein sollen, geschützt werden können.

Die Fläche der Gedenkstätte erstreckt sich vom östlichen Bereich der Liegenschaft bis zur westlichen Grenze am *Emsweg*. Daraus folgt, dass die Gedenkstätte auch die historischen Spuren außerhalb der Liegenschaft aufnehmen kann. An der östlichen Seite ist es möglich, die Lagerbahn, die heute nicht mehr existiert, durch Freiraumelemente wieder sichtbar und erfahrbar zu machen und diese als Wegeverbindung außerhalb und innerhalb der Gedenkstätte wieder kenntlich zu machen. Im östlichen Bereich kann der sowjetische Ehrenfriedhof über einen Gedächtnisweg an die Gedenkstätte angebunden werden. Vorschläge zum Verlauf dieses Weges sind in der Bürgerschaft der Gemeinde schon vorhanden und sollten bei der genauen Ausgestaltung integriert werden.

Die Nutzungen des *LAFP* beschränken sich auf den südlichen Teilbereich der Liegenschaft auf eine Fläche von ca. 44,6 ha. Der Gebäudebestand und die Trainingsflächen des *LAFP* bleiben der Ausbildungsstätte erhalten. Durch die Aufgabe des nördlichen Bereichs der Liegenschaft muss das *LAFP* die Erschließung neu organisieren. Das Zugangstor am *Emsweg* wird auch heute gelegentlich als Zufahrt genutzt. Die Variante sieht vor, dass diese Zufahrt ausgebaut und als Hauptzufahrt für den südlichen Teilbereich genutzt wird.

Durch die Aktivierung von Freiflächen kann sich das *LAFP* baulich und strukturell, je nach Bedarf, innerhalb der Liegenschaft kurz- und auch langfristig erweitern und somit auf nicht vorhersehbare Entwicklungen reagieren.

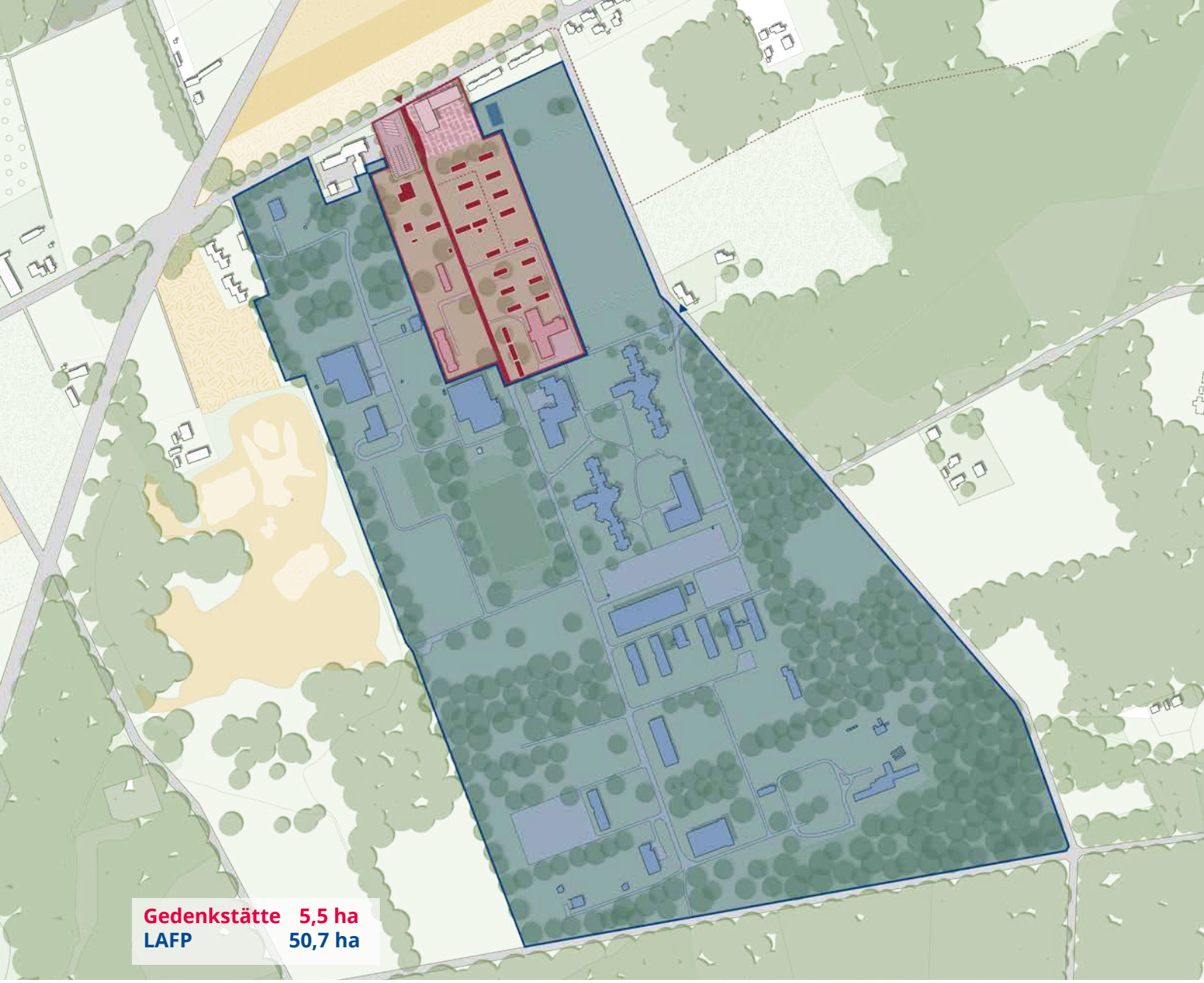

ABB. 63: ÜBERSICHT VARIANTE A2

VARIANTE A2

Variante A2 schlägt eine flächenmäßig kleinere Gedenkstätte von Variante A1 vor. Die Erschließung der Varianten A1 und A2 erfolgt vom nördlich angrenzenden *Lippstädter Weg*. Der nördliche Teilbereich der Gedenkstätte organisiert Parken und Ankommen an der Gedenkstätte. Der vorgeschlagene Parkplatz bietet Stellplätze für PKW und Busse an und das neue Besucher- und Informationszentrum markiert als signifikantes Eingangsgebäude den Zugang zur Gedenkstätte.

Durch die kleinere Gedenkstättenfläche von ca. 5,5 ha können die in Variante A1 vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Barackenfeldnachbildung nur begrenzt übernommen werden. Auch die Wegeanbindungen zu den historischen Orten in der Umgebung können nicht direkt aufgenommen werden, sondern müssen über den Eingangsbereich der Gedenkstätte geregelt werden. Die Verbindung zum *Sowjetischen Ehrenfriedhof* sollte in jedem Fall aufgenommen werden, damit die beiden Gedenkorte miteinander verknüpft werden.

Neben der Möglichkeit einer eingeschränkten Barackenfeldnachbildung, können die vier historischen Bausteine, *Lagerstraße*, *Entlausungsgebäude*, *Arrestbaracke* und *Sozialwerksbaracke* in das Ausstellungskonzept integriert werden. Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten werden auf den Seiten 86 bis 103 vorgestellt.

Die Nutzfläche des *LAFP* vergrößert sich auf ca. 50,7 ha in der Variante A2, simultan zur kleiner werdenden Fläche der Gedenkstätte. Durch die größere Nutzfläche ergibt sich für das *LAFP* ein größeres Flächenpotential, das jedoch

ABB. 64: GEDENKSTÄTTE VARIANTE A2

durch die Position der Gedenkstättenfläche eingeschränkt wird. Durch die Entwicklung der Gedenkstätte im zentralen, nördlichen Bereich, entstehen für das *LAFP* Restflächen, die im Osten und Westen an die Gedenkstätte grenzen und somit Nutzungsmöglichkeiten einschränken.

Auch die innere Erschließung und Übersichtlichkeit der Fläche des *LAFP* wird durch diese Flächenaufteilung eingeschränkt. Die Haupterschließung in den Teilbereich des *LAFP* erfolgt wie in Variante A1 über den Emsweg an der östlichen Grenze.

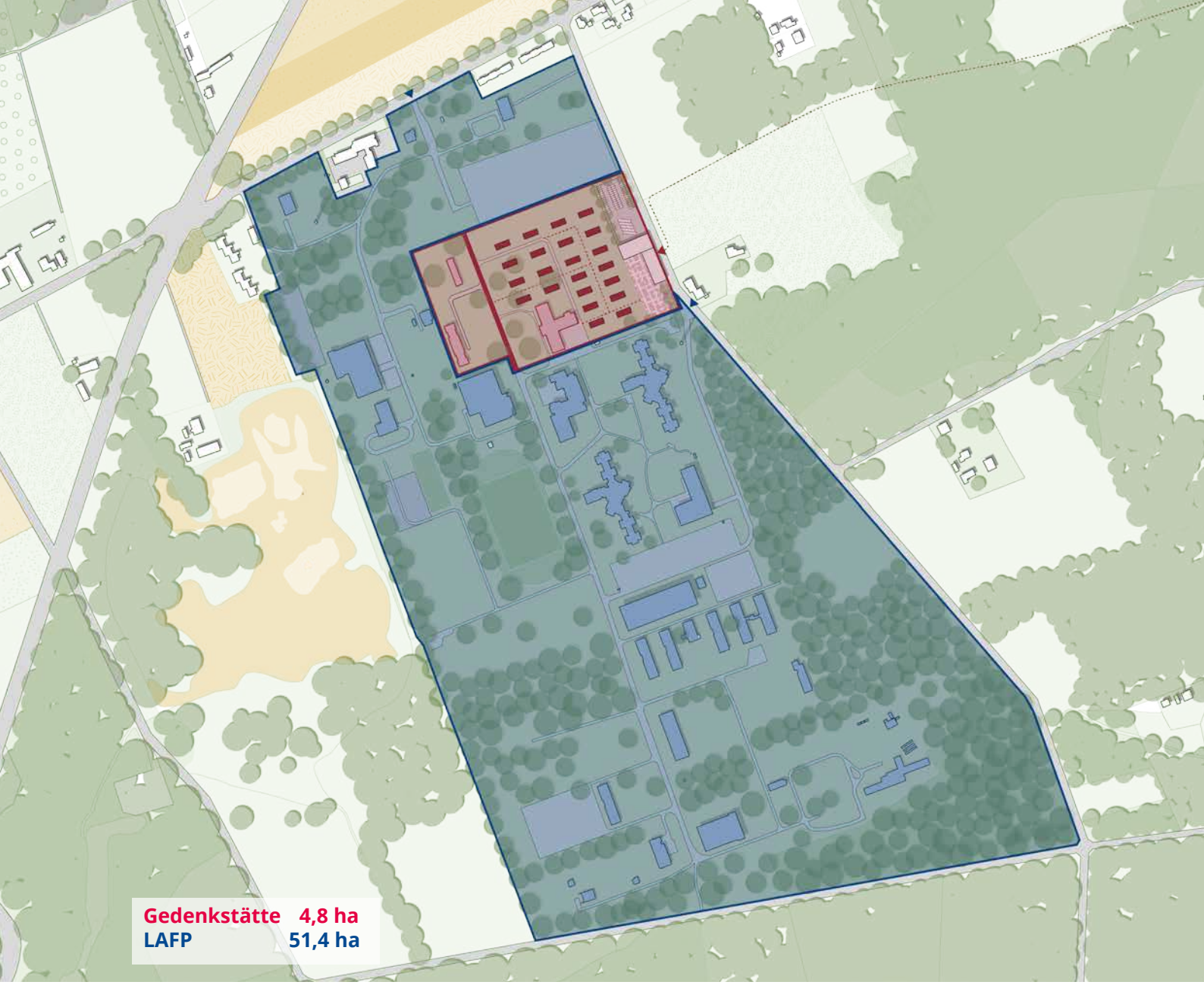

ABB. 65: ÜBERSICHT VARIANTE B1

Variante B1

Die Variante B1 erschließt den Teilbereich der Gedenkstätte über den *Emsweg* an der östlichen Grenze und ermöglicht somit die Anknüpfung an den Gedächtnisweg, dessen Ausgestaltung im Rahmen der Entwicklung der Gedenkstätte definiert werden muss. So werden die beiden Gedenkorte *Sowjetischer Ehrenfriedhof* und Gedenkstätte miteinander verbunden.

Die Variante B1 sieht am *Emsweg* ein Besucher- und Informationsgebäude mit Parkplatz vor, der die Zugänglichkeit zur Gedenkstätte organisiert und die äußere Grenze der Gedenkstätte kennzeichnet.

Die innere Grenze und die Fläche der Gedenkstätte von ca. 4,8 ha Größe orientiert sich an dem historischen Gebäudebestand des *Entlausungsgebäudes*, der *Arrestbaracke* und der *Sozialwerksbaracke*. Außerdem befindet sich ein Ausschnitt des historischen *Lagerwegs* in der Fläche der Gedenkstätte. In dem Bereich nördlich des *Entlausungsgebäudes*, wo heute die versiegelte Fläche der Notunterkünfte vorzufinden ist, können die Freiflächen genutzt werden, um das Barackenfeld in Teilen nachzubilden und die ursprüngliche Situation des Kriegsgefangenenlagers nachzuempfinden.

Die Zugänglichkeit der Flächen des *LAFP* von ca. 51,4 ha Größe ändert sich in dieser Variante nicht und kann somit wie bisher geregelt werden. Das Empfangsgebäude am *Lippstädter Weg* kann weiterhin die Zugänglichkeit zur Ausbildungsstätte regeln. Die innere Erschließung im Norden ändert sich, da die *Borker Allee* nicht mehr durchgängig als innere Erschließung für das *LAFP* genutzt werden kann.

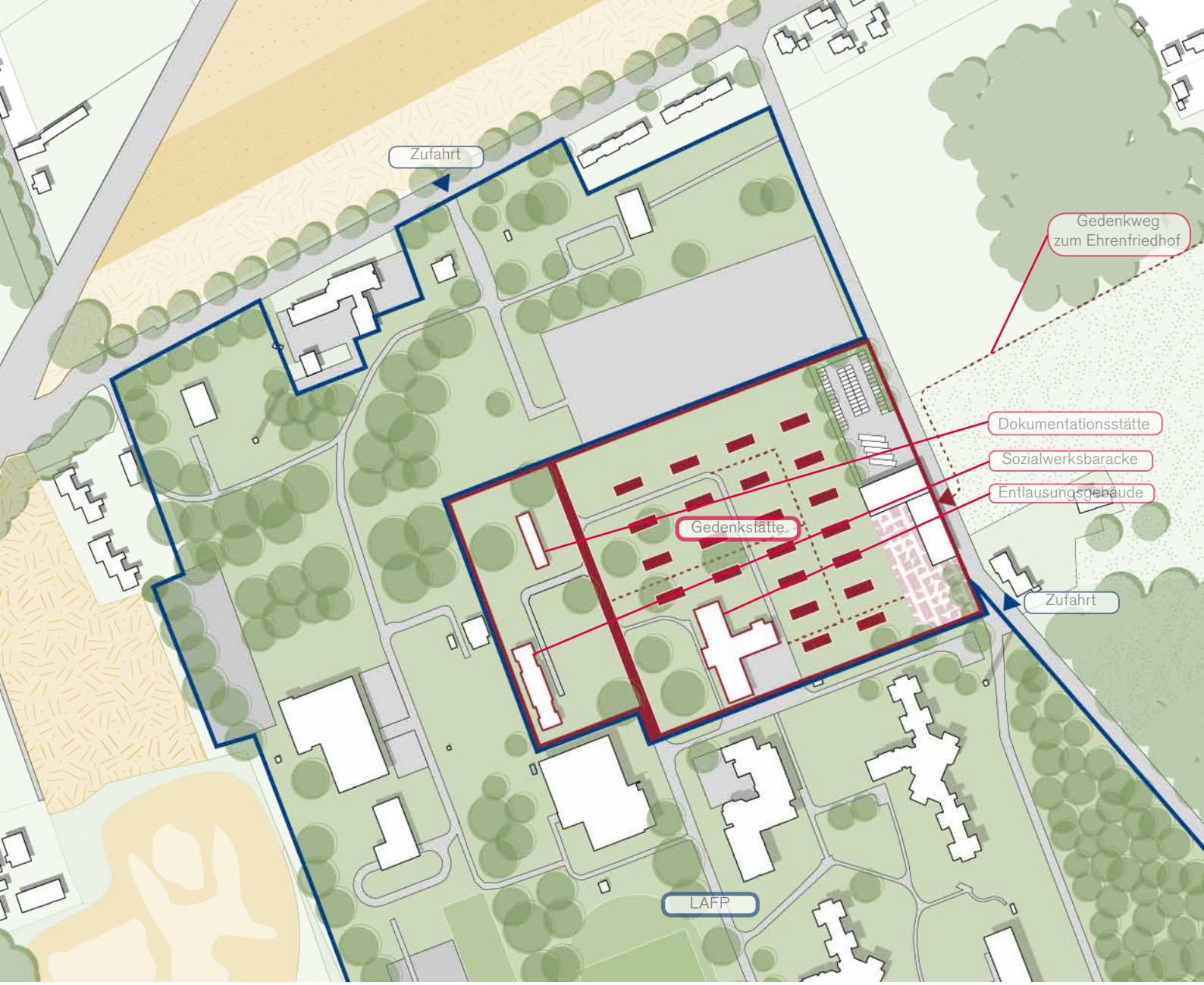

ABB. 66: GEDENKSTÄTTE VARIANTE B1

Die Flächen, die dem *LAFP* zugeordnet werden, können durch Aktivierung nicht genutzter Flächen ausreichend Entwicklungspotential anbieten, sodass Erweiterungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden.

Durch die Einsichtmöglichkeiten am *Lippstädter Weg* in Variante B1 sowie B2 sind Ausbildungsübungen, unter anderem auf der *Borker Allee*, wie bisher öffentlich einsehbar. Da der *Lippstädter Weg* standortbedingt stark frequentiert ist, sind zusätzliche bauliche Maßnahmen erforderlich, um Blickbeziehungen von außen in das Gelände zu verhindern.

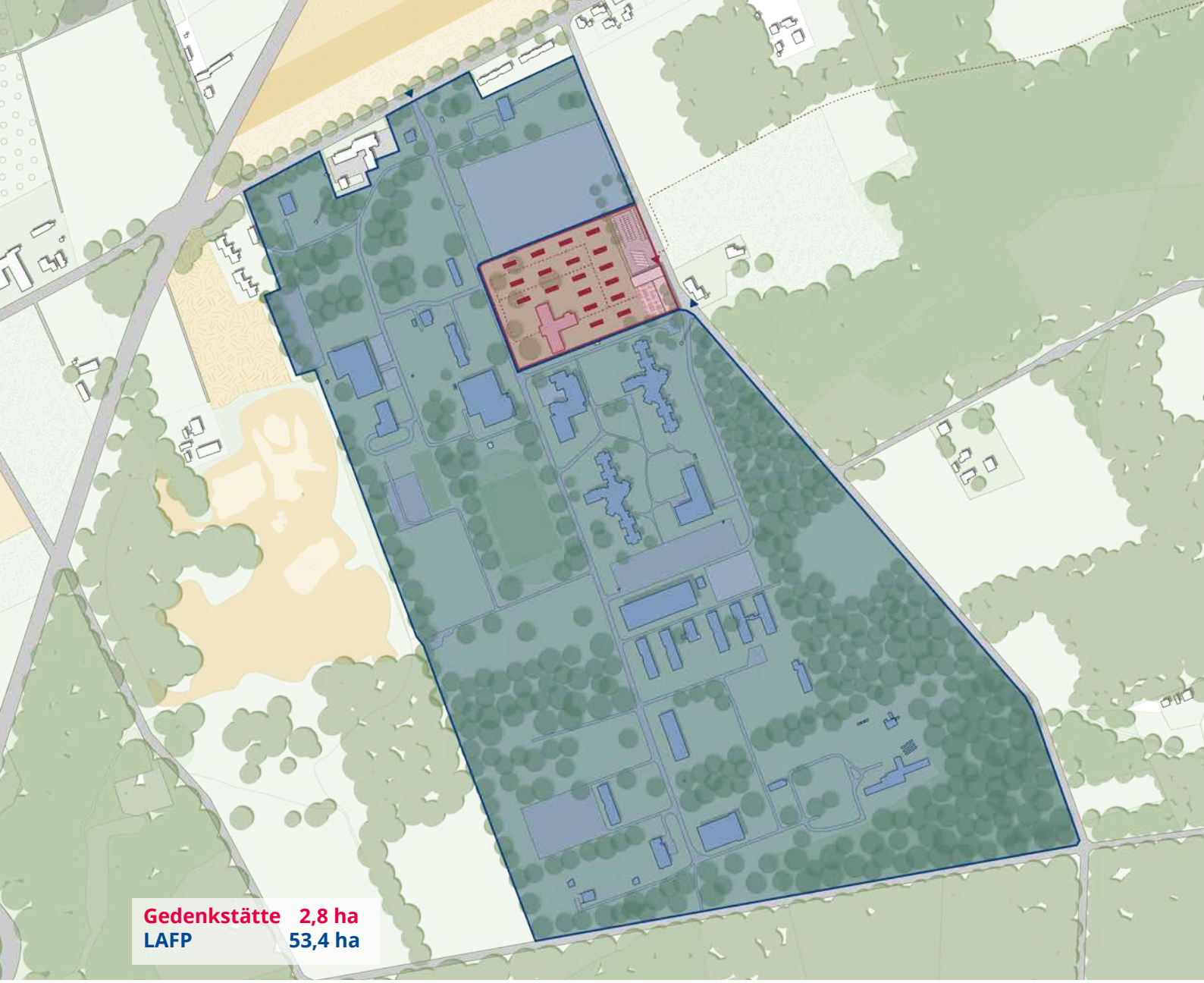

ABB. 67: ÜBERSICHT VARIANTE B2

VARIANTE B2

Variante B2 schlägt eine flächenmäßig kleinere Gedenkstätte von ca. 2,8 ha Größe vor. In Variante B2 wird die Gedenkstätte ebenfalls über den *Emsweg* und das Ausbildungszentrum über den *Lippstädter Weg* sowie über den *Emsweg* erschlossen. Auch kann die Verbindung zwischen Gedenkstätte und *Sowjetischen Ehrenfriedhof* über den vorgeschlagenen *Gedächtnisweg* erfolgen.

Im vertiefenden Variantenvergleich bildet sich die Gedenkstätte in dieser Variante auf der kleinsten Grundfläche aus. Neben einem Neubau als Informations- und Besucherzentrum wird das *Entlausungsgebäude* als baulicher Bestand in dieser Variante integriert. Das *Entlausungsgebäude* kann als Ausstellungsgebäude aktiviert werden, das in einer Freifläche integriert ist, die das Barackenfeld teilweise nachbildet. In dieser Variante werden auf die Baudenkmäler *Arrestbaracke* und *Sozialwerksbaracke* sowie das Bodendenkmal *Lagerweg* zugunsten des *LAFP* verzichtet.

Das *LAFP* kann seinen Ausbildungsbetrieb auf einer Fläche von ca. 53,4 ha unterbringen. Durch die hohe Flächenzuweisung kann das *LAFP* flexibel auf Erweiterungsbedarfe reagieren. Auch die innere Erschließung wird nur gering durch die Entwicklung der Gedenkstätte eingeschränkt, da die *Borker Allee* weiterhin von der Polizei durchgehend genutzt werden kann, auch zu Ausbildungszwecken.

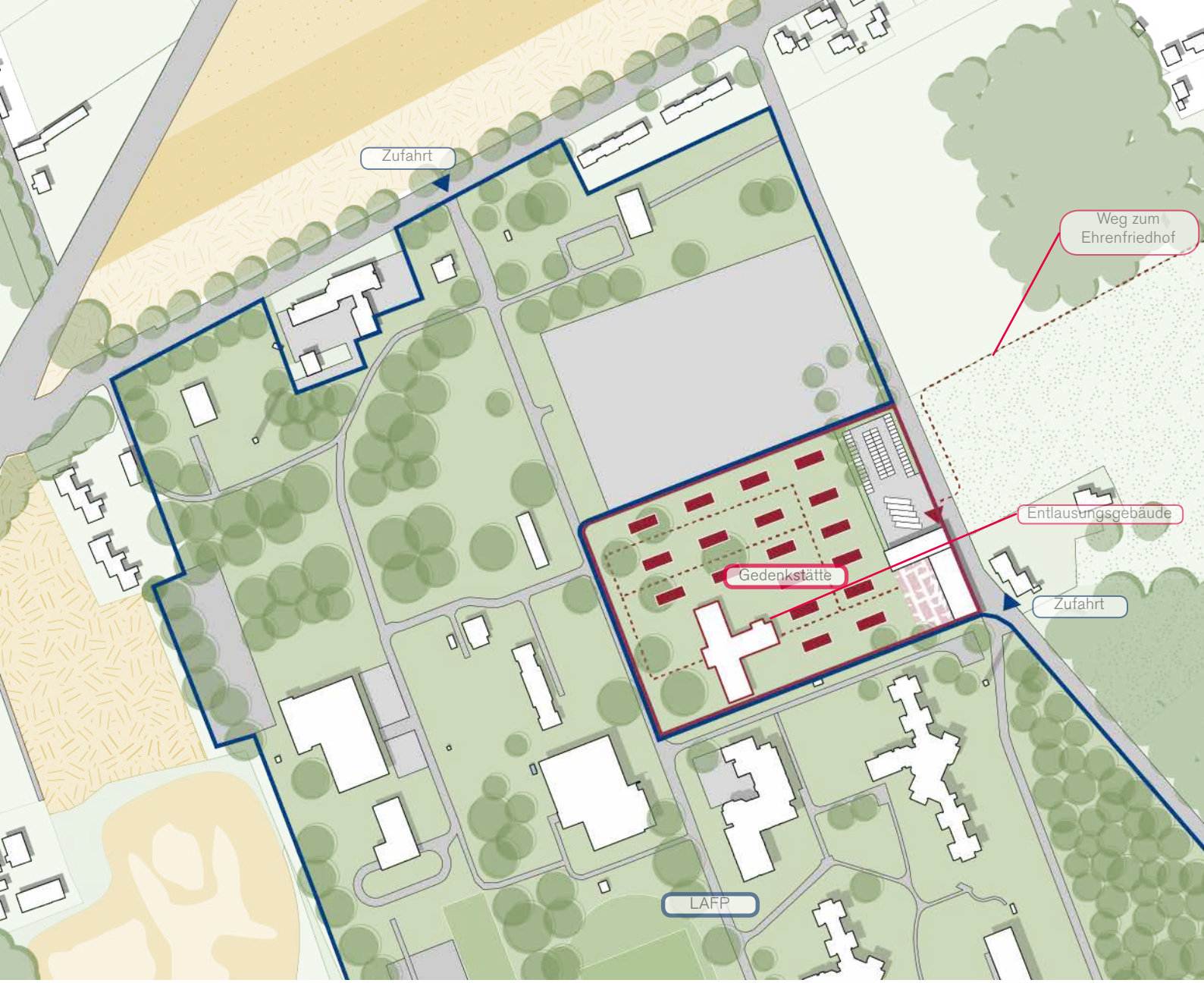

ABB. 68: GEDENKSTÄTTE VARIANTE B2

ERKENNTNISSE UND BEWERTUNG

Die Gegenüberstellung der Varianten zeigt, dass die Szenarien bezüglich Erschließung, Flächenlayout und Anbindung vor verschiedenen Herausforderungen stehen. Die Bewertungsgrundlage erfolgt auf einfach gewichteten Indikatoren, mit Ausnahme des Kriteriums der Umsetzungskosten, das mit dem Faktor zehn multipliziert ist, da diesem eine entscheidende Rolle innewohnt. Der genauen Betrachtung der einzeln bewerteten Indikatoren ist vorwegzunehmen, dass alle Varianten tragfähig sind, was die durchschnittlich hohe Wertung verdeutlicht. Es sei darauf hingewiesen, dass die erfolgte Bewertung auf Einschätzungen und Erfahrungswerten basiert. Die erreichten Punktzahlen sind Annäherungen. Sie lassen Abweichungen zu, die sich möglicherweise ergeben können, ohne dass die Gesamtbewertung ausschlaggebend verändert wird.

Gedenkstätte

Für die Bewertungskategorie **Gedenkstätte** wird sichtbar, dass die Variante A1 einen höheren Prozentsatz erreicht, als die übrigen Varianten. Ausschlaggebend dafür ist unter anderem die Adressbildung am Lippstädter Weg. Dadurch präsentiert sich die Gedenkstätte sichtbar zur Haupterschließungsstraße. Durch die vorhandene ÖPNV-Haltestelle am *Lippstädter Weg* ist in diesen Varianten die Erreichbarkeit sowohl mit dem PKW, als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln optimal gegeben. In diesen Varianten können die erforderlichen Stellplätze am *Lippstädter Weg* und Eingangsbereich der Gedenkstätte untergebracht werden. Die Varianten B1 und B2 ermöglichen ebenfalls, den Stellplatzbedarf auf der Fläche der Gedenkstätte unterzubringen. Jedoch müssen die Bewohnerinteressen geklärt werden, da am *Emsweg* auf der gegenüberliegenden Straßenseite Wohnbebauung vorzufinden ist.

Besonders die Verträglichkeit der Nutzungen wird in der Variante A1 mit der höchstmöglichen Punktzahl bewertet, da sie den geringsten Interessenskonflikt erzeugt. Die Nutzungen sind beinahe geradlinig in Nord und Süd voneinander getrennt, wodurch die innere Grenzziehung möglichst effizient und unkompliziert verläuft, was die geringsten Konflikte hervorbringt.

Authentizität und Erlebbarkeit historischer Orte

Dieser Themenbereich bezieht sich ebenfalls auf die Belange der Gedenkstätte und geht der Frage nach, inwieweit die Varianten die historischen Orte und Spuren in das Ausstellungskonzept aufnehmen. In diesem Themenfeld zeigt sich wiederum die große Stärke der Nord-Süd-Trennung aus Variante A1. Sie kann in fast allen Themen überdurchschnittlich viele Punkte erreichen. Besonders fallen hier die Verbindungs- und Anknüpfungspunkte außerhalb des eigentlichen Planungsareals ins Gewicht. Durch die Wiederaufnahme historischer Spuren, wie der *Lagerbahn* oder des *Russenpatts* und historischer Orte, wie des *Sowjetischen Ehrenfriedhofes* und des *Hövelhofer Bahnhofes* erreicht die Variante eine hohe Punktzahl. Besonders Variante B2, die flächenmäßig kleinste Variante, nimmt zwar Bezug zum *Sowjetischen Ehrenfriedhof* und nutzt das *Entlausungsgebäude* als authentischen Ort für eine Ausstellung, kann aber durch seine geringe Ausprägung, nur teilweise das Barackenfeld aus der ersten Zeitschicht wieder erlebbar machen.

LAFP

In diesem Themenfeld werden die Entwicklungsmöglichkeiten und Bedarfe des *LAFP* in Zusammenhang mit den Varianten betrachtet. Es ist auffällig, dass sich die Gesamtbewertung der Varianten hier nur geringfügig unterscheiden, was zeigt, dass vonseiten des *LAFP* alle Varianten tragfähig sind. Am besten fällt jedoch die Bewertung der Variante B2 aus, die auch den geringsten Flächenverbrauch der Gedenkstätte einnimmt. Beim Thema Erreichbarkeit und Adressbildung können ebenfalls die Varianten B1 und B2 viele Punkte erreichen. Jedoch ist an dieser Stelle anzumerken, dass eine Adressbildung für die Ausbildungsstätte im Allgemeinen eine geringere Bedeutung hat, als für eine Gedenkstätte. Derzeit ist der Betrieb der Polizeischule vom *Lippstädter Weg* einsehbar, obwohl der Betrieb sehr sensibel und privat ist. Eine geringere Sichtbarkeit zur Öffentlichkeit könnte sich positiv auf den internen Ausbildungsbetrieb der Polizei auswirken. Daher erhält die Variante A1 in dem Themenfeld Sicherheit und Abgeschlossenheit, sowie Nutzungsverträglichkeit die höchste Punktzahl. In allen vier Varianten sind die Entwicklungs- und Ausbaumöglichkeiten vergleichend gut bewertet.

Sonstiges

Dieses Themenfeld zeigt, dass alle Varianten die Umweltschutzbelange berücksichtigen und Lösungen zum Umgang mit den vorhandenen Biotopen suchen und vorschlagen. Die vorhandenen Kompensationsflächen spielen in allen Varianten eine Rolle. Der Umsetzungsaufwand bezieht sich auf die Umsetzungskosten, die Fördermöglichkeiten und den politisch-gesellschaftlichen Konsens, wodurch sich eine Verteilung von 10 bis 40 ergibt. Hier erhält die flächenmäßig kleinste Gedenkstätte die höchste Punktzahl, da mit dieser Variante der geringste Umsetzungsaufwand verbunden ist.

Variante Transformationsbarometer	A1	A2	B1	B2
Gesamt	**73 %**	**61 %**	**57 %**	**61 %**
Gedenkstätte	**13%**	**12%**	**6%**	**6%**
Sichtbarkeit/Identitätsfördernder Charakter	5	5	2	2
Erreichbarkeit (MIV/ ÖPNV)	5	5	2	2
Organisation Vorfahrt/Parken	5	5	2	2
Entwicklungsmöglichkeit	4	4	3	2
Verträglichkeit mit bestehenden Nutzungen	5	3	3	3
Authentizität und Erlebbarkeit historischer Orte	**21%**	**12%**	**12%**	**8%**
Lagerstraße (Zeitschicht I)	3	3	2	0
Stalag 326 Barackenfeld (Zeitschicht I)	3	3	2	2
Entlausungsstation (Zeitschicht I)	5	5	5	5
Dokumentationsbaracke (Zeitschicht I)	5	5	5	0
Internierungslager Barackenfeld (Zeitschicht II)	0	0	0	0
Sozialwerk Stukenbrock Barackenfeld (Zeitschicht III)	2	2	0	0
Kirche (Zeitschicht II)	3	0	0	0
Ehrenfriedhof (Zeitschicht I+IV)	5	2	5	5
Bahnhof Hövelhof (Zeitschicht I)	5	0	0	0
Seuchenlazarett Staumühle (Zeitschicht I)	4	0	0	0
Vernetzung historischer Orte untereinander	5	2	3	3
LAFP	**13%**	**9%**	**12%**	**13%**
Sichtbarkeit/Adresse/ Pforte	3	3	5	5
Erreichbarkeit (MIV/ ÖPNV)	2	2	5	5
Orientierbarkeit innere Erschließung	5	2	2	4
Entwicklungsmöglichkeit für weiteren Ausbau der Polizeinutzungen (Amokhalle, Traingsflächen, u.a.)	4	4	4	0
Sicherheit/Abgeschlossenheit	5	3	3	3
Nutzungsverträglichkeit	5	4	4	4
Sonstiges	**27%**	**28%**	**27%**	**34%**
Berücksichtigung Landschaftsschutz	5	5	5	5
Berücksichtigung Bodendenkmal	5	5	5	5
Berücksichtigung Biotope	3	3	4	5
Berücksichtigung (pot.) Ausgleichsflächen	3	3	3	4
Flächenverfügbarkeit	5	5	5	5
Umsetzungsaufwand (u.a. Kosten, Fördermöglichkeiten, politisch gesellschaftlicher Konsens)*	10	30	30	40

* dieser Punkt wird mit dem Faktor 10 berechnet

ABB. 69: BEWERTUNG DER VARIANTEN A1, A2, B1, B2

Gesamtbewertung

Die Gegenüberstellung der Varianten zeigt, dass alle Varianten tragfähig sind. Jedoch bieten sie unterschiedliche Erfolgsaussichten und Strahlkraft für die Entwicklung einer Gedenkstätte von internationaler Bedeutung. Das größte Potential steckt in der Variante A1. Entscheidend hierbei ist, dass die Variante sich nicht nur auf den Gedenkort allein bezieht, sondern vielmehr die Spuren in der Umgebung aufnimmt und dadurch die Entstehung einer Gedenklandschaft ermöglicht. Dadurch steckt in dieser Variante ein Potential, das weit über den Betrachtungsraum hinausgeht. Ebenso kann in dieser Variante ein hoher Konsens zwischen den Interessen der Entwicklung einer Gedenkstätte und den Erweiterungsmöglichkeiten der Polizeischule geschaffen werden. Der Wunsch einer klaren Trennung der derzeit nebeneinander stattfindenden Nutzungen wird in allen vier Varianten berücksichtigt, jedoch aufgrund der klaren Trennung in Nord und Süd am stärksten durch die Variante A1 repräsentiert.

6 MÖGLICHE ENTWICKLUNGEN

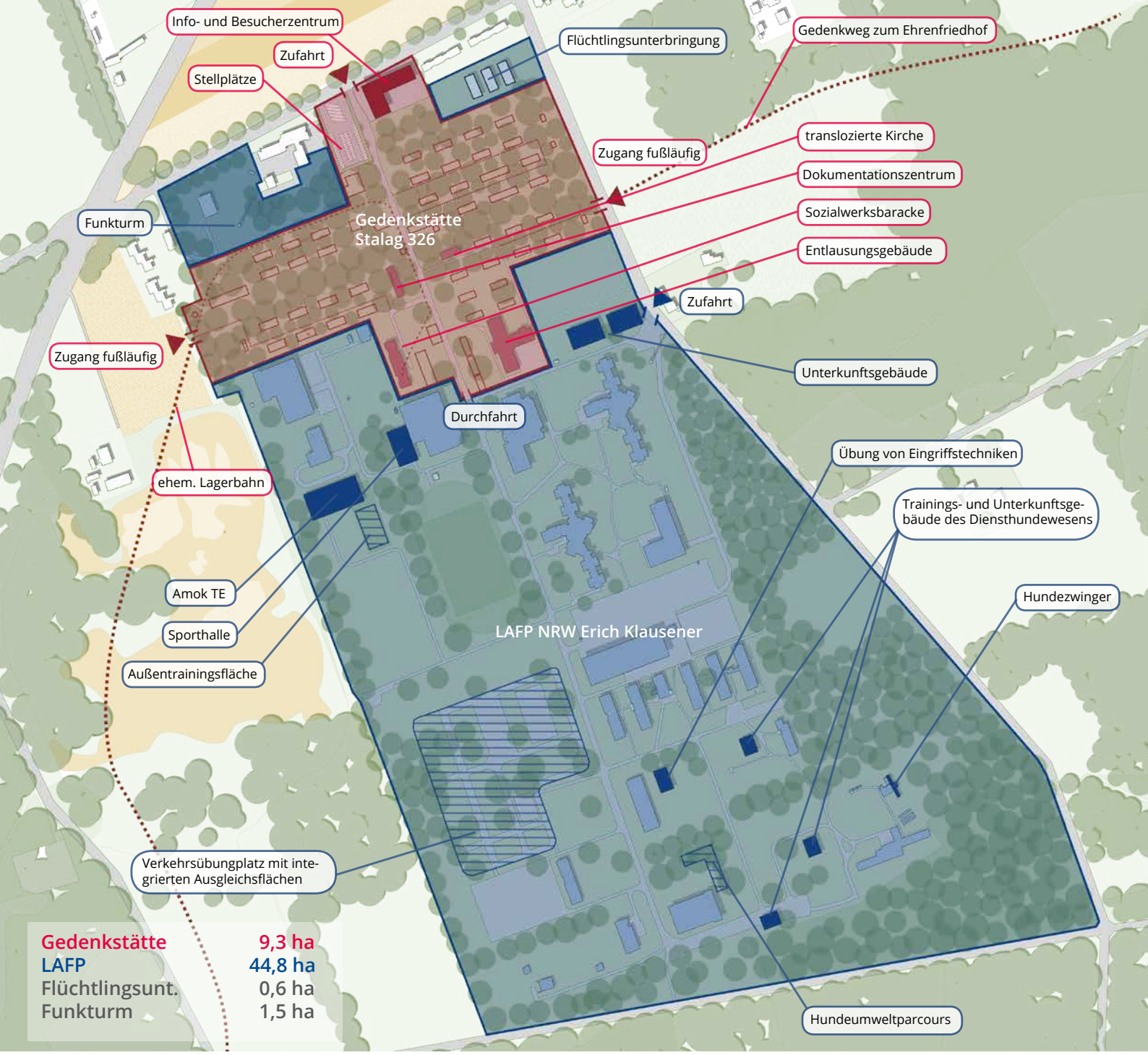

ABB. 70: ÜBERSICHT MÖGLICHE ENTWICKLUNGSFLÄCHEN

6.1 MÖGLICHE ENTWICKLUNGSFLÄCHEN

Im Vergleich zeigt die Bewertung der vertiefenden Varianten A1, A2, B1 und B2, dass die Variante A1 in den meisten Punkten überzeugen kann, aber aufgrund von Rahmenbedingungen, Bedarfen und Interessen der Akteure sowie zur Optimierung der Entwicklungsmöglichkeiten kleinere Veränderungen und Anpassungen benötigt.

Die Erschließung der beiden Teilbereiche erfolgt getrennt voneinander. Es empfiehlt sich, dass das *LAFP* den heute schon vorhandenen Zugang von Osten nutzt. Gegebenenfalls muss dieser aufgrund von erhöhtem Verkehrsaufkommen ertüchtigt werden. Infolgedessen wird vorgeschlagen, dass sich der Haupteingang der Gedenkstätte im Norden am *Lippstädter Weg* befindet und dort mit einem Neubau eine Adresse ausbildet. Durch die vorhandene Bushaltestelle ist die Gedenkstätte somit optimal am ÖPNV-Netz angebunden. Neben einem neuen Empfangsgebäude können im nördlichen Bereich der Liegenschaft ausreichend Stellplätze bereitgestellt werden, sodass die Gedenkstätte vom motorisiertem Verkehr verschont bleibt. Um den Versiegelungsgrad möglichst gering zu halten wird empfohlen, die Fußwege so wenig wie möglich zu versiegeln und den Grünanteil im Allgemeinen in der Gedenkstätte zu erhöhen. Durch die Teilung der Lagerstraße kann diese weiter als *Borker Allee*

ABB. 71: AUSSCHNITT MÖGLICHE ENTWICKLUNGSFLÄCHEN

im Teilbereich des *LAFP* genutzt werden. Darüber hinaus bleibt der Straßenbestand bestehen und kann weiterhin zu Übungszwecken genutzt werden.

Es empfiehlt sich den geplanten Verkehrsübungsplatz, der als Folgenutzung auf der Fläche der Flüchtlingsunterkünfte entstehen soll, in den Süd-Westen der Liegenschaft zu verlegen, um Entwicklungsmöglichkeiten des *LAFP* und der *Gedenkstätte Stalag 326* auf der Fläche zu gewährleisten. Zusätzlich können auf dem Verkehrsübungsplatz Ausgleichflächen integriert werden, um die Fläche durch einen ökologischen Nutzen zu ergänzen.

Der Verlauf der inneren Grenzen orientiert sich unter Einhaltung der benötigten Abstandsflächen an den Bestandsgebäuden und hält Erweiterungsmöglichkeiten für das *LAFP* offen. Um den historisch wertvollen Bestand im Bereich der Gedenkstätte zu erweitern, wird eine Translozierung der Kirche aus dem südlichen Teilbereich in den nördlichen Bereich vorgeschlagen.

Hinter den Wohngebäuden am *Lippstädter Weg* soll außerhalb der Entwicklungsflächen eine Fläche für Notunterkünfte für Geflüchtete freigehalten werden, um auf mögliche Bedarfe kurzfristig reagieren zu können.

Des Weiteren sind in dieser Variante mögliche bauliche Erweiterungen im Bereich des *LAFP* gekennzeichnet, um die Umsetzungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Neben baulichen Elementen sind auch Trainings- und Übungsflächen schraffiert markiert.

ABB. 72: ERSCHLIESSUNG LAFP UND GEDENKSTÄTTE

ERSCHLIESSUNG

Die Erschließungen der Gedenkstätte und des *LAFP* sind klar getrennt (siehe Abb. 72). Die Verkehrswege im Teilbereich des *LAFP* sind mit dem PKW befahrbar, was auch für Übungszwecke notwendig ist und die innere Erschließung erleichtert. Hier sind auch einige versiegelte Flächen vorzufinden, die für Übungen und für Stellplätze auf der Liegenschaft benötigt werden.

Die *Borker Allee* stellt weiterhin die wichtige Verkehrsachse für die innere Erschließung der polizeilichen Nutzungen dar.

Der nördliche Bereich der *Borker Allee* ist wieder als *Lagerstraße* erfahrbar und wird funktional in das Ausstellungsgelände integriert. Die gesamte innere Erschließung der Gedenkstätte erfolgt zu Fuß, sodass die *Lagerstraße* in Zukunft nicht mehr mit dem PKW befahren wird. Es bleibt aber Durchfahrt, an der Stelle, wo die Lagerstraße getrennt wird, bestehen. Die Stellplätze werden auf der versiegelten Fläche am *Lippstädter Weg* nachgewiesen, von dort aus ist die Gedenkstätte zu Fuß begehbar, wodurch sich der Freiraumanteil auf der Gesamtliegenschaft erhöht.

Es handelt sich im Bereich der Gedenkstätte um Fußwege. Es empfiehlt sich die Versiegelung der Wege auf das Mindeste zu reduzieren, um die Gedenkstätte so naturnah wie möglich zu gestalten.

Der versiegelte Bereich am Informations- und Besuchergebäude stellt einen nutzbaren Außenbereich für gastronomische Zwecke zur Verfügung.

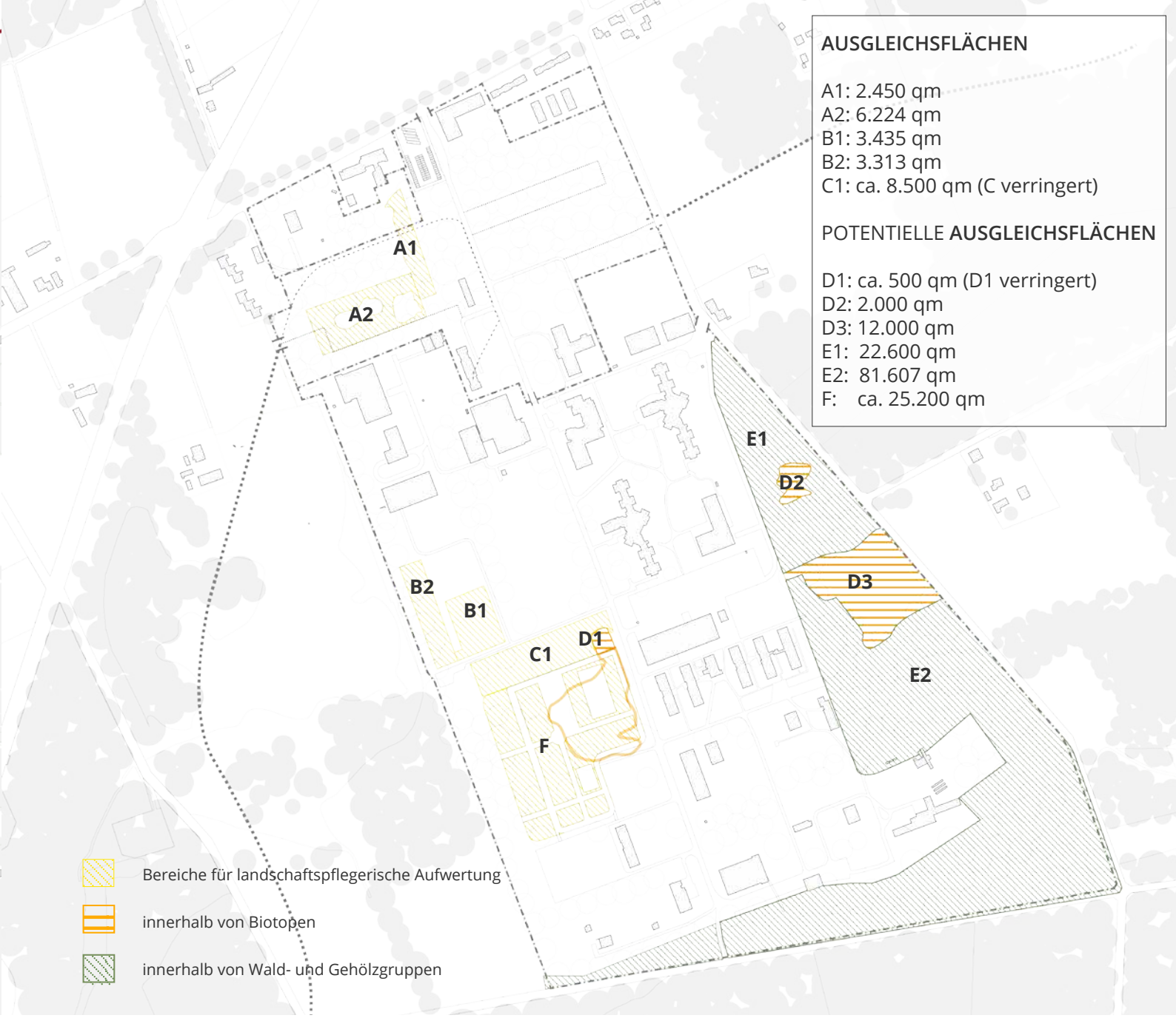

ABB. 73: AUSGLEICHSFLÄCHEN

AUSGLEICHSFLÄCHEN

Die Ausgleichsflächen spielen bei der Variantenentwicklung eine entscheidene Rolle. Bauliche Entwicklungen auf der Liegenschaft müssen durch Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen kompensiert werden und gehen daher mit der Ausweisung von Ausgleichsflächen einher. Sie sind entscheidend für die Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten der *Gedenkstätte Stalag 326* und des *LAFP*.

Die vorhandenen Ausgleichsflächen wurden in den Varianten berücksichtigt und ggfls. angepasst. Auch die Biotopflächen bleiben weitestgehend von den Planungen unberührt. Die Fläche D1 verringert sich durch die Neuplanungen um ca. 6.500 qm auf ca. 500 qm. Die Fläche C verringert sich um ca. 500 qm auf ca. 8.500 qm. (siehe Abb. 73, C1) Diese Reduktion muss in den neuen Ausgleichsflächen vorgesehen werden.

Die möglichen Entwicklungsflächen greifen die Ausgleichsflächen größtenteils auf. Besonders im südlichen Bereich, an der südlichen Grenze können die Ausgleichs- und Biotopflächen erhalten bleiben. Auch im Bereich der Gedenkstätte können die Ausgleichsflächen erhalten bleiben und ebenfalls weiter qualifiziert werden, in dem dort die Freiflächen innerhalb eines landschaftsplanerischen Konzepts, zum Beispiel durch Aufforstung, gestaltet werden und somit die Ökobilanz aufwerten.

Im Rahmen der Teilung der Liegenschaft und der Entwicklung der Flächen ist darauf zu achten, dass diese Flächen von Bebauung freigehalten werden und somit aktiv als Ausgleichsfläche genutzt werden.

ABB. 74: NEUBAU ALS ÄUSSERE GRENZE, VERFASSER: SANDRA MARIN B.A., YASIN KOCAGÖZ B.A.

LÖSUNGSVORSCHLÄGE FÜR TEILBEREICHE

ÄUSSERE GRENZE

Neben der rein räumlich-funktionalen Nutzung, kann die äußere Grenze weitere bauliche, nutzungsorientierte und psychische Funktionen übernehmen. Die äußere Grenze ist der Bereich zwischen der privaten Nutzung innerhalb der Gedenkstätte und die Verbindung zum Außenraum, der Landschaft. Daher steht bei der Ausgestaltung der äußeren Grenze der Gedenkstätte, nicht nur der funktionale Wert im Fokus, sondern auch begleitend spezifische Sicherheitsindikatoren, die je nach Durchlässigkeit variieren und mit Gestaltungsfragen verbunden sind.

Eine besonders durchlässige Möglichkeit einer äußeren Grenze ist ein einfacher blickdurchlässiger Metallzaun, der Blickbeziehungen nach außen und damit in die Natur ermöglicht. In den Zeiten des *Stalag 326* war das Gelände ebenfalls durch einen einfachen Metallzaun begrenzt, weshalb später auch häufig in Zusammenhang mit dem *Stalag 326* von einem Menschenzoo gesprochen wurde, da die Bewohner aus der Umgebung nach Stukenbrock-Senne kamen, um die sowjetischen Kriegsgefangenen im „Käfig" zu beobachten. Durch eine sehr durchlässige Grenze, wie einem Metallzaun, wäre die Gedenkstätte somit öffentlich einsehbar, würde aber Bezug auf die historischen Vorkommnisse nehmen und die Wiederherstellung authentischer Gegebenheiten aufnehmen.

Weitere Möglichkeiten für die äußere Grenze sind blickundurchlässige Mauern, die je nach Bedarf auch mit Gehölzen und Freiraumelementen kombiniert werden können. Die Materialien, Freiraumelemente und Vegetation sollten auf das gesamte Ausstellungskonzept abgestimmt werden und Bezug zum Standort in der Senne nehmen.

Eine andere Möglichkeit auf Innen- und Außenraum zu reagieren, ist die Adressbildung durch ein neues Gebäude, das auch in den Varianten als Empfang ausgebildet wurde. Dieses Gebäude schafft nicht nur die benötigte räumlich-funktionale Trennung, sondern kann auch Raumbedarfe wie ein Foyer, Seminarräume, Buchverkauf oder Cafeteria unterbringen (siehe Abb. 56).

Durch gezielte Öffnungen können Wegeverbindungen zu den historischen Orten, wie dem *Sowjetischen Ehrenfriedhof* außerhalb der Liegenschaft aufgenommen werden und die Gedenkstätte innerhalb eines Wegesystems verankert werden.

Ein Gebäude, das die Funktion der Adressbildung übernimmt, sollte eine architektonische Qualität besitzen, die für eine Gedenkstätte von internationaler Bedeutung notwendig ist.

ABB. 75: INNERE GRENZE MIT AUSSTELLUNGSSACHE, VERFASSER: CHIARA RICKERT B.A., SHERWAN MASLEM B.A.

INNERE GRENZE

Im Vergleich zur äußeren Grenze definiert die innere Grenze die Trennung der polizeilichen Nutzung und der Gedenkstätte. Im Gegensatz zur äußeren Grenze, die Blickbeziehungen in die Landschaft ermöglicht, handelt es sich hier um die räumliche und funktionale Trennung zweier Nutzungen, die historisch in keinem Zusammenhang stehen. Da die flächenmäßige Trennung Gegenstand dieser Untersuchung ist, wird ihr eine wichtige Funktion zugeschrieben.

Um die gewünschte Trennung zwischen polizeilichen Ausbildungsbetrieb und Gedenkstätte zu ermöglichen, ist es von hoher Relevanz, dass der sensible Ausbildungsbetrieb der Polizei von Besuchern der Gedenkstätte nicht einsehbar ist. Daher ist es unumgänglich, einen ausreichend gesicherten Sichtschutz zwischen Ausbildungsbetrieb und Gedenkstätte zu errichten.

Um der Monofunktion einer solchen sichtgeschützten Mauer zu umgehen, kann diese zusätzlich als Außenausstellungsfläche, wie in Abbildung 75, dienen. Auch das *LAFP* könnte gegebenenfalls die andere Seite der Mauer in seine Übungen integrieren.

Auch hier ist auf einen hohen Gestaltungswert der Mauer zu achten, der in einem Zusammenhang mit dem Ausstellungskonzept stehen sollte.

Auch wenn für das *LAFP* notwendig ist, dass keine Einsicht auf die Übungsflächen ermöglicht wird, kann es dennoch relevant sein, Öffnungen in der Grenzwand zu ermöglichen, um das Gesamtareal des ehemaligen *Stalag 326* in seiner Dimension wahrzunehmen, auch wenn dieses bereits durch polizeiliche Nutzungen überformt ist (siehe Abb. 76, 77). Dadurch entsteht ein Spiel aus Kurz- und Weitsicht, das wichtige Blickbeziehungen ermöglicht.

Ein räumliches Standortpotential für das Areal ergibt sich durch die getrennt nebeneinander genutzten Flächen. Es wird eine Geräuschkulisse erzeugt, die für die Wahrnehmung des Ortes relevant sein kann. Hundegebell, Stimmen und Schussübungen sind auch zukünftig auf der Gedenkstätte auditiv wahrnehmbar und bei den Entwicklungsmaßnahmen zur Gedenkstätte entsprechend zu berücksichtigen.

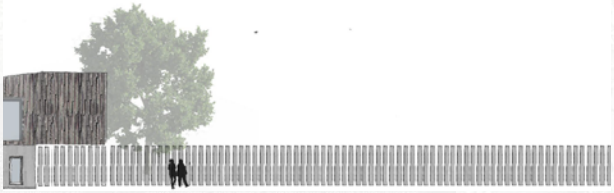

ABB. 76: BLICKDURCHLÄSSIGE GRENZE, VERFASSER: JONAS KRIKOR B.A., MALTE NAGEL B.A.

ABB. 77: BLICKDURCHLÄSSIGE MAUER

ABB. 78: AUSSTELLUNGSOBJEKTE ENTLAGN DER LAGERSTRASSE, VERFASSER: LUCAS TIEMANN B.A., MARVIN DÜSTERHAUS B.A. , MARIO BERGEN B.A.

HISTORISCHE LAGERSTRASSE WIEDER ERLEBBAR MACHEN

Im Gegensatz zu dem Barackenfeld und der *Lagerbahn* des *Stalag 326*, ist die *Lagerstraße* noch vollständig erhalten, ohne dass ihre historische Bedeutung erkennbar ist. Das Bodendenkmal wird heute als Haupterschließung des *LAFP* genutzt und hat somit zumindest funktional ihre Funktion behalten.

Innerhalb der vorgeschlagenen Entwicklungsflächen kann die Achse jedoch ihre historische Bedeutung wieder zurückerhalten. Sie steht nicht nur durch die vorgeschlagene Erschließung im Fokus des Gedenkstättengeländes, sondern kann auch durch Objektinstallationen zur Ausgestaltung der Gedenkstätte beitragen. Die verschiedenen Möglichkeiten müssen innerhalb einer Ausstellungskonzeption erörtert werden. Auch die auf den folgenden Seiten vorgestellten Möglichkeiten zur Wahrnehmung des Barackenfelds können in den Ablauf integriert werden. (siehe Abb. 84)

Die Abbildung 78 zeigt Stationen, in Form von Steinen mit Informationen, zum Beispiel einem Zeitstrahl entlang der *Lagerstraße*.

Durch weitere Installationen können weitere Standpunkte entlang der *Lagerstraße* fokussiert werden. Diese können zusätzliche Merkmale und Elemente der Verhältnisse und Lebensbedingungen im Kriegsgefangenenlager erfahrbar machen. (siehe Abb. 79)

Nicht nur durch die Installationen entlang der *Lagerstraße*, sondern auch durch gezielte Aufforstung kann die Allee wieder wahrnehmbar gemacht werden und ihre bisher vernachlässigte Bedeutung zurückerhalten. (siehe Abb. 78)

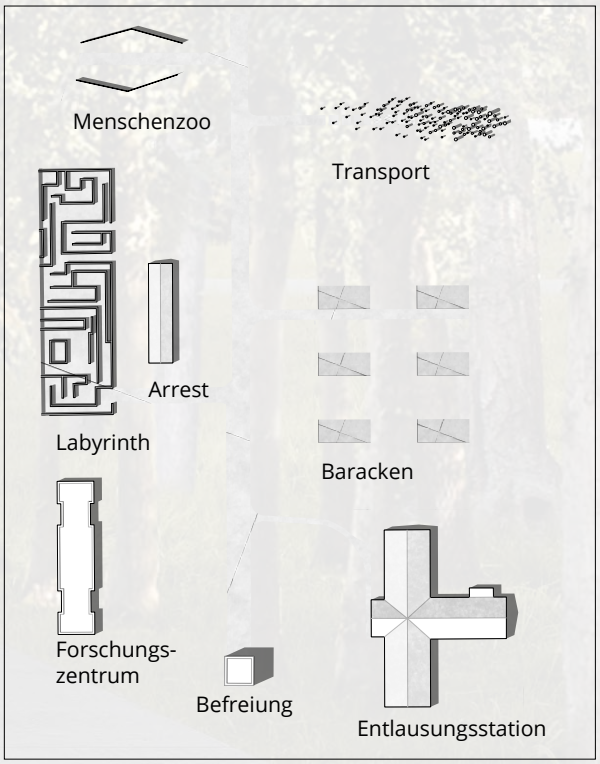

ABB. 79: SCHEMATISCHER LAGEPLAN, , VERFASSER: LUCAS TIEMANN B.A., MARVIN DÜSTERHAUS B.A. , MARIO BERGEN B.A.

ABB. 80: NEUBAU MIT 1:1-FOTOPROJEKTIONEN AUF DEN FENSTERSCHEIBEN , VERFASSER: SANDRA MARIN B.A., YASIN KOCAGÖZ B.A.

IMPULSE DURCH NEUBAUTEN

Zusätzlich zu der Nachnutzung der historischen Gebäude auf dem Gelände wird an prominenter Stelle ein Neubau mit narrativer Architektur vorgeschlagen.

Im Wesentlichen übernimmt der Neubau funktionale Aufgaben. Als Empfangsgebäude am *Lippstädter Weg* bildet er eine Adresse aus und kann die Zugänglichkeit zu der Gedenkstätte organisieren. Neben der Funktion als Empfang können in diesem Baukörper als Begegnungsort auch Seminarräume, ein Veranstaltungsraum für Konferenzen oder auch eine Cafeteria untergebracht werden.

Im Vergleich zu den historischen Gebäuden können in dem Neubau zeitgenössische Ausstellungsformen angewendet werden, wie zum Beispiel 1:1-Fotoprojektionen oder Glasdrucke auf den Fensterscheiben (siehe Abb. 80). Dadurch entsteht ein Bezug zwischen der Geschichte des Standortes und dem zeitgenössischen Gebäude.

ABB. 81: HISTORISCHER BAULICHER BESTAND - ENTLAUSUNGSGEBÄUDE

AUTHENTISCHE ORTE

Durch die neu hinzugekommenen Gebäude aus späteren Zeitschichten wurde das Lagergelände des *Stalag 326* stark überformt und spiegelt nicht mehr den Ort des Kriegsgefangenenlagers wider. Vor allem das *Entlausungsgebäude*, die Arrestbaracke und Kirche sind aber noch übermäßig in ihrer Ursprungsform erhalten und stellen daher wertvolle Gebäude dar, die würdig in ein Ausstellungskonzept integriert werden sollten. Daher ist der Anspruch an der Entwicklung einer Gedenkstätte, eines Gedenkortes mithilfe der vorhandenen Strukturen und Baukörper zu qualifizieren und nicht den eigentlichen Ort wiederherzustellen. Die drei historischen Gebäude bilden als identitätsprägende Gebäude den Ausgangspunkt dieses Vorhabens.

Die vorgeschlagenen Entwicklungsflächen integrieren diese Gebäude. Sie ermöglichen eine Erinnerungskultur, die sowohl authentische Orte als auch zeitgenössische Formen des Erinnerns an diesem Standort miteinander verbindet. Um die historischen Bestandsgebäude angemessen in ein Ausstellungskonzept zu integrieren, benötigt es ein landschaftsarchitektonisches Konzept, das den baulichen Bestand und die baulichen Entwicklungen miteinander verbindet. Der Außenraum kann weitere Funktionen übernehmen, um ein Bewusstsein für die Lebensbedingungen und -verhältnisse innerhalb des Kriegsgefangenenlagers zu schaffen. Dazu können einzelne Freiraumelemente hinzugezogen werden. Beispiele dazu werden auf den Seiten 98 bis 103 vorgestellt. Hierbei ist auf einen sensiblen Umgang mit der Geschichte des Ortes zu achten, um einen würdigen Ort zum Gedenken zu schaffen.

Die bestehenden Gebäude sind durch die gute Pflege und Sicherung in einem guten Zustand. Es liegt daher nahe, diese als Ausstellungsfläche zu integrieren. Die folgenden Seiten zeigen Möglichkeiten, wie mit dem Bestand umgegangen werden kann und welche zusätzlichen Möglichkeiten sich durch Neubauten ergeben. Die Bestandsgebäude stehen unter Denkmalschutz. Daher ist unumgänglich zu prüfen, in welchem Ausmaß eine Ausstellung innerhalb der Gebäude möglich ist.

Die drei Bestandsgebäude und weitere bauliche, landschaftsarchitektonische und konzeptionelle Elemente sind die Basis zur Qualifizierung einer Gedenkstätte.

ABB. 82: AUTHENTISCHER GEBÄUDEBESTAND - ENTLAUSUNGSGEBÄUDE

BESTANDSGEBÄUDE REVITALISIEREN

Der gute Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude ermöglicht eine Sanierung und nachhaltige Umnutzung des historischen Bestandes.

Besonders das Entlausungsgebäude bietet mit ca. 1.000 qm Nutzfläche Raum für eine Ausstellung, die weit über die derzeitige Fläche der Dokumentationsstätte hinausgeht. Die Abbildung 83 zeigt, dass sich eine Ausstellung in den vorhandenen Räumen durch minimale Installationen entwickeln lässt, ohne den eigentlichen Charakter der Räume zu beeinträchtigen, sodass die Authentizität des Ortes erhalten bleibt.

ABB. 83: AUSSTELLUNG IM AUTHENTISCHEN GEBÄUDEBESTAND, VERFASSER: CHIARA RICKERT B.A., SHERWAN MASLEM B.A.

ABB. 84: BARACKENFELD DURCH BAULICHE MASSNAHMEN ANDEUTEN, VERFASSER: MHD NEBRAS MHD ALI, B.A., OUSSAMA DRIOUCH B.A., AND-

BARACKEN TEILWEISE WIEDERHERSTELLEN

Zur Qualifizierung des historischen und authentischen Ortes trägt auch die Gestaltung des Freiraums bei. Die vorgeschlagenen Entwicklungsflächen beziehen Flächen des Freiraums mit ein, für die es im Rahmen der Entwicklung einer Gedenkstätte landschaftsarchitektonische, gestalterische Fragen zu klären gibt.

Die zahlreichen Baracken des ursprünglichen Ortes sind heute nicht mehr vorhanden, können aber durch verschiedene Maßnahmen zum Teil wieder wahrnehmbar und erfahrbar gemacht werden.

Die folgende Seite schlägt Möglichkeiten vor, wie baulich oder durch Freiraumelemente die Baracken wieder erlebbar gemacht werden können. Die Vorschläge beziehen auch die Erkenntnisse aus den Fallbeispielen mit ein.

Die Abbildung 84 visualisiert eine Möglichkeit, die sich zwischen einem freiraumplanerischen und einem baulichen Ansatz bewegt. Durch die teilweise Errichtung der Gebäudewände der Baracken wird das Volumen der Baracken angedeutet. Eingebunden sind diese Baufelder in ein Freiraumkonzept, das gezielte Zugänge in die Gebäudeplattformen ermöglicht. Um den Versiegelungsgrad durch die Bodenplatten nicht unnötig zu maximieren, wechseln sich versiegelte Flächen mit begrünten Rasenflächen ab.

Unterstützt werden kann dieser Ansatz durch analoge und digitale Werkzeuge. Neben einer Nutzung der Gebäudewände als Ausstellungsfläche kann mithilfe von digitalen Medien der reale Raum visuell wiederhergestellt werden. Dazu kann beispielsweise eine für die Gedenkstätte entwickelte App dienen, die bekannte digitale Tools wie *Augmented Reality* nutzt, um den Baukörper virtuell wiederherzustellen (siehe Abb. 85) und mit zusätzlichen Bildern und Informationen überlagert wird, sodass ein weitreichendes Verständnis für die damaligen Lebensbedingungen im Kriegsgefangenenlager ermöglicht wird, ohne den Ort dauerhaft wiederherzustellen.

ABB. 85: BARACKEN DURCH DIGITALE TOOLS NACHBILDEN

ABB. 86: VERSCHIEDENE OBERFLÄCHENSTRUKTUREN NUTZEN

BARACKEN ANDEUTEN

Die gute Datengrundlage und der Fotobestand vom *Stalag 326* lassen die ehemalige Lagersituation gut nachvollziehen. Für ein Ausstellungskonzept, das sich dem Charakter des Geländes annähert, kann das Barackenfeld in Teilen mit angedeuteten Gebäudevolumina wiederhergestellt werden. Somit wird der Raum in seinem ursprünglichen Charakter wieder erlebbar und ein Bewusstsein und Gefühl für die Lebensbedingungen und -verhältnisse geschaffen. (siehe Abb. 84)

Eine weitere Möglichkeit die Struktur der Baracken wieder lesbar zu machen, besteht darin, die Baracken mithilfe von Freiraumelementen anzudeuten, wie es auch in den Fallbeispielen *Gedenkstätte KZ Esterwegen* durch Baumpakete (siehe Abb. 16) und der *Gedenkstätte KZ Sachsenhausen* durch Kiesflächen realisiert wurde (siehe Abb. 19). Anders als in den Fallbeispielen kann für das *Stalag 326* auf versiegelte Flächen aus der letzten Zeitphase der Flüchtlingsunterkünfte von 2015 zurückgegriffen werden. Indem die vorhandene asphaltierte Fläche punktuell auf den Grundrissflächen der ehemaligen Baracken aufgebrochen wird, kann das Barackenfeld wieder lesbar gemacht werden. Nach dem Aufbrechen der versiegelten Oberfläche werden keine weiteren Handlungsschritte durchgeführt und die Fläche der Natur überlassen. So entsteht ein dynamischer Prozess, in dem sich der Freiraum sukzessiv entwickelt (siehe Abb. 86). Dadurch kann der Ort durch einen geringen Kostenaufwand unter Berücksichtigung der Umweltbelange nachhaltig gestaltet werden. Unterschiedliche Zeitschichten werden aufgegriffen und miteinander in Beziehung gesetzt.

ABB. 87: MARKIERUNG HISTORISCHER VERBINDUNGEN DURCH WEGE IN DER LANDSCHAFT

GESCHÜTZTE RÄUME NUTZBAR MACHEN

Neben den Baracken ist auch die *Lagerbahn* ein historisch wertvolles Element des ursprünglichen Kriegsgefangenenlagers. Wie auch die Baracken sind die Schienen der *Lagerbahn* auf dem Gelände selbst nicht mehr vorhanden. Außerhalb des Geländes sind noch Spuren der Schienen zu finden. Durch die gute Datengrundlage ist der Verlauf der Bahn gut nachvollziehbar. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Strecke der Bahn zu rekonstruieren und als Fußgängerverbindung erfahrbar zu machen.

Aufgrund des bestehenden Schutzes der Landschaft, müssen hier Gestaltungselemente verwendet werden, die den Schutz der Landschaft berücksichtigen. Eine Möglichkeit ist ein aufgeständerter Weg, der die Landschaft nur punktuell tangiert und damit nur partiell in die natürliche Umgebung eingreift. Der Weg könnte, wie in der Abbildung 87, aus natürlichen Materialien konstruiert sein, sodass sich dieser in die landschaftliche Umgebung einfügt. Zusätzlich können auf dem Steg Informationen integriert werden, sodass dieser auch informativ das Angebot der Gedenkstätte ergänzt.

Unter der Berücksichtigung der Umweltschutzbelange und in Abstimmung mit den entsprechenden Behörden kann dadurch eine nachhaltige Gedenklandschaft entwickelt werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die vorliegende Variantenuntersuchung zeigt den hohen Bedarf der räumlichen und funktionalen Trennung des polizeilichen Ausbildungsbetriebs des *LAFP* und der Entwicklung der Gedenkstätte *Stalag 326*. Mithilfe der Analyse des Planungsraums und der Abwägung der Interessen und Belange der beteiligten Akteure wurden Rahmenbedingungen identifiziert, die im Folgenden als Handlungsempfehlungen dargestellt werden.

Klare Trennung der Nutzungen und Integration der Identitätsgebäude in der Gedenkstätte

Der Prozess hat ergeben, dass sich die beteiligten Akteure eine klare Trennung der Nutzungen wünschen, um eventuelle Konflikte, die durch die Entwicklung der Gedenkstätte entstehen können, vorzubeugen. Schon die derzeitigen parallelen Nutzungen der *Dokumentationsstätte Stalag 326* und des *LAFP* verlaufen nicht konfliktfrei, da die sensiblen, sicherheitsbedürftigen Ausbildungsübungen teilweise im öffentlichen Raum stattfinden und somit von Besuchern/Besucherinnen der Dokumentationsstätte einsehbar sind. Dieser Nutzungskonflikt wird auch durch die Sicherheitskontrolle am Eingang des Ausbildungsgeländes deutlich, das man nur nach Ausweiskontrolle betreten darf.

Bei der räumlichen Trennung des Geländes ist auf die Integration der identitätsbildenden *Entlausungsgebäude*, *Arrestbaracke* und *Sozialwerksbaracke* in dem Bereich der Gedenkstätte zu achten. Die ehemalige Arrestbaracke wird heute schon als Dokumentationsstätte genutzt und kann durch die Ausbildung der Gedenkstätte in das Konzept aufgenommen werden. Das *Entlausungsgebäude* ist bis auf wenige Räume, die sich das *LAFP* angeeignet hat, leer stehend und noch in seinem ursprünglichen Zustand erhalten, sodass sich hier eine Ausstellung gut unterbringen lässt. Die *Sozialwerksbaracke* befindet sich derzeit in der Nutzung des *LAFP*. Die Seminarräume können aber an anderer Stelle auf den Entwicklungsflächen der Polizei untergebracht werden. Auch die Translozierung der Kirche in die Flächen der Gedenkstätte ist denkbar und wird von den beteiligten Akteuren befürwortet. Auf diese Weise kann die denkmalpflegerische Qualität des Standortes innerhalb der Gedenkstätte ausgeprägt werden und zur Authentizität des Ortes beitragen.

Signifikanz eines Neubaus als Adresse am Lippstädter Weg

Neben der Integration der historischen Gebäude wird an signifikanter Stelle ein Neubau benötigt, der das Raumprogramm der Ausstellung ergänzt und die Zugänglichkeit der Gedenkstätte organisiert. Dieser Neubau hat die Aufgabe eines Informations- und Besucherzentrums am *Lippstädter Weg* und trägt damit zur Adressbildung der Gedenkstätte bei. Es wird empfohlen innerhalb eines qualitätssichernden Verfahrens die Qualität zu gewährleisten und eine narrative Architektur anzustreben.

Der erforderliche Stellplatzbedarf kann auf der Fläche neben dem Neubau erfolgen. Der Stellplatzbedarf sollte der Gedenkstätte angemessen kalkuliert sein und neben PKW-Stellplätzen, auch Stellplätze für Busse als auch für Fahrräder anbieten. Es empfiehlt sich Ladestationen für Elektro-Fahrräder und Elektro-Autos anzubieten.

Über eine Nutzung der Fläche nördlich des *Lippstädter Wegs* für PKW- und Busstellplätze kann nachgedacht werden. Entsprechende Gespräche müssen im Rahmen der Gedenkstättenplanung geführt werden.

Wahrnehmung des authentischen Ortes

Die Außenwahrnehmung der identitätsprägenden Gebäude trägt maßgeblich zur Authentizität des Ortes bei. Der bauliche Bestand ist in seinem ursprünglichen Zustand noch teilweise gut erhalten und wenig durch Nachnutzungen überformt, sodass sich eine Einbindung in ein Ausstellungskonzept gut eignet.

Die dokumentarische Basis und das Fotoarchiv ermöglichen es, die Verhältnisse und die Situation des Kriegsgefangenenlagers nachzuvollziehen. Daher können bestimmte Elemente in die Gestaltung der Gedenkstätte übernommen werden und zur Wahrnehmung beitragen. Auch wenn die historischen Spuren der Baracken oder der *Lagerbahn* längst verwischt sind, können diese anhand von Plänen und Fotos in Form von baulichen oder freiraumplanerischen Elementen teil-/rekonstruiert werden und ihren Charakter zurückerhalten, ohne den eigentlichen Ort wiederherzustellen (siehe S. 98–103).

Dabei spielt auch die Grenzerfahrung eine wichtige Rolle als Teil einer Ausstellungskonzeption. Es ist zwischen innerer Grenze, die die Nutzungen voneinander trennt und der äußeren Grenze, die im Verlauf des historischen Stacheldrahtzauns verläuft, zu unterscheiden. Die gestalterische und konstruktiv funktionale Ausbildung dieser Grenzen sollte im weiteren Prozess untersucht werden.

Mit der vorgeschlagenen Flächenaufteilung ist das Potential gegeben, die Gedenkstätte an die historischen Wege anzuknüpfen, also die Lagerstraße im Zentrum der Fläche, die *Lagerbahn* und den *Russenpatt* im Westen sowie an den *Sowjetischen Ehrenfriedhof* im Osten.

Klärung planungsrelevanter Maßnahmen

Neben der gestalterischen und funktionalen Trennung der Liegenschaft müssen auch planungsrelevante Anforderungen im Zuge der Entwicklung der Gedenkstätte geklärt werden. Bauliche Entwicklungen auf Seiten der Gedenkstätte und des *LAFP* sind mit Ausgleichsmaßnahmen verbunden, die mit den jeweiligen Behörden zu klären sind. Es empfiehlt sich den geplanten Verkehrsübungsplatz in den Südwesten der Liegenschaft zu verlegen.

Die Versorgungsleitungen müssen im Rahmen der Aufteilung der Fläche grundbuchrechtlich gesichert werden. Diese verlaufen unterhalb der *Borker Allee* (*Lagerstraße*) und befinden sich nach der Flächenaufteilung im Bereich der Gedenkstätte.

Reduzierung auf einen Teilbereich und Aktivierung ungenutzter Flächenpotentiale

Die zukünftig geplanten Entwicklungen des *LAFP* können auf der reduzierten Liegenschaft von ca. 44,8 ha untergebracht werden, soweit diese im Rahmen der Variantenuntersuchung überprüfbar war. Für die Gedenkstätte steht eine Fläche von ca. 9,3 ha zur Verfügung. Die Fläche für Unterkünfte für Geflüchtete im Nordosten beträgt ca. 0,6 ha.

Ungenutzte Flächen auf der Liegenschaft können unter Berücksichtigung von Restriktionen des Umweltschutzes aktiviert werden und den benötigten Bedarf gewährleisten, sodass die Entwicklungen des *LAFP* nicht gehindert werden.

Durch die Ausbildung der Gedenkstätte im nördlichen Bereich der Liegenschaft, wird die Erschließung des *LAFP* über den *Emsweg* an der Ostseite der Liegenschaft geregelt. In diesem Bereich gibt es auch heute schon ein Tor, das der Erschließung des *LAFP* dient. Somit kann das *LAFP* die Pforte und den Zulassungsbereich am *Lippstädter Weg* abtreten. Die Notwendigkeit der Ertüchtigung des *Emswegs* muss überprüft werden.

Kompensation baulicher Entwicklungen

Alle baulichen Entwicklungen des *LAFP* müssen durch Ausgleich- bzw. Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Dabei sind auch vergangene Planungen zu berücksichtigen, die noch nicht ausgeglichen wurden. Es ist zu klären, ob sich diese zwingend auf der Fläche des *LAFP* befinden müssen oder auch auf dem Bereich der Gedenkstätte liegen können. Auch die Umlegung von Biotopflächen muss mit den entsprechenden Behörden geklärt werden.

Zusammenfassend betrachtet erweisen sich die vorgeschlagenen Entwicklungsflächen als gute Basis für die Entwicklung einer Gedenkstätte bei zeitgleichem Fortbestehen des *LAFP*, auch hinsichtlich möglicher Erweiterungsbedarfe des *LAFP*. Der polizeiliche Ausbildungsbetrieb kann somit auf Teilen der Liegenschaft des Stalag 326 unter Berücksichtigung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen weitergeführt werden. Zusammen mit dem historischen baulichen Bestand und zusätzlicher baulicher und konzeptioneller Maßnahmen besteht die Möglichkeit, dass sich die Gedenkstätte auch über die regionalen Grenzen hinweg in der Landschaft der Erinnerungskulturen etabliert.

ERKENNTNISSE KOMPAKT

Aus der Variantenuntersuchung lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

Gedenkstätte

- Entwicklung der Gedenkstätte/ Ausstellungsbereich mit klarer Trennung zur Fläche des *LAFP*
- *Entlausungsgebäude*, *Sozialwerksbaracke* und *Dokumentationsstätte* sind in das Ausstellungskonzept zu integrieren.
- Kirche in den Ausstellungsbereich im Norden translozieren, um historisches Potential des Standorts zu nutzen
- Signifikanz eines Informations- und Besucherzentrums am Lippstädter Weg (Raumprogramm ist noch zu klären)
- Qualitätssichernde Verfahren für eine signifikante und narrative Architektur
- Über eine Nutzung der Fläche nördlich des *Lippstädter Weges* für PKW- und Busstellplätze kann nachgedacht werden
- Grenzerfahrung wird als wichtiger Bestandteil der Ausstellungskonzeption gesehen
- Nicht mehr vorhandene historische Strukturen sollen durch Objekte, baulich und/oder freiraumplanerisch, in die Konzeption der Ausstellung integriert werden und somit den indentitätsprägenden Wert steigern.
- Plan weist größtmögliche Entwicklungsflächen und Wegeanbindung von Westen (*Russenpatt/ Lagerbahn*), von Osten (*Sowjetischer Ehrenfriedhof*) und von Norden (*Lagerstraße*) auf.
- Historische Wege und Orte außerhalb der Liegenschaft in Konzept aufnehmen, um Impulswirkung der Gedenkstätte innerhalb einer Gedenklandschaft zu etablieren.
- Bauliche Entwicklungen sind mit Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen verbunden, die mit den entsprechenden Behörden verhandelt werden müssen.
- Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen zugunsten des *LAFP* auf der Fläche der ehemaligen Flüchtlingsunterbringung befinden sich in Verhandlung mit der Umweltbehörde.
- Es wird vorgeschlagen, die Fläche der ehemaligen Flüchtlingsunterkünfte aufzuteilen, um Entwicklungsmöglichkeiten für das *LAFP* und die *Gedenkstätte Stalag 326* zu gewährleisten.
- Leitungsrechte für Versorgungsleitungen entlang der *Borker Allee* müssen zu Gunsten des *LAFP* grundbuchrechtlich gesichert werden.

LAFP

- Polizeinutzungen können auf einen Teilbereich im Süden der Liegenschaft reduziert werden.
- Aktivierung ungenutzter Flächen für zukünftige Entwicklungen unter der Berücksichtigung von Restriktionen aus Naturschutz, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.
- Zufahrt von Ostseite nutzen, wird heute schon gelegentlich genutzt. Ertüchtigung der Straße muss überprüft werden.
- *LAFP* muss noch Ausgleich- und/ oder Ersatzmaßnahmen durch vergangene Entwicklungen aufbringen.
- Empfehlung der Verlegung des geplanten Verkehrsübungsplatzes (Fläche der ehemaligen Flüchtlingsunterkünfte) in den süd-westlichen Bereich der Liegenschaft. Durch eine Aufteilung der Fläche bestehen Entwicklungsmöglichkeiten für das *LAFP* sowie für die *Gedenkstätte Stalag 326*.
- Die Umlegung der Biotopflächen müssen mit den entsprechenden Behörden geklärt werden.

ABB. 88: WESTLICH AN DIE LIEGENSCHAFT ANGRENZENDE SANDABGRABUNGEN

6.2 REGIONALE EINBINDUNG

Um die Bestrebungen zur Etablierung einer Gedenkstätte des *Stalag 326* ganzheitlich zu betrachten und eine nachhaltige Verankerung in der Region zu ermöglichen, müssen die Entwicklungen über den Standort hinausgehen und den Betrachtungsraum großmaßstäblich in den Blick nehmen, wodurch sich das historische Potential zeigt und zur Stärkung der Identität des Raumes beiträgt.

Zunächst wird der gesamte Betrachtungsraum analysiert und sein historisches und touristisches Potential vorgestellt. Auf den folgenden Seiten werden die historischen Orte detailliert beschrieben, ihre räumlichen Potentiale erläutert und Handlungsempfehlungen vorgeschlagen, die notwendig für die Etablierung einer Kultur- und Gedenklandschaft sind.

ABB. 89: MOBILITÄTSSTATIONEN GEWÄHRLEISTEN DIE MOBILITÄT IN DER KULTUR- UND GEDENKLANDSCHAFT

ABB. 90: REGIONALE EINBINDUNG

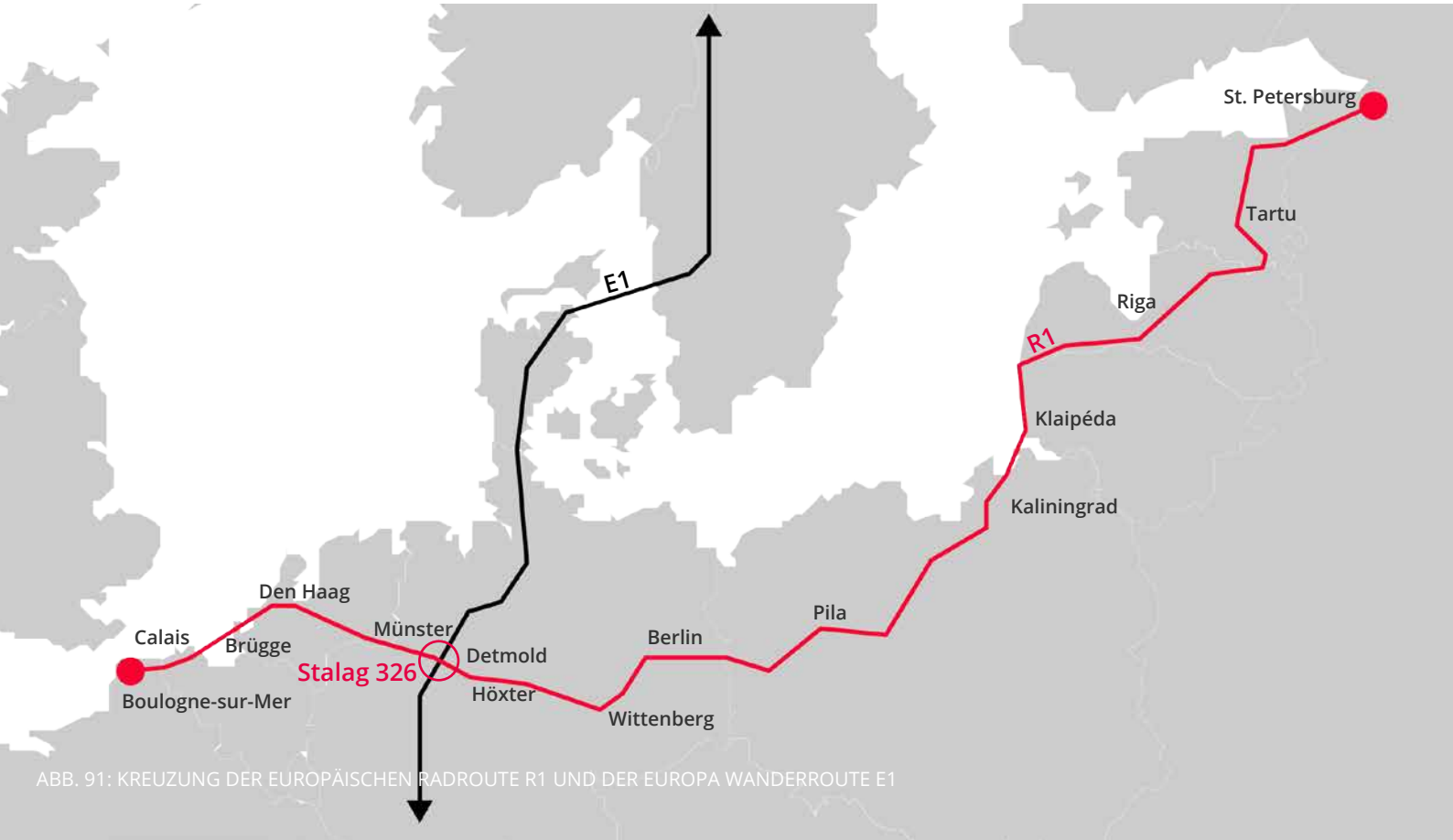

ABB. 91: KREUZUNG DER EUROPÄISCHEN RADROUTE R1 UND DER EUROPA WANDERROUTE E1

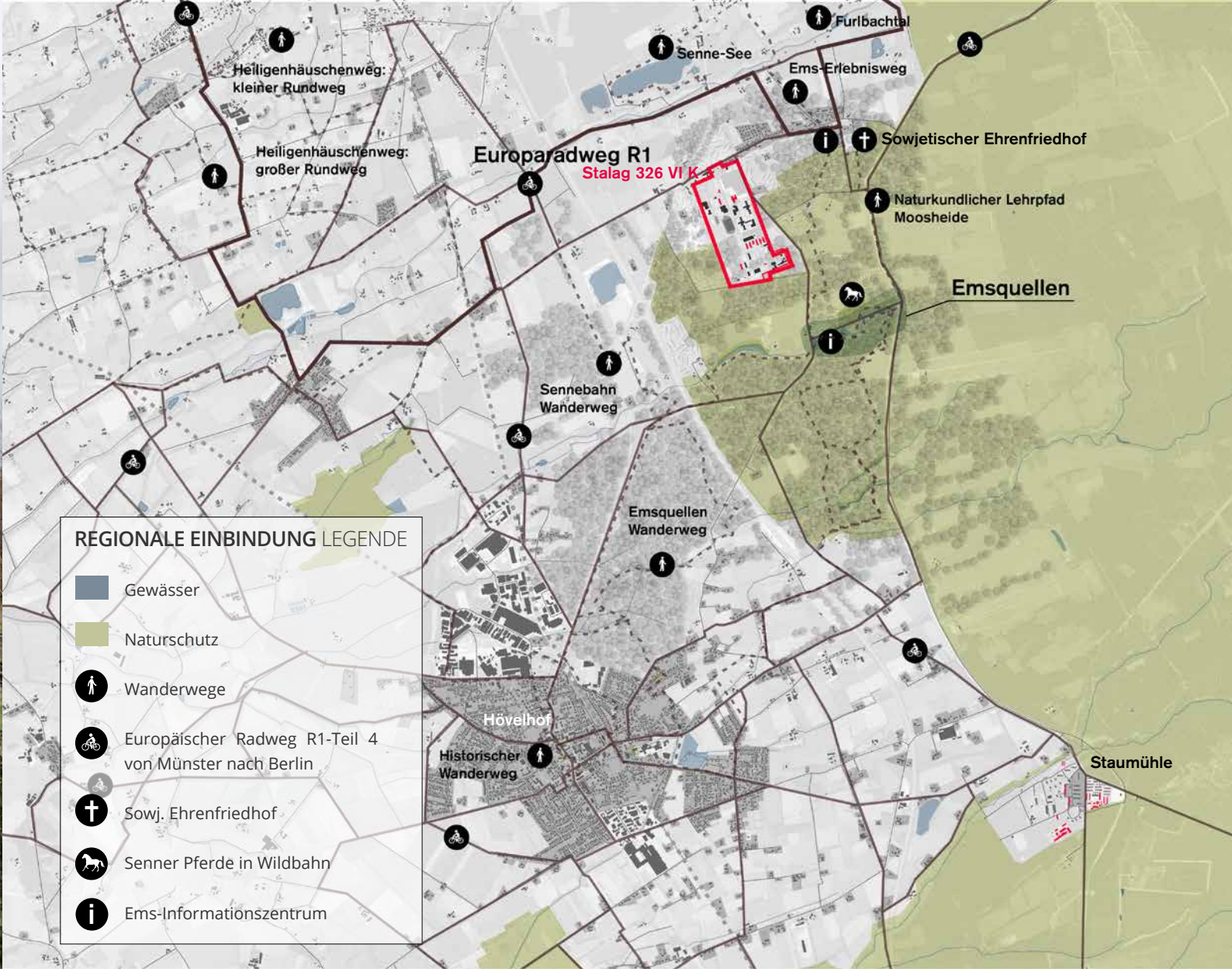

ABB. 92: TOURISTISCHE ZIELE

TOURISTISCHE ORTE UND WEGE

Das Rad- und Wanderwegenetz in Schloß Holte-Stukenbrock ist gut ausgebaut. Regionale und überregionale Wege befinden sich in unmittelbarer Nähe zur zukünftigen Gedenkstätte und tangieren teilweise den *Sowjetischen Ehrenfriedhof* (siehe Abb. 92).

Auch die Wegstrecke des *europäischen Radwanderwegs R1* kreuzt sich in der Region mit dem *Europawanderweg E1* (siehe Abb. 91). Der *Radwanderweg R1* verläuft nahe dem *Sowjetischen Ehrenfriedhof*.

Ergänzt werden die Radwanderwege durch touristische Orte, wie die *Ems-Erlebniswelt*, die *Emsquellen* und das *Ems-Informationszentrum*. Die genannten Orte sind wichtige Naherholungsgebiete und touristische Ziele, die gelegentlich zur Frequentierung des Betrachtungsraums beitragen. Auch die Nähe zum Senner Truppenübungsplatz ist zu nennen, der innerhalb der Region eine besondere Position einnimmt.

ABB. 93: INFORMATIONSTAFEL IN HÖVELHOF

ABB. 94,95: BAHNHOF HÖVELHOF MIT GEDENKTAFEL

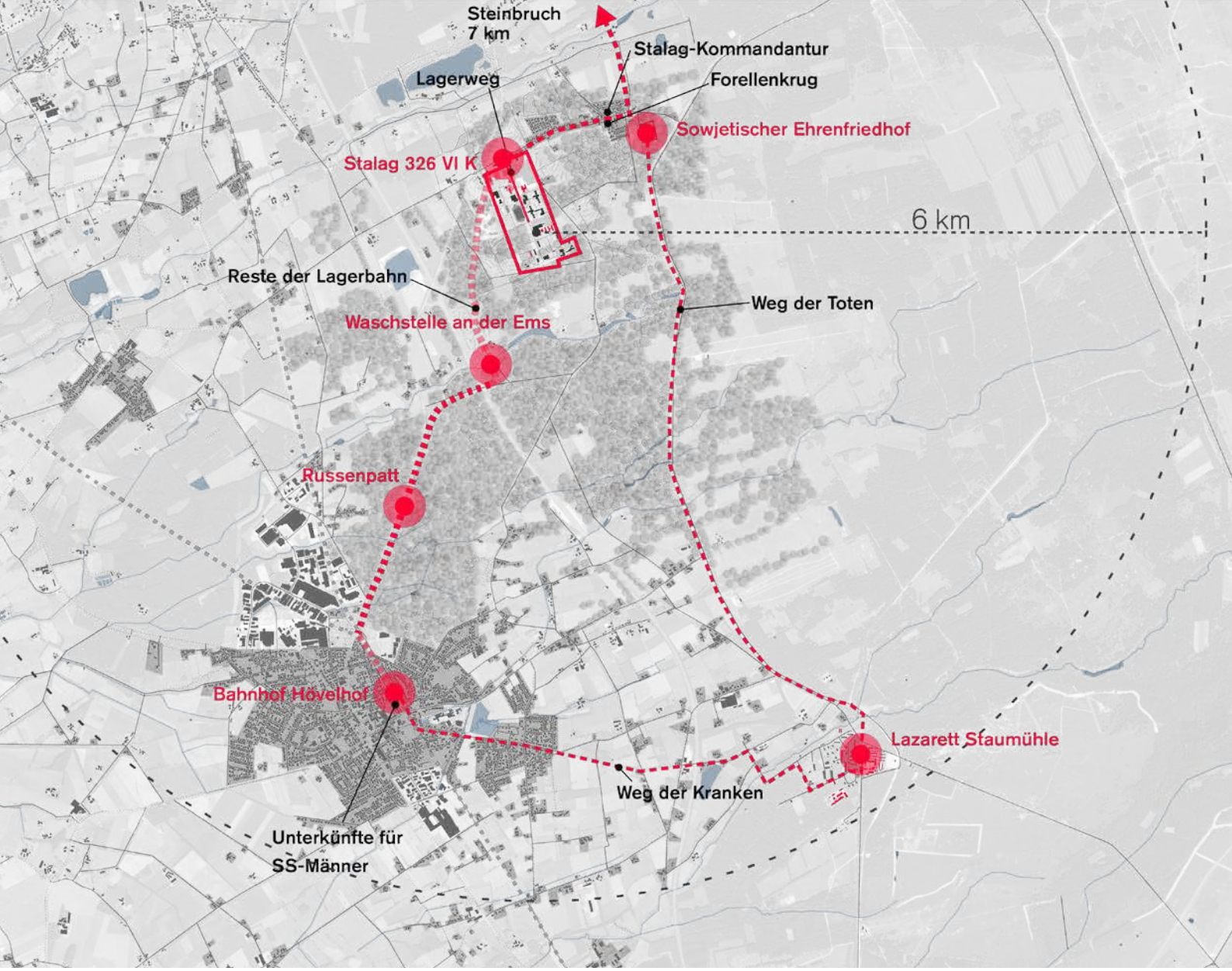

ABB. 96: HISTORISCHE ORTE UND WEGE

HISTORISCHE ORTE UND WEGE

Die historischen Orte und Wege sind heute noch in Schloß Holte-Stukenbrock und Hövelhof aufzufinden und machen bisher eher zurückhaltend auf sich aufmerksam. Dazu zählen Wegbezeichnungen wie *Russenpatt* oder Informations- und Dokumentationstafeln an Orten, wie dem *Bahnhof Hövelhof* (siehe Abb. 94) oder der *JVA Staumühle*. Sie weisen punktuell auf die Zeiten des Vernichtungskrieges hin, ohne jedoch die Spuren innerhalb eines wahrnehmbaren Gesamtkonzepts einzubinden und somit die Vergangenheit zusammenhängend sichtbar zu thematisieren.

ABB. 97,98: BAHNHOF HÖVELHOF MIT GEDENKTAFEL, WEG RICHTUNG STALAG 326 ENTLANG DER GLEISE AM BAHNHOF

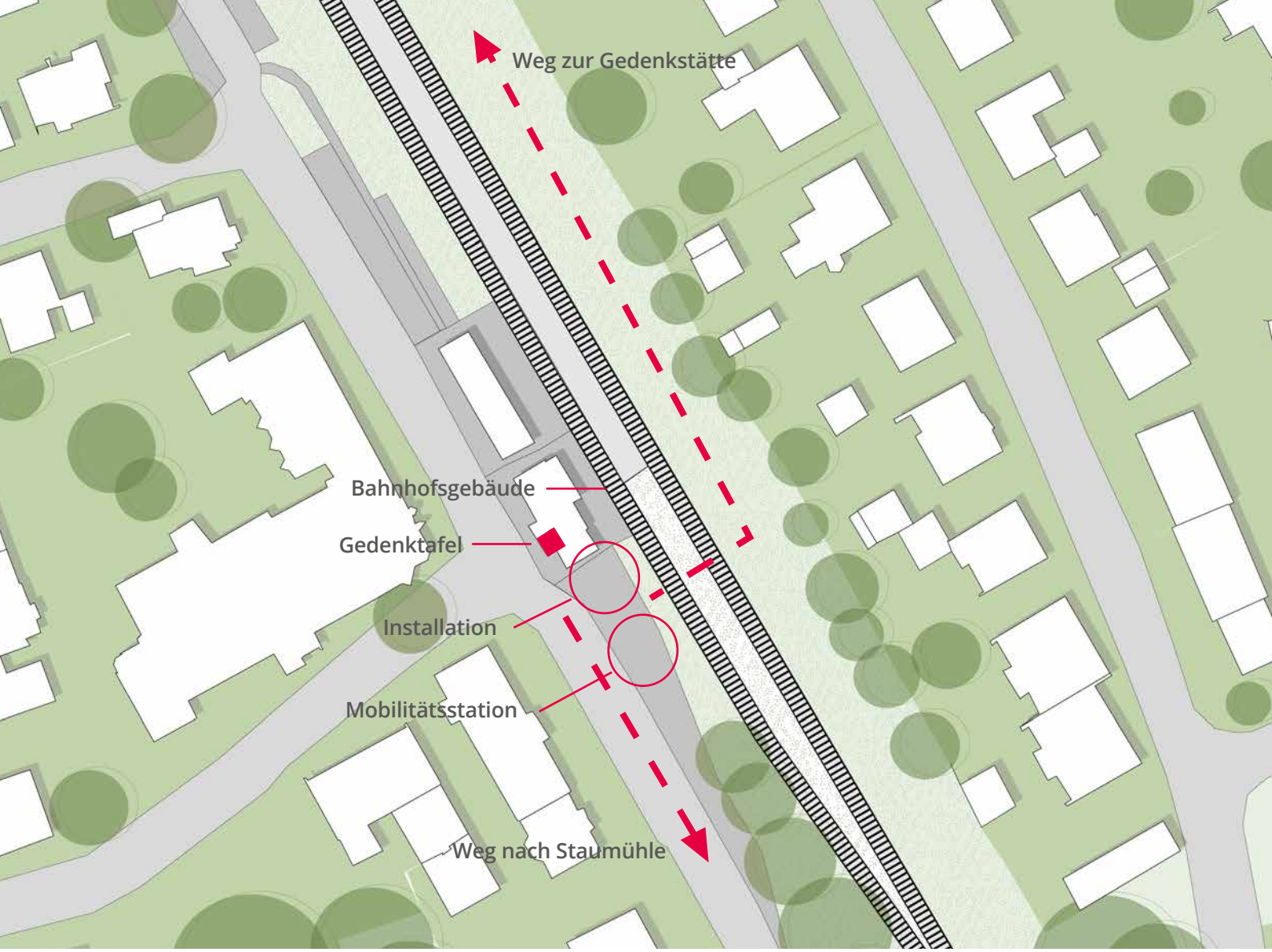

ABB. 99: LAGEPLAN BAHNHOF HÖVELHOF

BAHNHOF HÖVELHOF

Der *Bahnhof Hövelhof* spielt eine wichtige historische Rolle für den Betrachtungsraum, da hier die Kriegsgefangenen in Viehwaggons mit jeweils 60–100 Personen ankamen. Teilweise wurde auch der Bahnhof in Hövelriege genutzt. Die Abbildung 93 zeigt die heutige städtebauliche Situation am *Bahnhof Hövelhof*. Entlang der Gleise, im rückwärtigen Bereich der heutigen Gärten, wurden die Kriegsgefangen zum *Russenpatt* geführt, der auch heute noch diesen Namen trägt und entlang des Hövelhofer Waldes die Verbindung zwischen Hövelhof und Schloß Holte-Stukenbrock darstellt. Der Fußmarsch zwischen den beiden Standorten war ca. 5 km lang. (vgl. Hüser 1992)

Nachdem sich vermehrt Krankheiten ausgebreitet hatten, wurde am *Hövelhofer Bahnhof* entschieden, ob die Kriegsgefangenen zum *Stalag 326* geführt oder vom Bahnhof ausgehend in das *Seuchenlazarett* nach Staumühle gebracht wurden. (vgl. ebd.)

Eine Gedenktafel am Bahnhof in Hövelhof weist auf die Historie des Ortes hin und schafft so ein Bewusstsein für diesen Ort (siehe Abb. 94). Im Sinne einer Kultur- und Gedenklandschaft kann der Bahnhof den Ausgangspunkt darstellen und durch die Installation einer Mobilitätsstation die Mobilität mit gekennzeichneten Fahrrädern und weiteren Gehhilfeangeboten gewährleisten.

Als ein Meilenstein innerhalb der Gedenklandschaft könnte dort ebenfalls eine Installation auf die Beförderungsbedingungen der Kriegsgefangenen hinweisen, beispielsweise indem der Grundriss eines Waggons auf dem Boden angedeutet wird, der durch zusätzliche Beschriftung auf die Verhältnisse hinweist.

ABB. 100,101: GEBÄUDEBESTAND IN STAUMÜHLE, GEDENKTAFEL

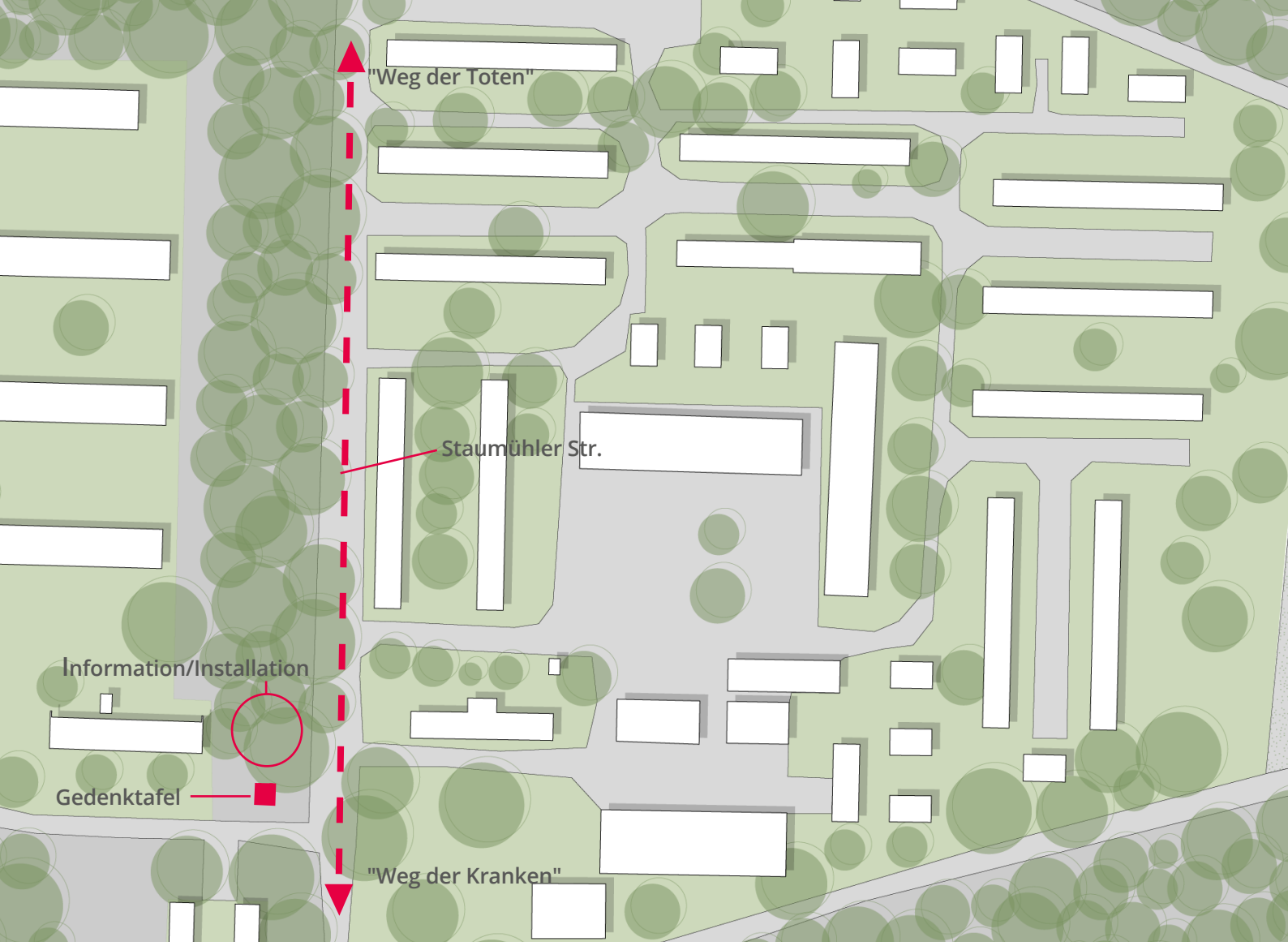

ABB. 102: LAGEPLAN JVA STAUMÜHLE

JUGENDVOLLZUGSANSTALT STAUMÜHLE

Nachdem sich vermehrt Krankheiten im *Stalag 326* ausgebreitet hatten, wurde in Staumühle im Jahr 1941 das *Seuchenlazarett Staumühle* eingerichtet, in dem viele der Kriegsgefangenen verstarben.

Die Geschichte des Standorts geht noch weiter zurück, denn das Lager Staumühle, wie der gesamte militärische Komplex rund um die Senne, wurden ab 1935 ausgebaut. Nach Kriegsende fiel der Standort in die Hände der britischen Besatzungsmacht und wurde seitdem unter anderem als Internierungslager und Flüchtlingsunterkunft genutzt. Der westliche Bereich ist heute eine Jugendvollzugsanstalt und der östlich gelegene Lagerteil ist heute im Besitz der Bundeswehr.

Die historische Bedeutung von Staumühle zeigt die Notwendigkeit der Einbeziehung in eine Gedenklandschaft.

Seit 2015 erinnert eine Gedenktafel an die Geschichte des Ortes (siehe Abb. 101). Im Rahmen der Entwicklung der Gedenklandschaft können weitere Informationen in Form einer Installation den bisherigen Dokumentationsbestand ergänzen, um einen weiteren Meilenstein darzustellen.

ABB. 103: RUSSENPATT

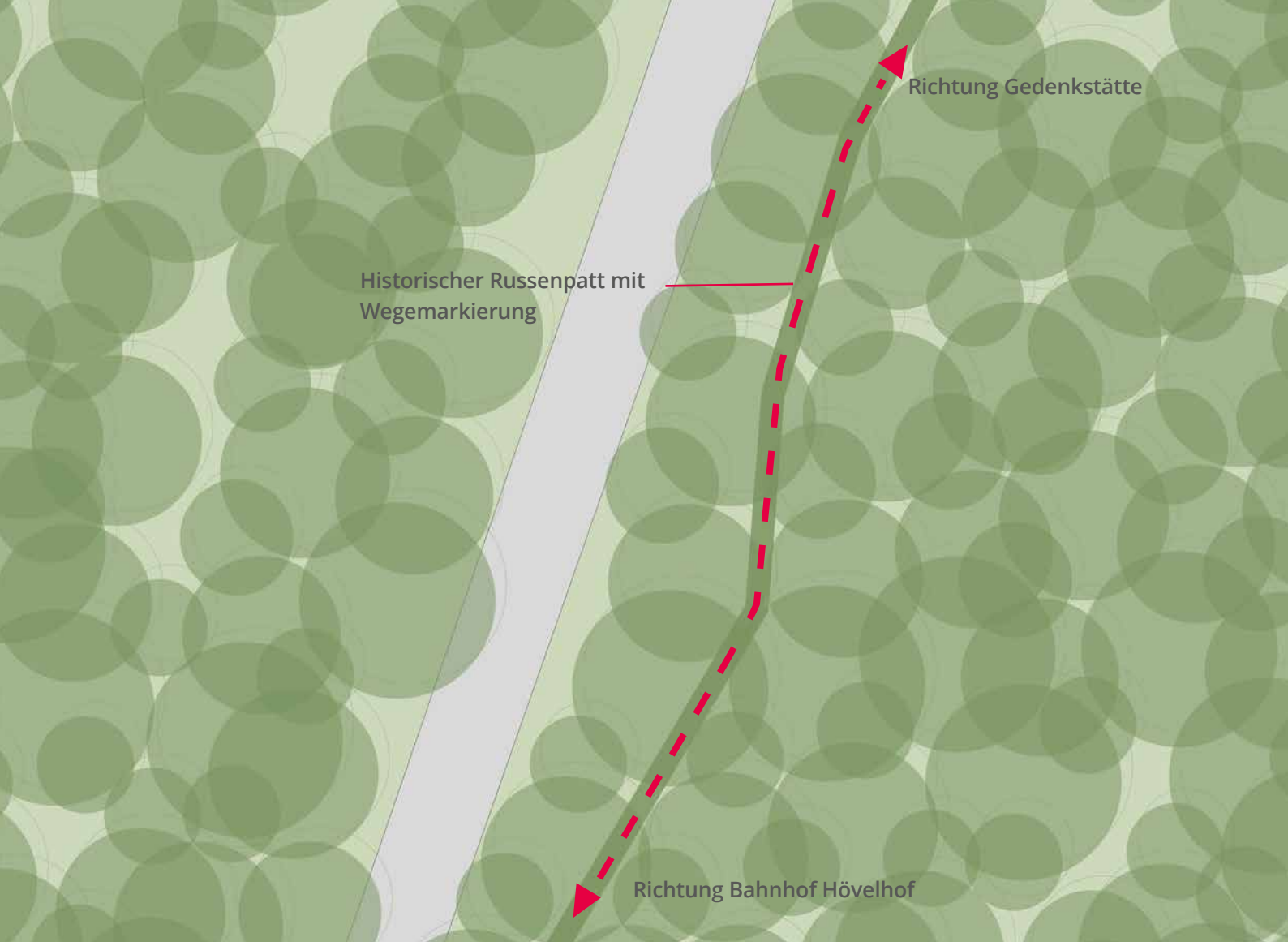

ABB. 104: LAGEPLAN RUSSENPATT

RUSSENPATT

Der *Russenpatt* entlang der *Bielefelder Straße* stellt auch heute noch die Fußwegeverbindung zwischen Hövelhof und Stukenbrock-Senne dar. Der Weg führt parallel zur Hauptverkehrsstraße und wird heute zusammen mit dem Waldgebiet als Naherholungsort der Hövelhofer Bewohner genutzt. Der Weg ist naturnah ausgebaut und weist einen geringen Versiegelungsgrad auf.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Gedenklandschaft muss geprüft werden, ob der Weg teilweise ertüchtigt werden muss, um für die vorgeschlagenen Mobilitätsangebote, wie Fahrräder oder Rollstühle, befahrbar zu sein.

Derzeit weist eine Gedenktafel auf den Namen *Russenpatt* und die Geschichte des Ortes hin. Um die Verknüpfung stärker zu fokussieren, können weitere Informationstafeln als einzelne Meilensteine auf dem Weg installiert werden.

ABB. 105,106: SITUATION AN DER WASCHSTELLE HEUTE

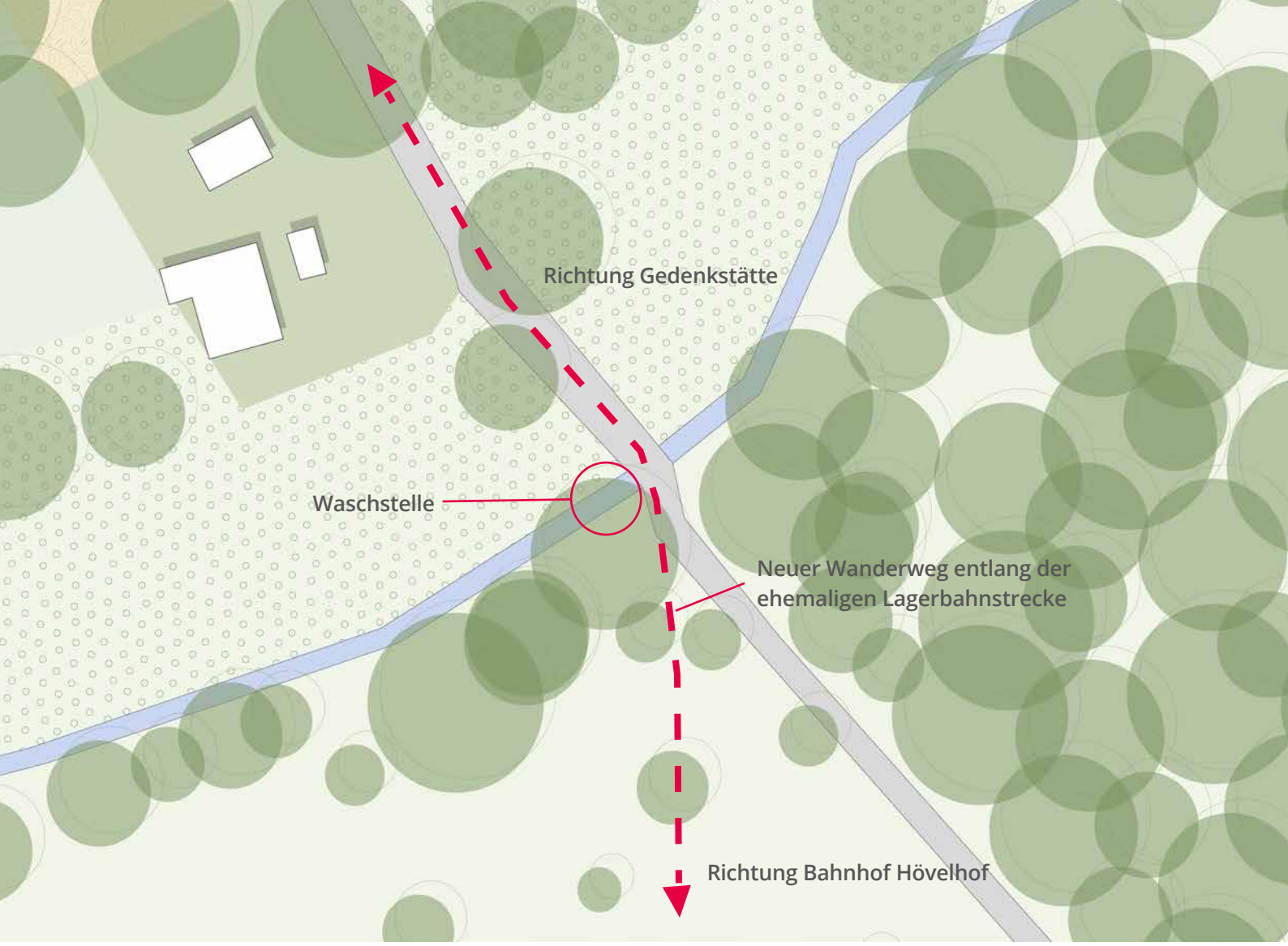

ABB. 107: LAGEPLAN WASCHSTELLE IN DER EMS

WASCHSTELLE IN DER EMS UND LAGERBAHN

Im Gegensatz zu den anderen historischen Orten, die auf den vorherigen Seiten vorgestellt wurden, sind die Waschstelle in der Ems und die *Lagerbahn* Spuren in der Landschaft, die heute nur noch kaum sichtbar sind, von Bedeutung. Der gekennzeichnete Bereich in Abbildung 106 markiert die Stelle, an der sich die Kriegsgefangenen auf dem Weg von Bahnhof zum *Stalag 326* in der Ems gewaschen haben. Die Betonsteine im Wasser weisen heute noch auf diesen Vorgang hin.

In diesem Teilabschnitt ist der genaue Weg nicht mehr nachvollziehbar. Hier führte die *Lagerbahn* entlang, die jedoch kaum wahrnehmbar ist.

Es besteht das Potential beide Spuren wieder sichtbar und wahrnehmbar zu machen und durch ergänzende Wege und Installationen und Informationstafeln in die Gedenklandschaft zu integrieren.

ABB. 108, 109: OBELISK AM SOWJETISCHEN EHRENFRIEDHOF, GEDENKSTEINE AM SOWJETISCHEN EHRENFRIEDHOF

ABB. 110: LAGEPLAN SOWJETISCHER EHRENFRIEDHOF

SOWJETISCHER EHRENFRIEDHOF UND GEDÄCHTNISWEG

Zusammen mit dem ehemaligen Kriegsgefangenenlager markiert der sowjetische Ehrenfriedhof die wichtigsten historischen Orte innerhalb der Erinnerungskultur des *Stalag 326*.

Der *Sowjetische Ehrenfriedhof* wurde von ehemaligen Kriegsgefangenen nach der Befreiung als Gedenkort eingerichtet und wird heute von vielen Angehörigen besucht. 36 Steine markieren die 36 Massengräber die eine Größe von 112 m x 2,20 m haben, in denen über 10.000 Menschen begraben sind.

Neben dem Friedhofsgelände mit den Grabsteinen befindet sich dort ein kleines infrastrukturelles Gebäude mit WC-Anlagen.

Durch den guten Standort in einem Naherholungsgebiet mit vielen tangierenden Rad- und Wanderwegen, sowie gegenüberliegender BMX-Rad-Fahrstrecke und Spielplatz wird an dem Standort ausreichend Frequentierung erzeugt und entsprechende Besuchergruppen angesprochen. Auch der *Europaradweg R1* ist an dieser Stelle zu nennen, der in unmittelbarer Nähe am Ehrenfriedhof entlangführt und ebenfalls zur Frequentierung des Raumes beiträgt.

Um dieses Potential zu nutzen und auszubauen, kann eine Verbindung zwischen Gedenkstätte und *Sowjetischen Ehrenfriedhof* ausgebaut werden. Vorschläge zu einem Gedächtnisweg sind in der Gemeinde schon thematisiert worden. Daher ist es unumgänglich, bei der Ausgestaltung dieses Weges die Bürger/innen des Ortsteils Stukenbrock-Senne mit einzubeziehen.

Um Gedenkstätte und Ehrenfriedhof auch funktional stärker miteinander zu verbinden, können auch am Friedhof Seminarräume ergänzt werden.

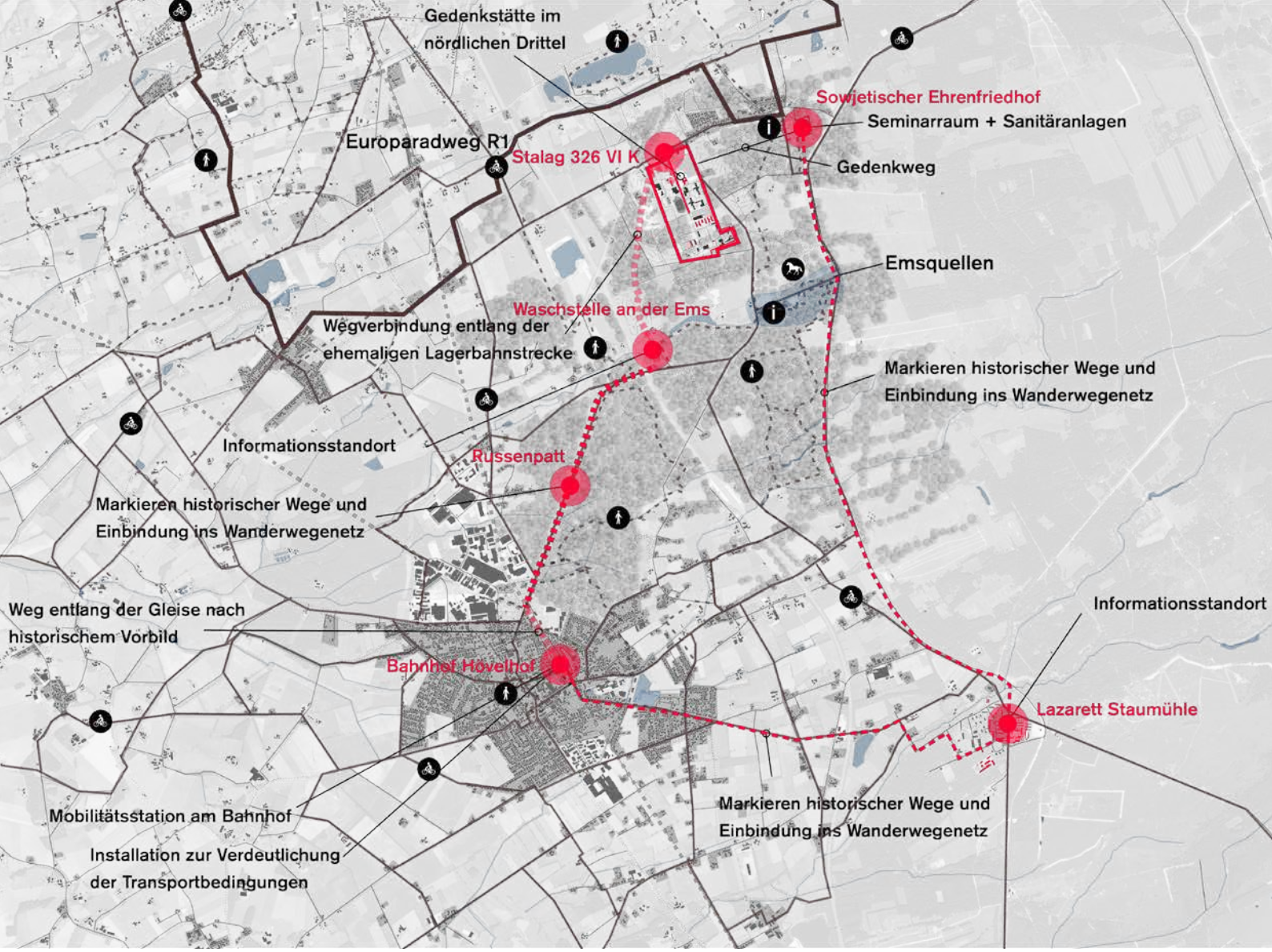

ABB. 111: ÜBERSICHT ENTWICKLUNGSPOTENTIAL GEDENKLANDSCHAFT

ENTWICKLUNGSPOTENTIALE REGIONALE KULTUR- UND GEDENKLANDSCHAFT

Das historische Potential des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers *Stalag 326* ist weitaus größer, als das Gelände selbst. Viele Spuren lassen sich in der Landschaft und Umgebung finden, die sich durch die qualifizierte Verbindung zu einer Gedenklandschaft zusammenfügen. (siehe Abb. 111)

Meilensteine stellen dabei der *Bahnhof Hövelhof* dar, an dem die Kriegsgefangenen in Waggons ankamen und abtransportiert wurden. Die Erinnerungstafeln am *Hövelhofer Bahnhof* können durch Installationen ergänzt werden, die zum Beispiel die damaligen Transportbedingungen erläutern. Um die Mobilität innerhalb der Kultur- und Gedenklandschaft zu gewährleisten, empfiehlt es sich zusammen mit der Ausgestaltung der Gedenkstätte Mobilitätsstationen innerhalb der Gedenklandschaft zu positionieren.

Der Bahnhof bietet sich als geeigneter Standort für eine Mobilitätsstation mit Leihrädern und Leihmobilitätshilfen wie Rollstühlen an, dessen Design auf die Zugehörigkeit zur Gedenkstätte hinweist und das Bewusstsein der Gedenkstätte in der Gesellschaft verankert.

Die historischen Wege sind heute teilweise nicht mehr vorhanden und müssen daher ausgebaut oder den neuen Anforderungen angepasst werden. Dazu wird unter anderem die historische Verbindung zwischen Bahnhof und *Russenpatt* benötigt, die entlang der Gleise führte. Der *Russenpatt* ist entlang des *Hövelhofer Walds* noch in seiner ursprünglichen Form erhalten. Der Bereich zwischen vorhandenem *Russenpatt* und Liegenschaft müsste durch einen neuen Weg nach dem Vorbild der Lagerbahn ergänzt werden.

ERKENNTNISSE KOMPAKT

Aus der Analyse der regionalen Einbindung lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

Gedenklandschaft mit historischen Orten

- Potential der Entwicklung einer Gedenklandschaft mit Wegen und Orten außerhalb der Liegenschaft, die den *Bahnhof Hövelhof*, das *Seuchenlazarett* in Staumühle und weitere historische Merkmale im Umkreis der Gedenkstätte einbezieht.
- Mobilitätsstationen mit Leihrädern und Mobilitätshilfen zum Ausleihen fördern die Mobilität innerhalb der Liegenschaft. Ein einheitliches Design verankert die Gedenklandschaft innerhalb der Umgebung und schafft ein Bewusstsein innerhalb der Gesellschaft.
- Umzäunung der Gesamtliegenschaft von Polizei und Gedenkstätte entspricht größtenteils der Fläche des ehemaligen Lagers und macht die Dimensionen auch in Zukunft erfahrbar.

Regionale Einbindung

- Einbeziehung tangierender *Europarad- und Wanderwege R1/ E1* sowie von regionalen Wanderrouten.
- Rad- und Wanderwege überprüfen und ggf. ertüchtigen/ neu anlegen.
- Zusätzliche Mobilitätsangebote wie Leihfahrräder oder Rollstühle an geeigneten Standorten (z.B. am *Hövelhofer Bahnhof* oder der Gedenkstätte) anbieten, um die historischen Orte innerhalb der Gedenklandschaft erlebbar zu machen.
- Informations- und Wegeleitsystem durch Maßnahmen vor Ort und digital als Webseite/ App.

Auch wenn die Liegenschaft nicht komplett als Gedenkstätte ausgebaut wird, kann die Dimension des ehemaligen Lagers durch die Begehbarkeit der Landschaft wahrgenommen werden.

Von der Gedenkstätte ausgehend können Gedenkstätte und *Sowjetischer Ehrenfriedhof* über einen *Gedächtnisweg* verbunden werden. Innerhalb des Ortsteiles Stukenbrock-Senne sind dazu bereits Überlegungen getroffen worden. Diese sollten in den Planungsprozess integriert werden. Durch zusätzliche, dem Maßstab entsprechende bauliche Entwicklungen kann der *Sowjetische Ehrenfriedhof* auch innerhalb des Raumprogramms Funktionen übernehmen. Besonders ist an diesem Standort, dass hier die Möglichkeit besteht, den *Europaradwanderweg R1*, der heute schon eine Verbindung zu Russland herstellt, anzubinden. Auch weitere regionale Wanderrouten befinden sich in der Umgebung oder entlang des *Sowjetischen Ehrenfriedhofs*, wodurch sich ein hohes touristisches Potential kennzeichnet.

Ein weiterer Erinnerungsort stellt das ehemalige *Seuchenlazarett Staumühle* dar, das heute als JVA genutzt wird. Daher wird dieser Standort informativ in die Gedenklandschaft integriert, ohne Konflikte mit der derzeitigen Nutzung zu erzeugen.

Um die Landschaft als Kultur- und Gedenklandschaft wahrnehmbar zu machen muss das Konzept durch ein Informations- und Wegeleitsystem gestützt und durch eine Webseite und App ergänzt werden.

6.3 PROZESS

Die Ergebnisse der Variantenuntersuchung verdeutlichen die Notwendigkeit der Weiterführung des Prozesses, der die verschiedenen Impulse und Ansätze integrierend fortsetzt und mit Hilfe verschiedener Instrumente zusammenführt. Die fortlaufenden intensiven Arbeiten und Anstrengungen des Lenkungskreises als steuernde und begleitende Instanz sind zwingend erforderlich, um die Dynamiken zur Entwicklung der Gedenkstätte in einem langfristigen Entwicklungsprozess zu begleiten und in regelmäßigen Abständen Projektfortschritte, Projekthemmnisse sowie Rahmenbedingungen zu überprüfen. Daher wird empfohlen, die an die Planungsphase anschließende Machbarkeitsstudie in den Beteiligungsprozess einzubetten und die Akteure an der Entstehung der Machbarkeitsstudie zu beteiligen. Als übergreifendes Leitbild sind die möglichen Entwicklungsflächen in der Lage, in den weiteren Prozess integriert zu werden und entsprechende Ambitionen und Energien zu bündeln.

MACHBARKEITSSTUDIE GEDENKSTÄTTE

Die Ergebnisse der Variantenuntersuchung dienen als Arbeitsgrundlage für die folgende Machbarkeitsstudie. Es empfiehlt sich, die Ergebnisse der Variantenuntersuchung in der Machbarkeitsstudie näher zu untersuchen, um weitere Maßnahmen und Erfordernisse zu klären. Explizit handelt es sich hierbei um die Entwicklung der inhaltlichen Anforderungen und der Ausgestaltung eines Konzepts für die zukünftige Gedenkstätte, um unter anderem den genauen Raum- und Gebäudebedarf und darauf aufbauend die Konzeption eines Raumprogramms, die Abschätzung der Investitionskosten und Besucherzahlen zu ermitteln.

Parallel können geeignete Förderinstrumente gesucht werden, die die Umsetzung der Gedenkstätte finanziell unterstützen. Es ist zu prüfen, ob einzelne landschaftliche oder bauliche Bausteine über entsprechende Förderprogramme gefördert werden können. Um kurzfristige Fördermöglichkeiten zu untersuchen, kann die Variantenuntersuchung als Grundlage dienen und später durch die Machbarkeitsstudie ergänzt werden.

RAHMENPLANUNG LAFP

Die Machbarkeitsstudie begleitet und unterstützt die räumlichen Entwicklungen der Gedenkstätte im nördlichen Bereich der Liegenschaft. Es empfiehlt sich aufgrund der Teilung der Liegenschaft und der Neuorientierung des *LAFP*, die zukünftigen Änderungen und Entwicklungen innerhalb einer Rahmenplanung zu untersuchen und festzuhalten. Vonseiten des *LAFP* wurde im Prozess bereits auf mögliche zukünftige Bedarfe und Erweiterungsflächen hingewiesen. Um darauf flexibel reagieren zu können, empfiehlt es sich die erforderlichen Erweiterungsflächen langfristig freizuhalten. Die Rahmenplanung kann somit Antworten auf kurzfristige Flächenbedarfe und Maßnahmen geben und langfristige Entwicklungspotentiale formell festhalten.

REGIONALE 2022

Die Ergebnisse der Variantenuntersuchung zeigen das große räumliche Potential, die Entwicklungen der Gedenkstätte innerhalb eines ganzheitlichen Konzepts zu betrachten, das die Erinnerungsorte in der Umgebung und in den Nachbarkommunen zu einer regionalen Kultur- und Gedenklandschaft vernetzt. Um diese Entwicklungen zu verfolgen, ist ein interkommunaler Ansatz notwendig, der sich unter anderem auf die Themenfelder Naturschutz, Kultur, Tourismus, Gedenken und Mobilität stützt. Durch das überregionale touristische Potential, das sich durch die internationalen Rad- und Wanderwege ergibt, die in unmittelbarer Nähe an der Gedenkstätte entlangführen, erscheint eine Nutzung und Ausbau dieses Vorteils sinnvoll. Des Weiteren können die Entwicklungen in Schloß Holte-Stukenbrock durch die Einbeziehung weiterer Gedenkorte, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem *Stalag 326* innerhalb der Region stehen ausgebaut werden, wie beispielsweise der *Wewelsburg* oder dem *Zwangsarbeiterinnen-Denkmal* in Bielefeld. Somit wird die Strahlkraft des Projekts ausgeweitet und der Ort stärker in der Region verankert.
Durch die Etablierung eines strategischen Gedenknetzwerks kann die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Gedenkorte auch regionsübergreifend gesteigert werden. Es wird empfohlen, auch für diese Vorhaben geeignete Förderinstrumente zu untersuchen.

ERKENNTNISSE KOMPAKT

Für den weiteren Prozess lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

Machbarkeitsstudie Gedenkstätte

- Weiterführung des abgestimmten Entwicklungsprozesses
- Entwicklung der inhaltlichen Anforderungen und eines Konzepts für die zukünftige Gedenkstätte, einschließlich der Ermittlung des genauen Raum- und Gebäudebedarfs, Investitionskosten, Besucherzahlen etc. auf Basis der Ergebnisse der Variantenuntersuchung.
- Steuerung des weiteren Prozesses durch den Lenkungskreis, um Projektfortschritte, Projekthemmnisse und Rahmenbedingungen abzustimmen.

Rahmenplanung für die Fläche des LAFP NRW

- Entwicklung einer Rahmenplanung für die Flächen des *LAFP Erich Klausener* in Schloß Holte-Stukenbrock, um kurz-und langfristige Entwicklungen zu sichern.

Fördermittel & Regionale 2022

- Gedenkstätte überregional vernetzen
- Geeignete Förderinstrumente zur Unterstützung der Entwicklung der Gedenkstätte sowie der Kultur-und Gedenklandschaft suchen.
- Prüfen innerhalb welcher Themenfelder Fördermittel akquiriert werden können, um ggf. Einzelbausteine wie landschaftliche oder bauliche Maßnahmen gesondert zu fördern.
- Vernetzung historischer Orte in der Region, die in Zusammenhang mit dem Stalag 326 stehen und Bündelung der Aktivitäten, unter anderem mithilfe von Fördermitteln.
- Ausarbeitung eines Projektantrags für die *Regionale 2022* unter Beteiligung des Lenkungskreises
- Weitere Forschungsarbeiten und Untersuchungen zum *Stalag 326* mit Hilfe von Fördermitteln anschließen, die langfristig die Ausstellung der zukünftigen Gedenkstätte ergänzen.

Unterstützt werden können diese Ansätze durch weitere Forschungsarbeiten, deren Themen sich im Verlauf der Variantenuntersuchung aufgetan haben. Weitere Untersuchungen könnten zu den Einsatzorten der Kriegsgefangenen des *Stalag 326* oder zu den verschiedenen Bedeutungsschichten der Region als Ort europäischer Geschichte mit den Schwerpunkten Krieg, Vernichtung, Vertreibung und Flucht durchgeführt werden.

Allgemein empfiehlt sich, die Entwicklungsdynamiken der *Regionale 2022* zu nutzen und das Strukturförderkonzept für die Entwicklungen am Standort der *Gedenkstätte Stalag 326* und der Vernetzung innerhalb der Region zu nutzen.

Zusammenfassend betrachtet, erweist sich das Vorhaben zur *Gedenkstätte Stalag 326* als Impulsprojekt für die Erinnerungspolitik innerhalb der Region Ostwestfalen-Lippe, das durch die räumlichen und baulichen Entwicklungen am Standort des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers einerseits und andererseits durch die Einbettung der historischen Orte in der Umgebung das Potential besitzt, einen wichtigen Beitrag zur nationalen Erinnerungspolitik zu leisten. Es kann als Schlüsselakteur weitere, im Zusammenhang stehende Gedenkorte innerhalb eines Netzwerks bündeln. Mit Hilfe der *Regionale 2022* kann das Projekt die benötigte Sichtbarkeit und Förderung erhalten, die es zur Wahrnehmbarkeit in der Region über die Region hinaus benötigt.

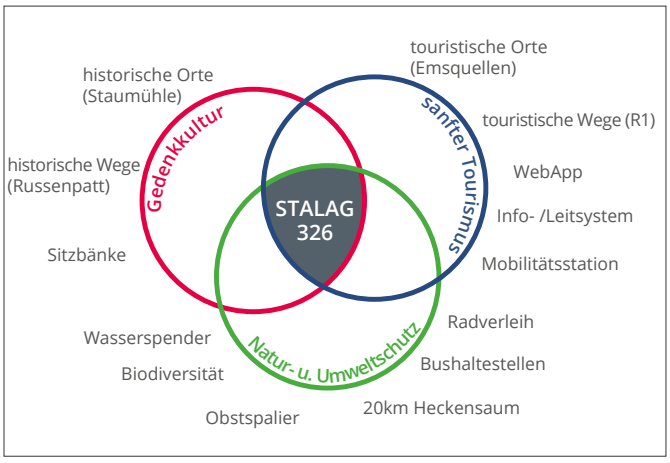

ABB. 112: ÜBERSICHT PROJEKTSKIZZE REGIONALE 2022

ABBILDUNGEN

Titel Lucas Tiemann, Marvin Düsterhus und Mario Bergen - MIAD S1, Wintersemester 2018/19, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe.
1 Foto: Landtag NRW.

Einleitung

2 Eigene Darstellung.
3-10 Eigenes Foto.

Methodik

11 Eigene Darstellung

Gedenkstätten in Deutschland

12 Grafik: Paul-Gerhard Benkelberg, Lemgo, www.galerie-benkelberg.de, abgerufen am 27.03.2019.
13 Eigene Darstellung.
14 Grafik: Landkreis Emsland/Stiftung Gedenkstätte Esterwegen. © Stiftung Gedenkstätte Esterwegen.
15 Foto: Heinz-Josef Lücking.
16 Foto: Stefan Schöning, Meppen. © Stiftung Gedenkstätte Esterwegen.
17 Grafik: L2M3 Kommuniations Design GmbH Stuttgart. © Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.
18 Foto: Friedhelm Hoffmann. © Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.
19 Foto: Günter Morsch. © Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.
20 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten. < https://www.sachsenhausen-sbg.de >, abgerufen am 27.03.2019.
21 Eigene Darstellung. Luftbild: @ Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geo-information, < www.geoportal-th.de >, abgerufen am 27.03.2019. Grafik: Vincent van Zeijst, CC BY-SA 3.0, Titel: Germany, Thüringen, Nordhausen, KZ Dora-Mittelbau (1).JPG, < https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Germany,_Th%C3%BCringen,_Nordhausen,_KZ_Dora-Mittelbau_(1).JPG >, abgerufen am 27.03.2019.
22 Foto: Cani25, CC BY-SA 4.0, Titel: Nordhausen B.jpg, , < https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Nordhausen_B.jpg >, abgerufen am 27.03.2019.
23 Foto: sockenhorst, CC0 1.0 Verzicht auf das Copyright, Titel: Mittelbau Dora Stollenanlage 14.jpg, < https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Mittelbau_Dora_Stollenanlage_14.jpg, >, abgerufen am 27.03.2019.
24 Eigene Darstellung, Luftbild: © GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2019), dl-de/by-2-0, < http://www.lvermgeo.rlp.de>, abgerufen am 27.03.2019. Regelungen zu Gewährleistung und Haftung; < https://lvermgeo.rlp.de/de/geodaten/opendata/gewaehrleistung-haftung/ >, abgerufen am 27.03.2019.
25 Foto: Christoph Lange / Langec, CC BY 2.5, Titel: KZ-Hinzert-Dokumentationszentrum-vorn.jpg, < https://de.wikipedia.org/wiki/SS-Sonderlager_Hinzert#/media/File:KZ-Hinzert-Dokumentationszentrum-vorn.jpg >, abgerufen am 27.03.2019.
26 Foto: Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz.
27 Grafik: Addvice, Hans Jürgen Wiehr, Mainz.

Räumliche Rahmenbedingungen

28 Grafik: < https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/010_Planung_und_Verkehr/009_Regionale_Entwicklungsplanung__Regionalplan/TA_OB_BI/Zeichnerischer_Teil/Blatt_22.pdf >, abgerufen am 27.03.2019.
29 Grafik: < https://www.schlossholtestukenbrock.de/fileadmin/user_upload/WirtschaftWohnen/BauenPlanen/Gewerbeflaechen_Plan_interkomm_Stukenbr_Senne.pdf >, abgerufen am 27.03.2019.
30-31 Eigenes Foto.
32 Grafik: < http://kreis-guetersloh.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=fe53d10028e74fe380062131dcbc936c >, abgerufen am 27.03.2019.
33-36 Eigene Darstellung.
37 Foto: Dr. Hugo Lill. @ LWL-Medienzentrum für Westfalen.
38-39 Eigene Darstellung.
40 Foto: Johannes Buschmeier, Hövelhof.
41 Eigene Darstellung.

42 Foto: Michael Weber, Nordborchen. @ Förderverein Kreismuseum Wewelsburg e.V.
43 Eigene Darstellung.
44 Eigenes Foto.
45 Foto: < https://www1.wdr.de/nachrichten/stalag-dreihundertsechsundzwanzig-senne-100.html >, abgerufen am 27.03.2019.
46 Eigene Darstellung.
47 Eigenes Foto.
48 Eigene Darstellung.
49 Eigenes Foto.
50-51 Eigene Darstellung.
52 Eigenes Foto.
53-55 Eigene Darstellung.

Variantenuntersuchung

56-69 Eigene Darstellung.

Mögliche Entwicklungen

70-73 Eigene Darstellung.
74 Sandra Marin und Yasin Kocagöz - MIAD S1, Wintersemester 2018/19, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe.
75 Chiara Rickert und Sherwan Maslem - MIAD S1, Wintersemester 2018/19, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe.
76 Jonas Krikor und Malte Nagel - MIAD S1, Wintersemester 2018/19, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe.
77 Eigenes Foto.
78 Lucas Tiemann, Marvin Düsterhus und Mario Bergen - MIAD S1, Wintersemester 2018/19, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe.
80 Sandra Marin und Yasin Kocagöz - MIAD S1, Wintersemester 2018/19, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe.
81-82 Eigenes Foto.
83 Chiara Rickert und Sherwan Maslem - MIAD S1, Wintersemester 2018/19, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe.
84 Mhd Nebras Mhd Ali, Oussama Driouch und Andre Pohodzey - MIAD S1, Wintersemester 2018/19, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe.
85 Eigene Darstellung.
86 Foto: S. Kasten, CC BY-SA 3.0, Titel: Renaturierung der ehemaligen Landebahn am Flugplatz Bonames, < https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Alter_Flugplatz_Bonames,_Renaturierung.jpg >, abgerufen am 27.03.2019.
87-88 Eigenes Foto.
89 Foto: dronepicr, CC BY 2.0, Titel: City bike Vancouver, < https://commons.wikimedia.org/wiki/File:City_bike_Vancouver_(44722256231).jpg >, abgerufen am 27.03.2019.
90 Eigenes Foto.
91-92 Eigene Darstellung.
93-94 Eigenes Foto.
96 Eigene Darstellung.
97-98 Eigenes Foto.
99 Eigene Darstellung.
100-101 Eigenes Foto.
102 Eigene Darstellung.
103 Eigenes Foto.
104 Eigene Darstellung.
105-106 Eigenes Foto.
107 Eigene Darstellung.
108-109 Eigenes Foto.
110-111 Eigene Darstellung.
112 Eigene Darstellung.

LITERATUR

Altendorf 2005 Altendorf, Bettina (2005). Der Umgang mit Gedenkstätten in Deutschland. < https://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/der-umgang-mit-gedenkstaetten-in-deutschland/ > abgerufen am 27.03.19.

Archiv BReg 2011 Archiv von bundesregierung.de (2011). Gedenkstättenförderung. Gedenkstätte im Emsland eröffnet. < https://archiv.bundesregierung.de/archiv-de/gedenkstaette-im-emsland-eroeffnet-470434 >, abgerufen am 27.03.19.

Ballhausen 2006 Ballhausen, Nils (2006). Neben der Geschichte. Dokumentationshaus an der Gedenkstätte SS-Sonderlager/ KZ Hinzert. In: Bauwelt, Jg. 2006, Nr. 9, S. 32-39. Berlin: Bauverlag BV GmbH < https://www.bauwelt.de/dl/794097/10819549_9a14e0d896.pdf >, abgerufen am 27.03.19.

BReg 2012 Die Bundesregierung (2012). Gedenkstätten. Neu gestaltet: KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen. < https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/neu-gestaltet-kz-gedenkstaette-sachsenhausen-399016 >, abgerufen am 27.03.19.

Das Gupta et al 2019 Das Gupta, Oliver/ Sandkuhl, Irina (2019). Politischer Rechtsruck beschäftigt Besucher von KZ-Gedenkstätten. < https://www.sueddeutsche.de/politik/kz-gedenkstaetten-besucher-holocaust-1.4305186 >, abgerufen am 27.03.19.

EPd 2019 Evangelischer Pressedienst (2019). Gedenkstätten melden Besucherrekord, in Westfälisches Volksblatt vom 19.01.2019.

Esterwegen 2019 Gedenkstätte Esterwegen (2019). Europäischer Gedenkort. Gedenkstätte Esterwegen.< https://www.gedenkstaette-esterwegen.de/gedenkstaette/ >, abgerufen am 27.03.19.

HG Merz 2019 HG Merz (2019). Gedenkstätte Sachsenhausen, "Station Z“. Sachsenhausen/1998 – 2005 < http://hgmerz.com/projekte/gedenkst%C3%A4tte-sachsenhausen-station-z >, abgerufen am 27.03.19.

Hinzert 2019a Gedenkstätte Hinzert (2019). Stätten der Unmenschlichkeit. < https://www.gedenkstaette-hinzert-rlp.de/index.php?id=1126&L=0 >, abgerufen am 27.03.19.

Hinzert 2019b Gedenkstätte Hinzert (2019). Veranstaltungen. < https://www.gedenkstaette-hinzert-rlp.de/index.php?id=1188&L=0 >, abgerufen am 27.03.19.

Hüser 1992 Hüser, Karl/ Otto, Reinhard (1992). Das Stammlager 326 (VI K) Senne. 1941–1945. Sowjetische Kriegsgefangene als Opfer des Nationalsozialistischen Weltanschauungskrieges. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.

Knigge 2005 Knigge, Volkhard (2005). Gedenkstätten und Museen, in: ders./Norbert Frei (Hrsg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, Bonn: C. H. Beck Verlag.

Maasberg 2012 Maasberg, Ute (2012). Gedenkstätte Esterwegen. Erinnerung an die „Moorsoldaten“. < https://www.goethe.de/de/kul/arc/20362668.html >, abgerufen am 27.03.19.

Landkreis Emsland 2019 Landkreis Emsland (2019). Besucherzahlen bleiben auf hohem Niveau – Bilanz und Ausblick der Gedenkstätte Esterwegen. < https://nordnews.de/besucherzahlen-bleiben-auf-hohem-niveau-bilanz-und-ausblick-der-gedenkstaette-esterwegen/ >, abgerufen am 27.03.19.

Reemtsma 2010 Reemtsma, Jan Philipp (2010). Wozu Gedenkstätten? < http://www.bpb.de/apuz/32663/wozu-gedenkstaetten?p=all >, abgerufen am 27.03.19.

Sachsenhausen SBG 2019a Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (2019). < https://www.sachsenhausen-sbg.de/ >, abgerufen am 27.03.19.

Sachsenhausen SBG 2019b Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (2019). Internationale Jugendbegegnungsstätte - Haus Szczypiorski. < https://www.sachsenhausen-sbg.de/bildungsangebote/internationale-jugendbegegnungsstaette-haus-szczypiorski/ >, abgerufen am 27.03.19.

Sachsenhausen SBG 2019c Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (2019). Sachsenhausen Memorial and Museum. Neu: Smartphone-App "Satellite Camps. Die Außenlager des KZ Sachsenhausen in Berlin". < https://www.stiftung-bg.de/en/news/neu-smartphone-app-satellite-camps-die-aussenlager-des-kz-sachsenhausen-in-berlin/ >, abgerufen am 27.03.19.

SG Buchenwald 2019a Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (2019). Neukonzeption. < https://www.buchenwald.de/357/ >, abgerufen am 27.03.19.

SG Buchenwald 2019b Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (2019). Trägerschaft und Aufgaben. < https://www.buchenwald.de/579/ >, abgerufen am 27.03.19.

SG Buchenwald 2019c Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (2019). Trägerschaft und Aufgaben. < https://www.buchenwald.de/154/ >, abgerufen am 27.03.19.

Volksfreund 2005 Trierischer Volksfreund (2005). Brücke in die Vergangenheit. < https://www.volksfreund.de/region/konz-saarburg-hochwald/bruecke-in-die-vergangenheit_aid-4904875 >, abgerufen am 27.03.19.

Volksfreund 2018 Trierischer Volksfreund (2018). Kooperation mit Gedenkstätte Hinzert: Schüler lernen Geschichte dort, wo sie passiert ist. < https://www.volksfreund.de/region/konz-saarburg-hochwald/kooperation-zwischen-trierer-studienseminar-und-gedenkstaette-hinzert-geschichtsstunden-am-ort-des-erinnerns_aid-33281693 >, abgerufen am 27.03.19.

Impressum

Herausgeber
Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Forschungsschwerpunkt urbanLab
Emilienstraße 45
32756 Detmold

Wissenschaftliche Leitung
Prof. Dipl.-Ing. Oliver Hall
Prof. Dipl.-Ing. Kathrin Volk
Julia Krick, MSc.

Bearbeitung
Carsten Schade, Dipl.-Ing.
Eva Düll, BA.
Jonas Krikor, BA.

Druck
N.N.

Auflage
N.N.

Abbildungen
Die Abbildungen sind, soweit nicht anders gekennzeichnet, Eigentum der Verfasser.

Detmold, April 2019

Wissenschaftliche Bearbeitung

urbanLab
INTERDISZIPLINÄRE STADT- & QUARTIERSFORSCHUNG
TECHNISCHE HOCHSCHULE OSTWESTFALEN-LIPPE

1941
Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed do eiusmod tempor incididunt ut labore et dolore magna aliqua. Ut enim ad minim veniam, quis nostrud exercitation ullamco laboris nisi ut aliquip ex ea commodo consequat. Duis aute irure dolor in reprehenderit in voluptate velit esse cillum dolore eu fugiat nulla pariatur. Excepteur sint occaecat cupidatat non proident, sunt in culpa qui officia